

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 8. Januar 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Agrarier und die Nachlasssteuer.

II.

Die Nachlasssteuer nimmt demnach in der Form, wie sie der Regierungsentwurf vorschlägt, den Agrariern nur einen ganz bescheidenen Teil des Goldregens wieder ab, den ihnen der neue Zolltarif und die sich an diesen anschließenden Handelsvertragsabschlüsse in den Schoß geworfen haben. Wenn trotzdem die agrarische Presse täglich von der Gefährdung der ganzen deutschen Landwirtschaft erzählt und die Agitatoren der Landbündler überall in den landwirtschaftlichen Vereinen flammende Protestresolutionen gegen die Nachlasssteuer jassen lassen, so deshalb, weil den Herren Agrariern auch die geringsten Steuerleistungen zuwider sind. Sie beanspruchen zwar, daß der Staat ihnen durch seine Wirtschaft- und Zollpolitik auf Kosten der Masse die Rentabilität ihrer Güter garantiert, daß er die der Ausbreitung ihrer Machtstellung dienenden Herrschaftsinstitutionen erhält, vor allem den Militarismus pflegt und den Junkern nicht nur die höheren Offiziersstellen, sondern auch die oberen Posten im Verwaltungs- und im diplomatischen Dienst reserviert, daß er ferner durch sein Wahlrecht und durch das Eingreifen seiner Verwaltungsorgane bei den Wahlen die Vertreter der Volksinteressen aus den Parlamenten fernhält und den Agrariern den maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung sichert; aber auch die Geldmittel aufzubringen, die dieser ihr Staat zur Durchführung der ihm gestellten Aufgaben braucht, dazu fühlen sich die Herren Agrarier nicht bewogen. Diese Mittel aufzubringen, dazu ist nach der Logik der Agrarier die breite, stumpfe Masse da, gegen die sich die Herrschaftsinstitutionen des Staates kehren: die Arbeiterschaft und das Kleinbürgerium. Deshalb die Vorliebe der Agrarier für solche Steuern, die fast ausschließlich die große Masse trägt: für die Verbrauchsabgaben auf die Lebens- und Genussmittel der ärmeren Bevölkerungsschichten. Auch das mobile Kapital, die Bank-, Börsen- und Handelskreise können recht wohl nach agrarischer Auffassung eine weitere Belastung ihres Vermögens oder Einkommens durch neue Steuern tragen; doch der landwirtschaftliche Besitz muß unbedingt von jeder weiteren Belastung verschont bleiben!

Das ist der eigentliche Grund, weshalb die agrarische Presse sich täglich gegen die Nachlasssteuer ereifert. Da aber die steuerzahlende Masse für dieses egoistische Motiv wenig Verständnis hat, sind die agrarischen Vorkämpfer auf die Suche nach anderen, plausibler klingenden Gründen gegangen, und da sie auf Qualität kein Gewicht legten, haben sie denn auch einige solcher Gründe entdeckt:

1. Die Nachlasssteuer ist ungerecht, da die Erben eines Kapitalisten, der sein Geld in Wertpapieren angelegt hat, bei der Berechnung der Erbschaftsteuer den Staat weit leichter betragen können als der Grundbesitzer, da der Wert der Grundstücke und des auf diese vorhandenen Inventars sich viel leichter feststellen läßt als ein in Papieren bestehender Wert.
2. Die Bezahlung von Erbschaftsteuern beeinträchtigt das zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Kindern bestehende Familienzusammengehörigkeitsgefühl, den kostbaren „deutschen Familiensinn“, und untergräbt deshalb die Familie, das Fundament des heutigen Staates.

Der erste Grund hat insofern eine gewisse Berechtigung, als es tatsächlich leichter ist, bei der Nachlassregelung und Steuerberechnung Wertpapiere zu unterschlagen als Grundstücke. Doch ließe sich diese Ungleichheit wenigstens zu einem sehr wesentlichen Teil dadurch beseitigen, daß die Nachlassregelung unter strengste Kontrolle der Steuerbehörde gestellt und den Geldinstituten, Industrie- und Handelsgesellschaften die Verpflichtung auferlegt würde, auf Aufforderung der Steuerbehörde dieser genaue Mitteilung über die Depots, Einlagen, Beteiligungen usw. des Erblassers zu machen, und wenn ferner betrügerische Steuerhinterziehung strenger bestraft würde als im Erbschaftsteuergesetz geschieht, zum Beispiel mit der summarischen Konfiskation des Nachlasses. Zudem aber sind dem ländlichen Grundbesitz so viele Vergünstigungen bei der Berechnung und Entrichtung der Nachlasssteuer gewährt, daß er selbst dann, wenn die Erben von Wertpapierbesitzern regelmäßig einen Teil der Erbschaft unterschlagen, dem mobilen Kapital gegenüber nicht als benachteiligt gelten kann. Doch die Agrarier verstehen unter der von ihnen in diesem Falle geforderten „Parität“ etwas anderes. Sie verlangen, daß neben den vielen Steuerprivilegien, die der Sydowische Nachlasssteuerentwurf ihnen einräumt, ihnen zum mindesten auch die gleiche Gelegenheit zur Staatsbemögehung geboten werde, wie den Wertpapierbesitzern. Nach ihrer Logik haben sie, wenn nicht ein größeres, so doch zum mindesten das gleiche heilige Recht auf Staatsbetrug und Steuerdefraudation wie das mobile Kapital. Und

auf dieses heilige Recht, ihren von ihnen zur Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft benutzten Staat künftgerecht zu bemogeln, wollen sie in keinem Falle verzichten — trotz ihrer vielgerühmten Opferwilligkeit für das deutsche oder preussische Vaterland.

Der zweite Grund ist noch weit lächerlicher. Inwiefern dadurch der sogenannte „deutsche Familiensinn“ zwischen Eltern und Kindern beeinträchtigt werden soll, daß nach dem Tode der Eltern die Kinder von ihrem Erbe Nachlasssteuer zahlen müssen, ist nicht recht zu verstehen. Und ebensowenig vermag ein nicht mit der speziellen Agrarlogik der „Kreuz-Ztg.“ oder der „Deutschen Tageszeitung“ infiziertes Hirn zu begreifen, wie das eheliche Verhältnis zweier Gatten dadurch geschädigt werden kann, daß der Ueberlebende nach dem Tode des anderen von dessen Nachlass eine mäßige Steuer zu zahlen hat; es müßte denn sein, daß der Ehebund lediglich durch die gegenseitige Nabsucht und durch die Hoffnung auf baldige Beerbung des andern geknüpft wäre. Vielleicht mag ein auf solchen Grundlagen beruhendes Ehe- und Familienleben den agrarischen Vorkämpfern als so wertvoll erscheinen, daß es um jeden Preis konjerviert werden muß; aber diese eigenartige Agrarmoral kann sicherlich nicht für die Steuerpolitik des deutschen Volkes entscheidend sein.

Zudem erheben andere Staaten, z. B. England und Frankreich, seit vielen Jahren weit höhere Erbschaftssteuern von Ehegatten und Kindern, ohne daß dort bisher der sogenannte „Familiensinn“ durch die Erbschaftsteuerzahlung beeinträchtigt worden ist. Es bleibt also nur die Annahme, daß entweder das Gerede von der Verletzung des deutschen Familiensinnes nichts mehr als eine Verlegenheitsausflucht ist, oder daß das Familienleben in den Kreisen der deutschen Großagrarier weit ungesunder, egoistischer und widerstandsunfähiger ist, als in den Kreisen des englischen und französischen Grundbesitzes. Das mag vielleicht mit Bezug auf ganz bestimmte Eliten des preussischen Hochadels zutreffen, über deren eigenartiges Geschlechts- und Eheleben verschiedene Skandalprozesse der letzten Zeit höchst widerliche Enthüllungen gebracht haben; für die Masse der ländlichen Grundbesitzer gilt das nicht, und die „Deutsche Tageszeitung“ macht sich einer Beleidigung dieser Schichten schuldig, wenn sie deren Familienleben nach dem ihren hochadligen Gömmer beurteilt.

Selbst agrarischen Blättern ist denn auch die Verletzung auf die besondere Schwächlichkeit des deutschen Familiensinnes als zu wenig stichhaltig erschienen. Sie haben sich deshalb bemüht, noch einen dritten Grund zu finden. In England, sagen sie, lägen die Erbverhältnisse wesentlich anders. Dort erbe der älteste Sohn das Gut und zahle an seine Geschwister nur geringe Abfindungen; in Deutschland aber hätten die Miterben ein weit größeres Anrecht auf das in Grundbesitz bestehende väterliche Erbe. Dadurch würde die Zahlungsfähigkeit des neuen Hofbesitzers geschwächt. Erste Vorbedingung für Durchführung der Nachlasssteuer wäre also ein Zurückgreifen auf jene Bestimmungen des alten deutschen Rechts, nach denen der Hof mit allem Inventar völlig intakt dem Anerben zugefallen sei, während die Miterben mit ganz unbeträchtlichen Anteilen auf den Ertrag abgefunden worden seien.

Beweist diese Argumentation auch sonst nichts, so doch das eine, daß die Besorgtheit um die Erhaltung des deutschen Familiensinnes nichts als eine insame Heuchelei ist, und es den Agrariern lediglich darauf ankommt, sich vor neuen Steuern zu schützen und sich ihre wirtschaftliche Machtstellung zu erhalten. Denn wenn irgend etwas geeignet ist, den Familiensinn zu untergraben, dann ist es die erbrechtliche Bestimmung, daß nur der älteste Sohn erbt, die anderen Kinder aber einfach mittellos ins Leben hinausgestoßen werden oder sich bei ihrem Bruder als Knechte und Rügeverdingen müssen. Wie weit reicht denn die Familie der agrarischen Vaterlandsfreunde? Gehören die jüngeren Kinder nicht zu dieser Familie? Und wo bleibt das so vielgerühmte „Heimatgefühl“, die „Liebe zur ererbten Scholle“, das „Gefühl der Familiengemeinschaft“, wenn die jüngeren Kinder einfach hinausgestoßen werden?

Während sonst die Wortführer des Junkertums so ängstlich um die Bewahrung des Familiensinns vor der Nachlasssteuer besorgt sind, daß sie sich sogar nicht genieren, die deutsche Bauernfamilie als ein besonders schwächliches Gebilde hinzustellen, beschwören sie hier eine Maßregel, die mehr als jede andere geeignet ist, den Familienzusammenhang zu zerreißen. Warum? Weil die Besorgtheit um die Erhaltung des sogenannten Familiensinns nur erheuchelt ist. Weiles es lediglich den Herren darum zu tun ist, den ländlichen Grundbesitz zusammenzuhalten und den Junkern ihre wirtschaftliche Machtstellung zu sichern.

Wie wohl sich der Familiensinn mit der Nachlasssteuer verhält, beweist England, dessen Erbschaftsteuergesetze weit höhere sind, als sie der Sydowische Nachlasssteuerentwurf fordert.

Die englische Nachlasssteuer beträgt bei einem reinen Werte der Erbschaft von (1 Pfd. Sterl. = 20 M. gerechnet):

2 000—	10 000 Mark	1 Prozent
10 000—	20 000	2
20 000—	200 000	3
200 000—	500 000	4
500 000—	1 000 000	4 1/2
1 000 000—	1 500 000	5
1 500 000—	2 000 000	5 1/2
2 000 000—	3 000 000	6
3 000 000—	5 000 000	7
5 000 000—	10 000 000	8
usw. bis fast		15

Der höchste Steuerfuß beträgt nach dem deutschen Entwurf nur 3 Proz., in England erreicht er fast 15 Proz., steigt also bis auf das Fünffache. Außerdem fehlen aber im englischen Gesetz alle jene Ausnahmegestimmungen, die den ländlichen Grundbesitzern die Tragung der Steuerlast so wesentlich erleichtern. Während z. B. dem deutschen Fideikommißbesitzer nur der sog. Nutzungswert angerechnet wird, bestimmt umgekehrt das englische Finanzgesetz, daß er einen einprozentigen Extrazuschlag zu der Nachlasssteuer zu zahlen hat. Und dieser Zuschlag bringt dem Staat ganz ansehnliche Erträge ein; im Finanzjahr 1905/06 z. B. über 10 Millionen Mark und 1906/07 gar an 12 Millionen.

Ferner wird bei der Berechnung des ländlichen Grundbesitzes in England nicht ein reduzierter fiktiver Ertragswert der Steuerberechnung zugrunde gelegt, sondern der Verkaufswert, den die englische Steuerbehörde einfach von Sachverständigen abschätzen lassen kann. Allerdings ist auch im englischen Erbschaftsrecht eine Höchstgrenze für die Werthschätzung festgesetzt. Während aber nach dem deutschen Entwurf diese Grenze bereits durch das Zwanzigfache des Reinertrages gegeben ist, wird sie nach englischem Recht erst bei dem fünfundzwanzigfachen Betrag der Summe erreicht, auf die das Einkommen des Besitzers aus seinem landwirtschaftlichen Betriebe abgeschätzt ist; eine Summe, die durchschnittlich beträchtlich höher ist, als der sogenannte Reinertrag in Preußen. Weiter dürfen fast alle Abzüge, die in Deutschland nach dem Sydowischen Entwurf gestattet sind, in England nicht vorgenommen werden. Selbst die nicht auf den Besitz eingetragenen persönlichen Schulden des Erblassers dürfen nur unter besonderen Bedingungen von der Erbschaftsmasse abgezogen werden. Ebenso fehlen im englischen Recht alle jene Bestimmungen, die den Erben die Zahlung der Nachlasssteuer ganz oder zur Hälfte erlassen, wenn der Verstorbene bereits in den letzten zehn Jahren für das betreffende Erbe eine Nachlasssteuer entrichtet hat.

Schließlich sind auch die Zahlungsbedingungen in England viel ungünstiger. Der Erbe eines landwirtschaftlichen Betriebes kann sich in Deutschland die Steuer bis zu zehn Jahren künden lassen, ohne daß er irgend welche Verzugszinsen zu zahlen hätte. Auch in England kann der Erbe die Steuer in 8jährlicher oder 16halbjährlicher Raten entrichten, aber nicht etwa zinsfrei. Er muß vielmehr den ausstehenden Steuerbetrag jährlich mit 3 Proz. verzinsen.

Von dem Reichsfinanzamt ist denn auch der Ertrag der Nachlasssteuer nur auf 81 Millionen Mark veranschlagt; die englische Nachlasssteuer (ohne Vermächtnis-, Erbfolge-, Korporationssteuer usw.) erbrachte dagegen im Jahre 1905/06 = 281 und 1906/07 = 316 Millionen Mark, obgleich England (mit Irland und Schottland) nur 43 Millionen Einwohner hatte, Deutschland ungefähr 62 Millionen.

Es läßt also die Nachlasssteuer in England mindestens vier-, fünfmal so schwer auf dem englischen ländlichen Grundbesitz, als sie nach dem Sydowischen Entwurf die deutschen Agrarier belasten würde, und doch müssen die englischen Landbesitzer auf alle jene Nationalgeschenke verzichten, die den deutschen Agrariern seit Jahrzehnten in der Form von Zöllen, Vieheinfuhrverboten, Ausfuhrprämien, Liebesgaben, Entschädigungen usw. Milliarden eingebracht haben.

Es ist deshalb nichts als niedrigste Selbstsucht, wenn die agrarischen Vorkämpfer behaupten, die Landwirtschaft vermöchte die Belastung durch die projektierte Nachlasssteuer nicht zu tragen. Sie könnte schon, wenn sie wollte; aber sie will nicht. Wohl beanspruchen die Herren, daß der Staat ihnen ihre Machtstellung sichert und für sie die staatlichen Würden und Ehren reserviert; doch die Mittel zur Erhaltung ihres Klassenstaates aufzubringen, das überlassen sie den schwerarbeitenden Volksschichten, die sich ja einschränken können, wenn sie mit ihrem Lohn nicht auskommen.

Das Pronunciamento der Generale.

Der 17. November war der herrliche Tag, an dem die bürgerliche Presse ihre Jubelshymnen erschallen ließ zu Ehren des Kanzlers, der das persönliche Regiment besetzt, zu Ehren des Kaisers, der sich selbst abertunden. Wilhelm II. hat gehalten, was von ihm zu erwarten war. In der Veröffentlichung des „Reichsanzeigers“ hieß es: Undeurch die von ihm als ungerecht empfundenen Uebertreibungen der öffentlichen Kritik erlitt die Kaiserliche Vornehmheit Aufgabe darin, die Staatspolitik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern.

Und unbeirrt ist Wilhelm II. geblieben. Die Ansprache an die Generale übertrifft durch die Geschicklichkeit und den Takt in der Behandlung der auswärtigen Politik womöglich noch die Veröffentlichung des berühmten Interviews und ergänzt die kaiserliche Politik gegenüber dem Ausland noch auf das wirkungsvollste durch ihre Bedeutung für die innere Politik Deutschlands.

Es ist ein Vorgang, wie man ihn seit den Tagen Friedrich Wilhelms IV. in Deutschland nicht mehr erlebt hatte. Wilhelm II. appelliert im Kreise seiner Generale an deren Vertrauen und der rangälteste General erteilt dem Kaiser das gewünschte Vertrauensvotum. Und diese Szene spielt sich ab nach Verlesung eines Artikels, mit dem sich der Kaiser identifiziert hat und der, nachdem er die Schuld an der Kanzler- und Kaiserkrise einem kurzen Zeitungsartikel mit hinterlistig zusammengestellten verährten Anklagen zugeschrieben hat, mit den Worten schließt:

Und doch ist für den ferneren Kampf, er mag mit den Waffen in der Hand oder mit anderen Mitteln geführt werden, wenigstens nach außen hin ein „einig Volk von Brüdern“ nötig, sowie eine große, starke, mächtige Armee, die von einer festen Hand geführt wird und von unbedingtem Vertrauen erfüllt ist.

Der Kaiser im Kreise seiner Generale, die plötzlich in dem Verfassungskampfe um das persönliche Regiment als aktive Politiker erscheinen, im Besitz des Vertrauens der „großen, starken, mächtigen Armee“ — er ist fürwahr ein ganz anderes Bild als das des deprimierten, im Gebet versunkenen, Einsicht mit sich haltenden Herrschers, das uns in den früheren Wochen vorgeführt worden ist. Der Kaiser hat die Generale aufgerufen und diese haben geantwortet. Was will es dagegen besagen, daß Wilhelms seine Presse, seine Majorität, sein Staatsministerium, den Bundesrat als getreue Gefolgschaft hinter sich hat? Der Kaiser verfügt über das Vertrauen der Generale, und läme es zum Konflikt, um Wilhelms wäre es geschehen. Aus der Verankerung ist das persönliche Regiment so unerschütterlich, so ungebroschen als je wieder aufgetaucht; die Feigheit des Reichstages, der sich mit Reden begnügte und vor Taten zurückschreckte, hat sich so rasch als bitter gerächt.

Wiebe noch ein Zweifel übrig an dem Sinn der Kundgebung, die sicher nicht durch Indiskretion, sondern mit klug berechneter Absicht an die Öffentlichkeit gekommen ist, so wird dieser Zweifel durch den Kommentar des hochkonservativen „Reichsboten“ in dankenswerter Weise behoben. Das Blatt, das mit dem Hofe die besten Beziehungen unterhält, knüpft an den Vorgang folgende Bemerkungen:

Die militärische Lage Deutschlands erscheint hiernach eine sehr ernste, und gegenüber der Leitung unserer auswärtigen Politik erhebt sich die Frage: was sie getan hat, um diese Lage zu verhüten! Wir haben oft den Vorwurf erheben müssen, daß man die Dinge gewähren, die dem deutschen Entertent zustande kommen ließ und sich dann damit begnügte, sie als ungefährlich für Deutschland hinzustellen.

So stimmt mit einer in der Armee weitverbreiteten Auffassung zusammen, die uns schon vor einiger Zeit aus dem Munde einer hohen militärischen Persönlichkeit bekannt wurde, daß nämlich die Armees auf die Dauer nicht mehr imstande sei, die von der Diplomatie gemachten Fehler und erzeugten ungünstigen Momente der internationalen Lage durch ihre Macht allein wieder gut zu machen. Was das heißen will, made man sich einmal vollständig klar; und glaubt man, daß diese Gefahr etwa durch innere Verfassungskämpfe und Zwistigkeiten zwischen Krone und Volk gebessert oder beseitigt wird? Der Schließensche Artikel ist die denkbar schärfste Kritik von militärischer Seite an den völlig negativen Ergebnissen unserer auswärtigen Staatskunst. Von diesem Artikel sagte der Kaiser, daß er seinen Ansichten entsprechend sei, und hielt ihn für so wichtig, daß er ihn an dieser Stelle verlas.

Die Frage, ob denn die Fehler unserer auswärtigen Politik immer von Wilhelms allein begangen werden oder ob Wilhelm II. nicht einen großen Anteil an der Leitung der auswärtigen Politik beansprucht und genommen habe, existiert natürlich für das konservative Blatt nicht. Sein Vorstoß richtet sich allein gegen den Kanzler und es ist der denkbar schärfste Angriff, der gemacht werden konnte. Die Armees, das heißt die Generalität und das Offizierskorps — wer denkt in jenen Kreisen an die Stimmung der Mannschaf? — werden in stärkster Gegensatz gestellt zu der Diplomatie und ihrem Chef, dem Kanzler. Und das Vertrauen der Generale besitzt Wilhelm II. und nicht Wilhelms . . .

Der Appell Wilhelms II. an seine Generale kennzeichnet den Gegensatz zwischen dem persönlichen Regiment und den Verfassungsverordnungen des Volkes, den Zwiespalt zwischen Kaiser und Kanzler scharfer und deutlicher als selbst die unaufrichtigen Preßtreiber und Parteintrüger, als alle gegenseitigen Beschuldigungen der Kamarillen. Mit einigen Neben im Reichstag, mit einer mehr oder minder scharfen Preßkampagne haben die bürgerlichen Parteien Wilhelm II. nach soviel Jahren der Mißerfolge verhindern wollen, sein eigener Kanzler zu sein. Die Toren, die meinen, Machtkämpfe mit dem Paule ausfechten zu können! Jetzt haben sie die Antwort, die wir ihnen vorausgesagt haben: Vor den Bitternden, die ihn verhindern wollten, Kanzler zu sein, erscheint jetzt Wilhelm II. drohend als oberster Kriegsherr. Dem Geschwäh der bürgerlichen Parlamentarier antwortet der Appell an die Macht.

Die Antwort trifft die bürgerlichen Parteien in voller Desorganisation. Die famose Blockpolitik hat ihnen allen jede Ruhe, jede Klarheit geraubt. Das Zentrum strebt mit allen Mitteln zur Macht zurück. In allen Fragen der inneren Politik, in der Finanz- wie in der Verfassungsfrage läßt es größte Zurückhaltung, bereit, jede Opposition fahren zu lassen, wenn es wieder zur Majorität zugelassen wird. Seine hinterhältige Politik treibt den Liberalismus von Verrat, um den Block zu erhalten und den schmählichen Bankrott der so hoffnungsfroh begommenen Politik nicht selbst eingestehen zu müssen. Sogar die Konservativen sind durch den Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler in Mitleidenschaft gezogen. Ist's da ein Wunder, daß die Blockpresse die neue Phase in der Krise unserer gesamten Politik am liebsten inschweigen möchte und da dies nicht möglich, mit kindischer Brut über die Zeitungen herfällt, die zuerst die Kundgebung der Generale veröffentlichten? Von der „Frankf. Ztg.“, dem Organ des liberalen Verrats, bis zur „Deutsch. Tagesztg.“, jammern sie alle, denen sich heute, nachdem die Veröffentlichung ihre Wirkung getan, in possierlicher Heuchelei der „Reichsbote“ anschließt, daß der Vorgang nicht geheim geblieben. Als ob der Vorgang und seine Bedeutung geringer würde, wenn das deutsche Volk nichts von ihm erfahren hätte! Als ob die Wirkung auf unsere politischen Verhältnisse nicht noch verhängnisvoller würde, wenn die Akte des persönlichen Regiments nicht ans Licht kämen! Und als ob nicht vielmehr die Macht in die Öffentlichkeit das einzige Mittel wäre, um im Kampfe gegen das persönliche Regiment siegreich zu bleiben. Aber eben darum ist das erbärmliche Gewinsel so bezeichnend: Sie wollen nicht kämpfen. Der Appell an die Macht läßt sie feig verzagen. Denn Macht kann nur durch Macht besiegelt werden und sie fürchten, den Ruf an die ergehen zu lassen, die allein die Kraft haben, in ausdauerndem Kampfe den Absolutismus zu schlagen,

den Ruf an die breiten Massen des deutschen Volkes. Die „nationalen“ Parteien fürchten den Appell an die Nation!

Aber diese Politik ist so schlecht als feig. Wilhelm II. ist unbeirrt. Aber unbeirrt ist auch der Wille des deutschen Volkes, die Herrschaft des persönlichen Regiments nicht fortauern zu lassen. Bald tritt der Reichstag zusammen und wenn die Reaktionen schon hofften, die Verfassungsfrage verjähren lassen zu können, Wilhelm II. selbst hat ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Neben des Reichstags haben nichts genützt, jetzt müssen Taten folgen, und das deutsche Volk, das endlich sich das Recht auf sein politisches Leben erobern muß, wird sie von dem Reichstag zu erzwingen haben.

Gegenüber der großen innerpolitischen Bedeutung der Kundgebung des Kaisers und der Generale tritt selbst die verheerende Wirkung, die wieder in unserer auswärtigen Politik angerichtet worden, etwas in den Hintergrund. Daß alle Mächte, gerade noch Westereich ausgenommen, als Feinde Deutschlands apostrophiert wurden, daß, nachdem der Kaiser im Interview so hoch um die englische Freundschaft geworben, jetzt England als Hauptfeind angesprochen wird, daß das „verbündete Italien“ nichts weniger denn als Bundesgenosse betrachtet wird — daß all dies mit den optimistischen Kanzlerreden in schreiendem Widerspruch steht und daher eine echt wilhelminische Illustration zu der Stetigkeit und Einheitlichkeit unserer Politik darstellt, hat uns natürlich im Auslande neuen Spott, neuen Hohn und neue Verachtung eingetragen. Freilich, viel konnten wir ja nicht mehr verlieren. Aber daß sich Fehler auf Fehler häufen, daß selbst die kritische Spannung der internationalen Beziehungen nicht die einfachsten Gebote der Vorsicht durchsetzen kann, zeigt eine stets sich steigende Gefahr. Eine wahrhaft nationale Gefahr, denn die Sicherheit des Friedens, die ungehörte Entwicklung des deutschen Volkes steht auf dem Spiele. Wie lange soll, wie lange darf dieser Zustand währen? Seit 20 Jahren wird es in Deutschland schlimmer und schlimmer. Von Krise treiben wir zu Krise. Aus Furcht, unsere chronische Krise, die aus der Rückständigkeit unserer Verfassung, aus der Herrschaft der verunklärten Bürokratie, aus der Aufrechterhaltung eines unerträglichen und unfähigen Absolutismus entspringt, endlich durchzulämpfen, endlich durch Erziehung demokratischer Selbstregierung die Bahn fortschreitender Entwicklung freizumachen, treiben wir einer ängeren Krise gefährlichster Art entgegen. Aus Furcht vor der Demokratie, vor der Erweiterung der Arbeiterklasse gibt das deutsche Bürgertum immer aus neue die Interessen des deutschen Volkes preis. An dem deutschen Proletariat ist es, die deutsche Nation vor den Folgen der politischen Verbrechen, die die Herrschenden begehen, zu bewahren.

Die Bedeutung der Senatswahlen.

Paris, 4. Januar. (Eig. Ber.)

Clemenceau hat gestern gesagt. Die Senatswahlen haben fast überall den Sieg der Regierungskandidaten über ihre Gegner von rechts und links ergeben. Was hat dieses Resultat politisch zu bedeuten? In jedem Fall nicht viel. Bei dem Wahlsystem für den Senat kann man unmöglich darin eine Spiegelung der Volksstimmung erblicken. Von vornherein ist die Regierung im Vorteil, die ihren ganzen Beeinflussungsapparat auf die Stadt- und Dorfnotabeln wirken lassen kann, die in ihrer Abstammung das Mittel haben, Vorteile für ihre Person und für ihre Gemeinde zu erlangen. Auch die früheren Regierungen haben sich nicht gescheut, die Senatswähler durch die Präzedenz präparieren zu lassen, allerdings sind diese Methoden selten mit einer solchen Skrupellosigkeit angewendet worden wie diesmal. Die „Humanité“ hat aus der Feder eines Spezialberichterstatters, den sie in das Departement Var, wo Clemenceau selbst „triumphieren“ mußte, entsandt hatte, Detailbilder der offiziellen Wahlkämpfe gebracht, die schon an Ostelbien und andere wilde Gegenden Europas gemahnen. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß die Generalräte und Gemeindeglieder von irgend einer prinzipiellen Propaganda berührt werden und für eine andere Partei stimmen könnten, als für die sie gewählt worden sind. Das ganze Interesse der Senatswahlen dreht sich wirklich nur darum, wie weit es der Regierung gelingt, die Wähler kleinzukriegen.

Das ist nun gestern in der Tat Herrn Clemenceau in hohem Maße gelungen. Wenn aber die Regierungspresse und ihre freiwilliger Anhang jetzt in Fanfarentönen einen Sieg der von den herrschenden Männern vertretenen „Grundzüge“ ausruft, so ist das eitel Schwindel. Am frechten ist die Behauptung, in der sich die „Aurore“ mit dem „Temps“ vereinigt, daß nämlich der eigentliche Besieger von gestern die geeinigte sozialistische Partei sei. Daß unsere Genossen bei den Senatswahlen nur auf die Stimmen der sozialistischen Wahlmänner zu zählen hatten, stand von vornherein fest, und sie dürfen vergnügt lächeln, wenn sich die Offiziösen, nach den neulichen Siegen der geeinigten Partei unter dem allgemeinen Stimmrecht, mit den freundlicheren Ergebnissen trösten, die ein undemokratisches, aller Korruption Tor und Tür öffnendes System ihren regierenden Protektoren und Schützlingen gewährt hat. Auch die von der ministeriellen Statistik bezeichnete Niederlage der offen antirepublikanischen Reaktion hat unter den gegebenen Umständen nicht viel zu sagen. Auch ihren Kandidaten streben die Lokalinteressen entgegen, und überdies darf nicht übersehen werden, daß der Präzedenz bis zu Herrn Ribot hinüberwirkte, der als „Linkerepublikaner“ eingeleidet wurde.

Wenn gleichwohl der gestrige Wahl ein gewisser politischer Sinn inneohnt, so liegt er in dem traurigen Versagen des combistischen Doktrinarismus. Wie der städtische Radikalsocialismus in der Person Duiffons im Seine-Departement der Kleinbürgerdemagogie Roujans kläglich erlag, so schmolz der kleinbäuerliche Demokratieklub in Var, wo Clemenceau seine zwei combistischen Kollegen hinauswerfen und durch einen jämmerlichen Paradedarsteller und einen zweideutigen Erfolgspolitiker ersetzen konnte. Wer jetzt noch hofft, daß Clemenceau Respekt vor der Blockpolitik bekommen und zum gewissenhaften Vollstrecker ihres Reformprogramms werden wird, muß wirklich einen demokratischen Aberglauben haben.

Der „Temps“ spricht nur das aus, „was ist“, wenn er in dem gestrigen Regierungstheg eine Stärkung der Politik der „Gewissenhaftigkeit“, d. h. des sozialen Konservatismus erblickt. Diese Freude der großen Kapitalistenpresse ist für den sieghaften Radikalsocialismus nicht minder bezeichnend als seine eigene Genügsamkeit, womit er sich in dem einst so beschelben Senat gegen den Volkswillen verjähnte.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Januar 1909.

Die Geldgeber des Reichverbandes.

Nachzehntelung hat die rheinisch-westfälische Großindustrie hohe Unterstützungen an die nationalliberale Partei gezahlt — natürlich nicht aus platonischer Vorliebe für den National-

liberalismus, sondern damit die nationalliberalen Fraktionen des Reichstages und der verschiedenen Landtage die Interessen der Großindustriellen, speziell der Eisen- und Stahlindustriellen, wahrnehmen; das heißt, für den von den Industriellen geforderten Zollschutz eintraten, für die Flottenvermehrung und Heeresrüstungen stimmten, auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung bremsen usw. Noch bei den Hottentottenwahlen forderte der Zentralverband deutscher Industrieller von jedem seiner Mitglieder je 1 M. für jeden beschäftigten Arbeiter ein und verwandte den größten Teil der auf diese Art eingekommenen Summe zur Unterfützung nationalliberaler Kandidaturen.

Die Gegenleistungen der nationalliberalen Partei entsprechen nach Ansicht der Großindustriellen aber nicht den von ihnen gezahlten Subsidien. Besonders sind die Stahlmagnaten und Syndikatsgrößen mit dem Verhalten der nationalliberalen Reichstagsfraktion unzufrieden, weil diese nicht genügend die „Herrrechte“ der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitern zu wahren verstanden hat, während die Schlotmagnaten an dem Verhalten der nationalliberalen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses weniger auszufehen finden. Die Großindustriellen drohten, wenn die nationalliberalen Führer in ihrer Renitenz beharren, mit Entzug der bisher von ihnen an die nationalliberalen Fonds gezahlten Subsidien, und tatsächlich scheinen sie in letzter Zeit ihre Drohung ausgeführt und zum Leidwesen der nationalliberalen Parteiführer einen größeren Teil ihrer Unterfützungen dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie zugeführt zu haben. Indirekt haben allerdings die Nationalliberalen auch jetzt noch von diesen Beträgen den Hauptvorteil, denn der Reichsverband leistet einen recht ansehnlichen Teil der nationalliberalen Wahlarbeit; aber dennoch ist es natürlich den nationalliberalen Herren recht schmerzhaft, daß ihnen das Geld nicht mehr direkt zufließt.

Eine Bestätigung dieser niedlichen Subventionsverhältnisse lieferte jüngst (am 5. Januar) in einer Wählerversammlung, die in Klafeld im Siegener Reichstagswahlkreis stattfand, der Generalsekretär der nationalliberalen Partei, Herr Breithaupt aus Berlin. Er sagte, wie uns mehrere Anwesende bezeugen, die sich sofort den Wortlaut aufschrieben:

„Ich kann aus genauer Kenntnis der Dinge sagen, daß die hohen Beträge, die die Schwerindustrie, ich meine die Industrie des Westens, zahlt, in die Kasse des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie fließen.“

Weiter erklärte Herr Breithaupt, daß seine Partei keine Zubwendungen aus den Werkstätten erhalte, wohl aber gäbe es Mitglieder der Partei, welche freiwillig Jahresbeträge von mehreren hundert Mark und höher zahlten.

Herr Breithaupt bestreitet also nicht, daß auch jetzt noch die nationalliberale Partei recht ansehnliche „Jahresbeiträge“ von der Großindustriellen bezieht, wenn auch nicht direkt aus den Werkstätten. Die größten Beträge aber der Eisen- und Stahlindustrie erhält jetzt der ehrsame Reichsverband gegen die Sozialdemokratie. Das ist ebenso kennzeichnend für den Charakter der Eisenkönige wie für den Charakter des Reichsverbandes, der tatsächlich mehr und mehr zu einem Agitations- und Wahlkampfverband der Krant- und Schlotjunger geworden ist.

Wir werden uns das Geständnis des Herrn Breithaupt merken.

Ueber die kommende Reichstagsstgung

wird berichtet:

Von seinem Wiederauftritt am Dienstag, den 12. Januar, bis zur Ostervertretung, die voraussichtlich am 31. März erfolgen dürfte, werden dem Reichstage rund 12 Sitzungswochen zur Verfügung stehen. In dieser Zeit will der Präsident, nach Zustimmung des Senorenfondents, viermal eine Pause von mehreren Tagen eintreten lassen, mindestens die Sonnabend- und Montagstagen nach etwa je zwei Wochen ausfallen lassen. Es kann somit im ganzen mit etwa 66 Plenarsitzungen und deshalb auch mit der glatten Erledigung des Reichshaushautes bis zum Beginn des neuen fiskalischen Jahres gerechnet werden. Für die Osterferien sind nur knappe 3 Wochen in Aussicht genommen. Schon am 20. April wird sich das Haus wieder versammeln, um — bei der Reichhaltigkeit des fischer dann noch unerledigten Materials (Reichsfinanzreform, Besoldungsvorlage, Große Gewerbenovelle) — wohl bestimmt bis kurz vor Pfingsten, das auf den 30. Mai fällt, zusammenzubleiben. —

Zur Wahlrechtsreform in Sachsen.

Zwischen der Wahlrechtsdeputation der ersten Kammer und den Parteiführern der zweiten Kammer ist heute ein Wahlrechtskompromiß zustande gekommen, dem die Regierung bereits die Zustimmung erteilt hat und für die in beiden Kammern eine Zweidrittelmehrheit gesichert ist. Der Wahlrechtsreform soll, einer offiziellen Mitteilung der ersten Kammer zufolge, ein Pluralwahlrecht zugrunde gelegt werden, und zwar unter Vermeidung scharfer Gegensätze in der Verteilung der Zusatzstimmen, dementsprechend in einer mäßigen Abstufung der Einkommen und einer Berücksichtigung der Lebensstellung der Wähler. Maßgebend für die Zusatzstimmen ist:

1. Die Selbständigkeit (Wahlrecht zur Gewerbelammer und zum Landeskulturtrat).
2. Die Ansfähigkeit.
3. Die Vorbildung.
4. Die feste Stellung.
5. Das Einkommen und
6. Das Alter.

Die Höchstzahl der Zusatzstimmen wird auf drei festgesetzt. Eine Vermehrung der Wahlkreise soll dadurch erfolgen, daß den drei großen Städten je zwei neue Wahlkreise zugeweiht werden, und daß aus sechs besonders großen und stark bevölkerten ländlichen Wahlkreisen neun gebildet werden. Von Einführung der Verhältniswahl in den großen Städten soll abgesehen werden.

Dagegen wurde die regelmäßige Integralerneuerung der Kammer nach Einführung des neuen Wahlgesetzes beschlossen.

Die Wirkung der kommenden Tabaksteuer.

In der Hagnauer Filiale der Greifenberger Zigarrenfabrik von Kalmus u. Co. wurden alle Zigarrenmacher entlassen, und der Betrieb eingestellt. Den Arbeitern wurde dabei gesagt, ob und wann eine Wiederöffnung des Betriebes stattfinden könne, man nicht sagen, das hänge davon ab, wie sich die politische Situation in Bezug auf die Tabaksteuer gestalten würde. —

Zentrumsschwindel.

In Eschweiler bei Aachen fand am Sonntag eine Zentrumerversammlung statt, in der der Generalsekretär der rheinischen Zentrumspartei, Dr. Jörg, und Reichstagsabgeordneter Siebertz redeten. Beide kamen bei dieser

Gelegenheit auf die Finanzreform zu sprechen.

Dr. Jörg sagte: „Eine wirtschaftliche Frage, die in der Gegenwart besonders fremden ist und deren Entscheidung in der nächsten Zukunft liegt, ist die Frage, die da heißt: neue Steuern. Das Zentrumprinzip war es stets, die Zustimmung zu den neuen Steuern von der Deckungsfrage abhängig zu machen, wie es auch bemerkt war, die Steuern von den schwachen Schultern fern zu halten.“

Und Abg. Giesbert meinte: „Der Vordruck steht vor seiner schwierigsten Aufgabe in erster Linie bei der Finanzreform und der Steuerfrage. Das Reich hat fünf Milliarden Schulden, und die Entwidlung des Schuldenmachens ist in einer Weise vor sich gegangen, die geradezu gefährlich ist. Von mir angestellte Berechnungen haben ergeben, daß wir pro Kopf circa 500 M. Schulden haben, nach Abzug der bestehenden Wertwerte rund 250 M., das ist kein normaler Zustand. Das Reich ist vielfach auf indirekte Steuern angewiesen, und das Zentrum hat stets danach gestrebt, daß die Steuern im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit verteilt werden.“

Das Wort, womit der verstorbene Dr. Stal das Zentrum kennzeichnete: Sie lägen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip! bewährt auch in diesem Falle seine Richtigkeit. Jedermann weiß, daß das Zentrum hervorragend tätig gewesen ist, durch seine Bewilligungslust für Meer und Marine die Schulden des Reiches in die Höhe zu treiben, daß es selbstverständlich auch verantwortlich zu machen ist für die zur Deckung des Reichsbedarfs nötigen Steuern — ganz abgesehen von der Verteuerung aller Lebensmittel, die es durch seine Mitwirkung bei Schaffung des Zolltarifs herbeigeführt hat. Und angesichts dieser offenkundigen Tatsachen stellen sich seine Abgeordneten und Führer hin und preisen das Zentrum als den Freund des Volkes und den Befürworter weiser Sparsamkeit an.

Mehrforderungen für das Landheer!

In der militärischen Rundschau eines Berliner Blattes stellt der Generalleutnant z. D. von der Voed ganz erhebliche militärische Mehrausgaben für die nächste Zukunft in Aussicht. Für das Jahr 1910 werde höchstwahrscheinlich auf eine neue Militärvorlage für die nächsten fünf Jahre zu rechnen sein.

Freilos werden und aber in den nächsten Jahren neben den notwendigen Auswendungen für Reformationen erhebliche Mehrausgaben dadurch erwachsen, daß die Kriegstechnik in andauerndem, früher nicht gekanntem Fortschritt begriffen ist und mit neuen Heberausrüstungen auf dem Plane ist. In dieses Gebiet rechnet er das Automobilwesen und die Motorluftschiffahrt. Weiter verweist er darauf, daß die Ausgaben für den Festungsneubau noch lange nicht am Ende sind und daß ebendies „bedeutende Ausgaben in den nächsten Jahren u. a. für Ausbildungszwecke der Truppen entstehen würden.“ Sollte es auch dem „Sparbiel“ der Budgetkommission gelingen, im Herbstetat für 1909 noch Abstriche vorzunehmen, so werden meines Erachtens in den Etats der nächsten Jahre noch höhere Ausgaben erscheinen.

Namentlich bei der in militärischen Kreisen — Schließen! — herrschenden und von Wilhelm II. geteilten Auffassung, daß „ringsherum Feinde“ ständen und nur ein „starkes Heer“ Schutz gewähren könne, sind die Ankündigungen von der Voeds sicherlich nicht übertrieben! —

Amerikanische Demuzianten.

Die „Köln. Volksztg.“ drückt eine Demuziation der „Post“ gegen die sozialdemokratischen Lehrer Hamburgs und Bremens wohlgefällig ab und bemerkt dazu: „Ein solches Ausstreuen von Lehrern wäre im größten Bundesstaate des Reiches nicht möglich.“

Das neben der „Germania“ führende Zentrumorgan hegt also schamlos gegen das bishen politische und Gewissensfreiheit, das die Lehrer in den Hanfsstädten besitzen und rühmt die skandalöse Vergewaltigung, denen die Lehrer in Preußen ausgesetzt sind!

Dabei wagt das Zentrum noch über Terror zu jekern, dem seine Anhänger gelegentlich einmal ausgesetzt sind! —

Kolonial-Schulden.

Nach dem Befehl vom 18. Mai 1908 sollen die für außerordentliche Zwecke der Schutzgebiete bewilligten Summen in den erforderlichen Raten im Wege der Anleihe zu Lasten dieser Schutzgebiete flüssig gemacht werden, soweit nicht in den Etats andere Bestimmungen getroffen sind. Nach diesen Grundrissen sind im Jahre 1908 die ersten Schulden für Ostafrika, Kamerun und Togo aufgenommen worden. Die Anleihe betriefft sich: Deutsche Schutzgebieten-Anleihe von 1908 unter Vorkaufsrecht des Deutschen Reiches für die Verzinsung und Tilgung. Ostafrika erhielt 90 325 000 M., das Geld dient zur Fortführung der Usambarabahn, zur Vermehrung des Fahrparkes dieser Bahn, Aufstellung eines Drehkreuzes in Tanga, Darlehen an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft und zum Anlauf von Anteilscheinen dieser Gesellschaft. Kamerun erhält zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach Widimenge als erste Rate 4 Millionen Mark, Togo zum Bau einer Eisenbahn von Lome nach Atapame, als erste Rate ebenfalls 4 Millionen Mark. Insgesamt liegt die Schuld ein mit 88 325 000 M. Sisher wurden derartige Summen immer auf Konto des Reiches aufgenommen, jetzt werden sie für die Kolonien geborgt, wenn die Kolonien aber nicht bezahlen können, was vorausichtlich der Fall sein wird, dann muß Tilgung und Verzinsung dieser Schulden aus den Mitteln der deutschen Steuerzahler bestritten werden! Neben den Reichsschulden werden wir also in nächster Zeit noch besondere Kolonialschulden sich mächtig entwickeln sehen. —

Hamburgische Beamtenfürsorge.

Obwohl in der Geldadrepublik an der Elbe die oberen Beamten gut, sehr gut versorgt sind, beziehen sie doch durchschnittlich ein um etwa 50 Prozent höheres Gehalt als ihre Kollegen in anderen deutschen Staaten, werden die unteren Bureaubeamten äußerst schlecht bezahlt. Wie ein Abgeordneter ausführte, ist in keinem anderen Staate Deutschlands die Verhältniszahl der diätarisch beschäftigten Beamten gleich groß wie in Hamburg. Bis zum 21. Jahre würden nicht mehr gezahlt als 75 Mark monatlich, dann 100 Mark, und es gibt Leute im besten Mannesalter, die sich mit dieser Summe begnügen müssen. Vor kurzem brach ein junger, mit 50 Mark beschäftigter Beamter vor Enttäuschung zusammen, welcher Fall in der letzten Sitzung der Bürgererschaft zur Sprache kam. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach der Senat ersucht werden soll, nimmere aus die Vorschriften für die Befoldung der Hilfsreiber und Hilfsboten neu zu regeln, insbesondere nach der Richtung, daß eine weitere Erhöhung der Bezüge bei längerer Dienstzeit vorgesehen wird.

Offentlich wirft der Senat diesen Beschluß nicht in den Papierkorb. —

Ein auffehenerregender Prozeß

am am Dienstagmorgens vor dem Landgericht in Rostock in Mecklenburg zur Verhandlung und zwar hinter verschlossenen Türen. Nicht mal die Presse wurde zugelassen. Angeklagt war der Barbier H. Beebe-Rostock. Von den sechs geladenen Zeugen

fehlte der Hauptzeuge, ein Oberlandesgerichtsrat aus Rostock, der auf Ersuchen, indem er sich auf § 54 der Straf-Prozeß-Ordnung berief, vom Erscheinen zur Hauptverhandlung entbunden wurde. Der Angeklagte wurde nach mehrstündiger Verhandlung wegen schwerer Erpressung zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Verhandlung wohnte als einziger Zuhörer der Oberlandesgerichtspräsident Altwater bei. Die Erpressungen kamen aus Tageslicht, als der Angeklagte einen Wechsel gefälscht und an die Bank gegeben hatte, vor welchem Beginn der Adressat den Erpresser brieflich entschieden gewarnt hatte. Von der ganzen Sache sollte wahrscheinlich wenig Aufsehen gemacht werden, denn der Termin war auf nachmittags 4 Uhr anberaumt und den Zeugen waren die Ladungen am Nachmittag vorher zugestellt worden, auch war kein Anschlag, wie sonst stets üblich, vor dem Sitzungssaal mit Remnung der Sache erfolgt. Ganz geheim sollte es aber nicht abgehen, unsere Genossen erfahren noch rechtzeitig vom Statistenden des Termins. Der Fall macht nun wieder einmal Kurios im gesegneten Lande Mecklenburg. Wir können vielleicht in einigen Tagen den „Abgang“ des betreffenden Oberlandesgerichtsrates mitteilen und nennen also den Namen noch nicht. —

Alte und neue Praktiken des Kapitalismus.

Das System der schwarzen Listen, das die rheinisch-westfälischen Bergwerksbesitzer unter sich verabredet haben, um die Arbeiter durch Anwendung der Hungerpolitik zur Hingabe zu zwingen, ist bereits sehr hohen Alters. In dem von Moses Heß 1845 herausgegebenen „Gesellschaftsspiegel“ wird das Recht der damaligen Eisenbahngesellschaften aufgedeckt, die in terroristischen Maßnahmen gegen unfügige Angestellte und Arbeiter ein Geschäft entwickelten, daß ihre kapitalistischen Nachfahren von heute nur das Beispiel von damals nachzuahmen brauchen, um auf der Höhe der Situation zu stehen.

Der „Gesellschaftsspiegel“ veröffentlichte im genannten Jahre folgendes Afsatz:

Die unterzeichnete Direktion der Bonn-Köln Eisenbahngesellschaft einerseits und die ebenfalls unterzeichnete Direktion der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft andererseits machen sich gegenseitig verbindlich, keinen von den bei der anderen Kompanie Angestellten, namentlich keinen Techniker, Lokomotivführer, Schaffner, Bahndiener usw. in ihre Dienste zu nehmen, solange derselbe nicht die genügenden Zeugnisse seines Wohlverhaltens vollständig erfüllt hat, und Genehmigung seiner Entlassung von derjenigen Kompanie beibringt, deren Dienste er verlassen hat oder verlassen will. In jedem einzelnen Uebertretungsfall dieses Vertrages hat die darüber handelnde Kompanie an diejenige, gegen welche dieser Vertrag übertreten wird, eine Konventionalstrafe von 500 Taler zu zahlen.

Denselben Vertrag hatte die Direktion der Bonn-Köln mit der Direktion der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft getroffen. Daß übrigens diese Verabredungen nicht nur gegen die Angestellten, sondern auch gegen die beim Bau beschäftigten Arbeiter getroffen waren, ergab sich aus der Tatsache, daß ein Beamter der im Bau begriffenen Bohrwinkel-Steiler Eisenbahn einem Schachtmeister erklärte, die Direktion habe Verabredungen getroffen, sich keine Arbeiter zu entziehen, damit der Arbeitslohn nicht teurer werde.

Nun bestimmte zwar der § 181 der preussischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845, daß die Gewerbetreibenden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden sollen, die ihre Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zugehörnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie sich miteinander verabreden, die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter zu entlassen oder zurückzuweisen. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der zu einem solchen ungesetzlichen Schritte andere auffordert.

Und der Artikel 114 des rheinischen Strafgesetzbuches bedrohte diejenigen, die Arbeiter beschäftigen und sich zu dem Zwecke verbinden, um die Herabsetzung des Lohnes auf eine ungerechte und übertriebene Art zu erzwingen, mit einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu 1 Monat und mit einer Geldbuße von 200 bis 3000 Franken.

Es ist aber nichts davon bekannt geworden, daß gegen die Eisenbahndirektionen von Amis wegen einer dieser Bestimmungen angeklagt worden ist. Genau wie heute! Nur ist unsere Zeit insofern fortgeschrittener, als sie Männer herbringt, die zu beweisen vermögen, daß terroristische Maßnahmen dieser Art als Mittel zur Erziehung der Arbeiter aus ethischen Gründen Ermunterung verdienen. —

Um dem Volke die Religion zu erhalten,

kämpfen die Orthodoxen allerorts für die Erhaltung der konfessionellen Volksschule, die angeblich allein geeignet sei, in der heranwachsenden Generation religiöses Bewußtsein zu erwecken. Wie wenig das in Wirklichkeit der Fall ist, zeigt die Mitteilung des Stadtdelans Keiser in Stuttgart aus diesen Tagen, daß von mehr als 170 000 Evangelischen in Stuttgart über 150 000 nicht die sonntäglichen Gottesdienste besuchen. Dabei ist Württemberg das gelobte Land der Konfessionsschule! Ein schlimmeres Resultat konnte die Simultanschule, ja selbst die religionslose Schule wohl kaum zeitigen. Dieses Ergebnis beweist aber auch die Nichtigkeit des sozialdemokratischen Standpunktes, daß aus dem allgemeinen Steuerfiskus keine Anwendungen für kirchliche Zwecke gemacht werden dürfen, denn die „Allgemeinheit“ steht dem kirchlichen Leben meist sehr gleichgültig gegenüber. —

Der Umsturz durch Ansichtspostkarten.

Von der heiteren Seite wurde vor mehreren Wochen die Mitteilung genommen, daß die Duisburger Staatsanwaltschaft in der Person der Riederheimschen Arbeiterzeitung in Hamburg Ansichtspostkarten beschlagnahmt habe, die Reproduktionen der bekannten Gemälde „Die Marseillaise“ von Dors und „Die Freiheit führt das Volk“ von Delacroix zeigten. Auch in der Riederheimschen Arbeiterzeitung“ legte man der Sache kein Gewicht bei, vielmehr wurden die Karten in den übrigen Blättern und im Hauptgeschäft weiter verkauft unter besonderem Hinweis auf die Beschlagnahme. Die Staatsanwaltschaft kümmerte sich anscheinend nicht darum, denn sie ließ den weiteren Verkauf in ihrer unmittelbaren Nähe ruhig geschehen, während sie in dem mehrere Stunden von Duisburg entfernten Hamburg die Karten beschlagnahmt hatte. Um so größer ist daher die Verwunderung, daß dem Geschäftsführer unseres Duisburger Parteiblattes als Antwort auf seine Beschwärde gegen die Beschlagnahme eine Anklage auf Grund des bekannten § 130 des Str.-G.-B. zugestellt werden konnte, wonach auf Geldstrafe bis zu 600 M. oder auf Gefängnis bis zu zwei Jahren erkannt wird gegen eine Person, die in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander öffentlich aufreizt.

Auf den Prozeß darf man gespannt sein. Im Reich der Kohlen- und Eisenbarone ist zwar so ziemlich alles möglich, aber daß die Reproduktionen allbekannter Gemälde die Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander aufreizen soll, das zu entdecken blieb der Staatsanwaltschaft in Duisburg vorbehalten.

Erfolgreiche Hilfsaktion der Kappolizei.

Die „Nordd. Allgem. Stg.“ schreibt in ihrer heutigen Ausgabe:

Die zwischen der königlich großbritannischen Wehrmacht und der Kapregierung einerseits und dem Staat

sekretär des Reichs-Kolonialamts andererseits im Sommer dieses Jahres mündlich getroffenen Vereinbarungen wegen gegenseitiger Unterstützung bei der Bekämpfung der unruhigen Elemente an der Grenze des südafrikanischen Schutzgebietes beginnen ihre Früchte zu tragen.

Die Kapregierung hat, dem Wunsche des kaiserlichen Gouvernements in Bindhut entsprechend, die nach ihrem Führer Ortmann genannte Ortmann-Bande an die kaiserliche Besatzung ausgeliefert. Ebenso ist auf Requisition die Bande des Klein-Jakobus, welche im Laufe des vorigen Jahres aus den Hottentottenkolonien bei Warmbad ausgebrochen und nach einem Ueberfall auf die Farm Aushenker in das britische Gebiet übergetreten war, zunächst verhaftet worden. Der Führer Klein-Jakobus und ein anderer Häuptling, welche sich dieser Verhaftung entziehen wollten, sind nach einer soeben eingetroffenen Meldung, wegen Flußversuchs von der Kappolizei erschossen worden.

Ferner sind am 5. d. M. bei Niesfontein (Britisch-Gordania) der Kappolizei 21 bewaffnete Hottentotten in die Hände gefallen; sie wurden im Einverständnis mit der deutschen Kolonialregierung nach Abgabe ihrer Waffen interniert, um demnächst in den Osten der Kapkolonie abgehoben zu werden. Es handelt sich hierbei höchstwahrscheinlich um die Bande, welche die kürzlich gemeldeten Unruhen im Süden des Schutzgebietes verursacht hat. Schließlich wird gemeldet, daß Simon Copper, welcher sich mit seinem Anhang in Britisch-Betschuanaland aufhalten soll, erklärt hat, er sei nunmehr bereit, sich nach dem Osten zu begeben. Copper befand sich nach den letzten Mitteilungen auf dem Marsche nach Osten, d. h. nach dem Innern von Britisch-Südafrika. Verabredungen wegen der Stilllegung des Bandenführers und seines Anhangs wurden gleichfalls zwischen dem High Commissioner von Britisch-Südafrika und dem Staatssekretär bei deren Zusammenkunft am 21. Juni v. J. in Pietermaritzburg getroffen.

Militärjustiz.

Wegen Soldatenmißhandlung in fünf Fällen und Bedrohung mit Totschlag hatte sich vor dem Königsberger Kriegsgericht der Unteroffizier Blumenthal vom Infanterieregiment Nr. 43 zu verantworten. Er hatte zwei Rekruten zu wiederholten Malen so mißhandelt, daß der eine aus der Kaserne lief, um sich das Leben zu nehmen; doch hat er schließlich den Selbstmord nicht ausgeführt. Ferner hatte der Unteroffizier einem Rekruten das Seitengewehr vor die Brust gehalten und gedroht, ihm die Waffe durch die Kaldauen zu jagen.

Der Anklagevertreter beantragte gegen den Angeklagten, den alles abgelehnt, Degradation und 6 Wochen Mittelarrest. — Das Kriegsgericht sah aber von der Degradation ab und erkannte auf 6 Wochen Mittelarrest.

Der Soldatenführer kann also nach Verbüßung dieser Strafe die Leute weiter quälen. —

„Kameradschaftliche“ Erziehung.

Vor einigen Wochen berichteten wir über eine schauerhafte, von älteren Leuten, darunter drei angehenden „Stellvertretern“ (Gefreiten), der 5. Eskadron des Wandbeker Infanterieregiments an einem Rekruten begangene Mißhandlung. Der arme Kerl, dessen Vergehen darin bestand, daß er aus Furcht vor Strafe eine fremde Waffe ausgelehnt hatte (seine eigene Dienstwaffe hatte man ihm gestohlen), hatte nicht weniger als 80 Striemen sowie auch Verletzungen am Kopfe davongetragen, obwohl er die rohen Patrone, unter denen sich besonders der frühere Bauerlnoch und jetzige Gefreite Westmann auszeichnete, daß man möge ihn nicht auf den Kopf schlagen, da er kurz vorher durch den Hufschlag eines Pferdes eine schwere Verletzung an der Stirn erlitten, die ihm noch heftig schmerzte und durch die er arg entsetzt worden ist. Aber die Wurzeln hieben mit Rohrstöcken, Lederriemen und anderen Dingen eine halbe Stunde lang auf ihn Opfer ein, bis es diesem gelang zu entfliehen. Der Maltratierte war längere Zeit in ärztlicher Behandlung. Der Gefreite Westmann kam mit einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen davon, während die Gefreiten Wölling und Böllrich zu 8 Wochen bzw. 8 Wochen und 8 Tagen Gefängnis und der vierte Angeklagte zu 14 Tagen Mittelarrest verurteilt wurden. Gegen dieses sehr milde Urteil legten nur die Angeklagten Berufung ein, der am Mittwoch vom Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps (Altona) insofern stattgegeben wurde, als die Strafe des Gefreiten Wölling auf 14 Tage ermäßigt wurde, während die Berufung der anderen Gefreier verworfen wurde.

Die Balkankrise.

Verzögerung der serbischen Antwort.

Wien, 7. Januar. Die erwartete Belgrader Depesche ist im Auswärtigen Amt noch nicht eingetroffen, was darauf schließen läßt, daß Serbien sich noch anderen Rat halt, wie es sich zu der österreichischen Satisfaktionsforderung stellen soll. Der erste serbische Uebergriff wird mit ganzer Gewalt zurückgegeben werden. In eine Einmischung Rußlands glaubt man hier nicht, ist übrigens für alle Fälle eingerichtet.

Aufnahme der türkisch-österreichischen Verhandlungen.

Konstantinopel, 7. Januar. Dem Konstantinopeler Blatte „Idman“ zufolge werden die Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei nach dem türkischen Beiratsfeste, das heute zu Ende geht, wieder beginnen. —

Der Protest des serbischen Sozialdemokraten.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es allein der sozialdemokratische Vertreter war, der inmitten der Entfesselung aller chauvinistischen Leidenschaften den Mut hatte, die wahren Interessen des serbischen Volkes durch seinen mutigen Protest gegen die Kriegsbege zu verteidigen. Seine interessanten Ausführungen enthielten im wesentlichen folgendes:

Die Annexion ist zweifellos ein Gewaltakt; aber auch alle übrigen Großmächte begehen ähnliche Gewaltakte, ohne Rücksicht auf das Wohl der unterworfenen Völker. In dem Ueberkommen vom Jahre 1881 zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Rußland wurde Oesterreich-Ungarn das Recht eingeräumt, im Bedarfsfalle Bosnien und die Herzegovina zu annektieren. Hätte Rußland nach der Proklamierung der Annexion sofort die Ueberzeugung gewonnen, daß es in der Dobruakenfrage keine Kompensation erhalten werde, hätte es auch sofort der Annexion zugestimmt. In Anbetracht der dem serbischen Volke drohenden Gefahr wurden zwischen Serbien und Montenegro ein Bündnis abgeschlossen. Welchen Wert kann jedoch ein Bündnis mit einem Staate haben, dessen Fürst auch heute noch fünf seiner ehemaligen Minister und mehr als sechzig Abgeordnete und andere uneheliche Männer im Gefängnis hält? Kann sich Serbien auf ein Montenegro verlassen, von welchem es ein Bündnis erst kaufen mußte? (Stürmischer Widerspruch auf allen Seiten.) Da der montenegrinische Fürst der beste Kaufmann am Balkan ist... (Erneute stürmische Protestrufe.)

Der Vorsitzende erwähnt den Redner, die Beleidigungen des mit Serbien verbündeten Fürsten zu unterlassen.

Kaslerowitsch: Welche Garantien können wir haben, wenn wir wissen, daß der Fürst von Montenegro den Aufstand in der Krivoseie mit Geld unterdrückt hatte? (Erneute stürmische Protestrufe.)

Der Vorsitzende rügt das Verhalten des Redners. Der ultraliberale Pawitsch ruft: Damit will Kaslerowitsch wieder Zwietracht zwischen uns Brüdern säen.

Raslerowitsch kritisiert hierauf die Protesinote der Regierung, welche durch die Forderung nach Kompensationen das serbische Interesse verraten habe. (Widerspruch.) Da sie nun ihre ursprüngliche Ansicht vollkommen änderte, könne doch Redner zu ihr kein Vertrauen haben.

Perfien.

Die Revolutionäre siegreich.

Petersburg, 7. Januar. Die letzten Meldungen aus Spanien berichten, daß die Revolutionäre auf der ganzen Linie siegreich sind. Die revolutionären Behörden sorgen für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Sie verfügen über 40 000 Mann gut bewaffneter Soldaten. Die Regierung rüft eine Expedition aus, welche gegen Bspahan aufbrechen soll. Man befürchtet die Ausbreitung der aufrührerischen Bewegung. In Petersburg ist eine Abordnung der konstitutionellen Partei eingetroffen, um die russische Regierung über den anarchischen Zustand in Perfien aufzuklären und dieselbe zu veranlassen, gemeinschaftlich mit England zu intervenieren.

China.

Eingreifen der Mächte.

Peking, 6. Januar. Der englische, der amerikanische und der japanische Gesandte sind der Ansicht, daß die Entlassung Huanghifais eine Lage geschaffen habe, die eine feste Haltung der Mächte erfordere, und warnen den Regenten vor Regierungsmassnahmen, die die Ruhe im Innern Chinas gefährden könnten.

Marokko.

Die Anerkennung.

Das diplomatische Korps in Tanger hat gestern durch seinen Dolmetscher dem Sultan die Note überreicht, welche die Entlassung des Königs als rechtmäßigen Sultan anerkennt.

Amerika.

Das Wettrüsten.

Washington, 7. Januar. Der Marineminister hat dem Komitee des Kongresses das Flottenprogramm unterbreitet. Dieses sieht außer dem Bau mehrerer Kreuzer und anderer Kriegsschiffe den Bau von vier Schlachtschiffen mit 25 000 Tonnen Raummehlfähigkeit vor. Das Programm fordert 75 Mill. Dollars.

Gewerkschaftliches.

Auf dem Wege zur Einheitsorganisation.

Die „Freie Vereinigung der Maurer Hamburgs“, die dortige Lokalorganisation, beschloß in ihrer ersten diesjährigen Mitgliederversammlung u. a. auf Antrag zahlreicher Mitglieder, zur Befestigung des Zweispalts im Maurergewerbe eine öffentliche Mauererversammlung einzuberufen und besonders die Mitglieder des Zentralverbandes einzuladen. Claus Stäven begründet den Antrag. Mehrere Redner gaben der Meinung Ausdruck, daß eine Verhandlung mit den Zentralisten auch in einer öffentlichen Versammlung nicht zustande kommen werde. Die große Mehrzahl der Redner trat jedoch für die Einberufung einer öffentlichen Versammlung ein.

Nach beendeter Debatte beschloß die Versammlung, die Vertrauensleute zu beauftragen, Bezirksversammlungen einzuberufen, die sich mit dem Antrage, eine öffentliche Mauererversammlung zu obigem Zwecke abzuhalten, beschäftigen sollen.

Die endgültige Beschlusfassung soll dann in einer Mitglieder-versammlung erfolgen.

Deutsches Reich.

Eine Zentralwerkstoffkommission.

In Hamburg tagte Sonnabend und Sonntag eine von 153 Delegierten beschickte Konferenz aller an den Werftbetrieben interessierter Zentralverbände. Insgesamt hatten entsandt: der Metallarbeiterverband 44, der Holzarbeiterverband 27, der Schmiedeverband 21, der Verband der Kupferschmiede 16, der Verband der Schiffszimmerer 12, der Verband der Heizer und Maschinisten 9, der Verband der Maler 11 und der Fabrikarbeiterverband 13 Delegierte. Die Konferenz hatte vornehmlich den Zweck, die Einberufung der Werkstoffkommission, von der gegenwärtig schon aus bestimmten Anlässen Gebrauch gemacht wird, zu einer ständigen zu machen und dadurch die Werftarbeiter mit den hinter ihnen stehenden Verbänden zu befähigen, dem gemeinsamen Vorgehen der Werftarbeiter besser entgegenwirken zu können.

Nach einem Referat des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes wurde das folgende Regulativ gegen 15 Stimmen angenommen:

1. Die Vorstände der nachbenannten, für die Werften in Frage kommenden Organisationen, und zwar:
 - a) der Deutsche Metallarbeiterverband,
 - b) der Deutsche Holzarbeiterverband,
 - c) der Zentralverband der Schmiede,
 - d) der Verband der Kupferschmiede,
 - e) der Verband der Schiffszimmerer,
 - f) der Verband der Heizer und Maschinisten,
 - g) der Verband der Maler,
 - h) der Fabrikarbeiterverband.

schen eine Kommission ein, welche den Namen Zentral-Werkstoffkommission führt und ihren Sitz in Hamburg hat.

2. Die Kommission setzt sich zusammen aus 2 Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes und je 1 Vertreter der übrigen Verbände. Zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten wählt sich die Kommission aus ihrer Mitte 1 Vorsitzenden und 1 Stellvertreter.

3. Die Kommission ist beratend und auf Antrag der betz. Zentralverbände ausführendes Organ und hat folgende Aufgaben:

- a) Alle Vorgänge auf den Werften, die zu Konflikten im Arbeitsverhältnis führen können, fortlaufend zu beobachten und Stellung dazu zu nehmen.
- b) Bereitet sich in einem Berufe ein Konflikt vor, der über den Rahmen der einzelnen Ortsverwaltung einer Organisation hinausgeht, so ist der Kommission sofort Mitteilung zu machen, welche unverzüglich zusammenzutreten und zu begutachten hat, welche Maßnahmen im speziellen Falle geboten sind.

Ihre Wahrnehmungen hat die Kommission den beteiligten Verbänden umgehend mitzuteilen, und gleichzeitig die Frage zu prüfen, ob die Vorstände zu einer Konferenz zusammenzutreten sollen. Letzteres muß geschehen, wenn ein Konflikt auf den Werften unvermeidlich erscheint.

Die Vorstände entscheiden alsdann endgültig.

c) Erforderlichen Falles im Einverständnis mit den Zentralverbänden Verhandlungen mit den Seeschiffswerften anzubahnen.

d) Bei Lohnbewegungen für eine einheitliche Berichterstattung an die Presse zu sorgen.

e) Die Verständigung mit den Zentralverbänden liegt den einzelnen Vertretern ob. Pflicht der letzteren ist es, ihre Vorstände über die Beschlüsse der Kommission zu informieren sowie auch deren Einwilligung zu den von der Kommission beschlossenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen schnellstens herbeizuführen. Die Vertreter derjenigen Organisationen, die für die einzelnen Bewegungen besonders in Frage kommen, haben sich mit ihren Vorständen so rechtzeitig zu verständigen, daß die Stellung der letzteren in der Kommission nach Möglichkeit gewahrt werden kann.

f) Die Kommission hat das Recht, im Bedarfsfalle Vertreter der einzelnen Berufe zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt diejenige Organisation, der die betreffenden Vertreter angehören.

4. Die Genehmigung von Angriff- oder Abwehrbewegungen auf den Werften darf ohne vorherige Anhörung der Kommission von keiner Organisation erfolgen.

5. An den einzelnen Werften werden von den oben genannten Verbänden Ortskommissionen nach dem Vorbilde der Zentralkommission gebildet. Dieselben haben das gemeinsame Ziel der Organisation zu fördern und bei entstehenden Differenzen dafür zu sorgen, daß die Zentralkommission sofort davon unterrichtet wird. Die Pflicht der einzelnen Ortsverwaltungen, an ihre Organisation zu berichten, wird hierdurch nicht aufgehoben.

6. Die Ortskommissionen werden von der Zentralkommission über alle wichtigen Vorkommnisse unterrichtet.

7. Es bleibt den einzelnen Vorständen überlassen, an den Sitzungen der Kommission mit beratenden Rechten teilzunehmen; das Stimmrecht steht aber nur den von der Organisation benannten Vertretern zu, im Behinderungsfalle deren Stellvertretern.

8. Diese Bestimmungen gelten für alle Seeschiffswerften.

Schwarze Listen im Gastwirtsgerwerbe.

Die Angestellten im Gastwirtsgerwerbe werden heute schon von den Stellvermittlern bis aufs Blut ausgefressen, und diejenigen, die dieses Stellenvermittlungssystem öffentlich bekämpfen, werden selbstverhätlich mit Entziehung der Arbeitsgelegenheit bestraft.

Jetzt hat sich nun der Zentralverein der Gastwirte für Ostpreußen mit den gewerkschaftlichen Stellvermittlern verbündet, um die Angestellten völlig zu unterjochen. Es ist zwischen ihnen vereinbart und jedem Angestellten bekanntgegeben worden, daß diejenigen Stellensuchenden, die gegen die Interessen ihrer Prinzipale wiederholt verstoßen, angenommene Stellen aus böswilliger Absicht nicht antreten, Stellenwiderrücktritt verfallen, wegen Veruntreuung usw. entlassen werden müssen, nach Prüfung der Angelegenheit durch den Vorstand des Zentralvereins der Gastwirte von der Stellvermittlung ausgeschlossen werden sollen und von den Stellvermittlern nicht placiert werden dürfen. Mit eingezogen sind auch die Ausschleissler.

Die Waffe richtet sich vor allem gegen die Angestellten, die die Ausbeutung und die Mißstände im Gastwirtsgerwerbe bekämpfen. Der dem Zentralverein der Gastwirte unbenannt ist, wird einfach, ohne daß er gehört wird, dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes auf die schwarze Liste gesetzt und ausgehungert. Und die Stellvermittler, die von den fauer verdienten Großchen der Angestellten leben, erklären sich bereit, dieses verwerfliche System zu unterstützen. Selbst der Stellvermittler des deutschen Kellnerbundes — einer Hilfsorganisation — hat die Abmachungen mit den Arbeitgebern unterzeichnet.

Unternehmer- und behördlicher Terrorismus schlimmster Art!

Aus Eichau (Oberschlesien) wird berichtet: „Hier haben sich die Leich entlohnenden Brauereiarbeiter der „Bürgerlichen Brauerei“ dem Verband der Brauereiarbeiter angeschlossen. Sofort wurde ihnen jede Versammlungsmöglichkeit seitens der Behörden abgeschnitten. Eines Tages mußte der Direktor der Brauerei hinterbracht sein, daß eine Versammlung im Eisenbahnviadukt stattfinden sollte; sofort wurde die Polizei alarmiert und diese erschien in einer Stärke von fünf Mann und besetzte die Tore der Brauerei. Man wollte wohl die Arbeiter nicht herauslassen zur Versammlung, obwohl eine solche gar nicht geplant war, oder man wollte vielleicht feststellen, daß eine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden sollte, die man dann aufheben wollte?! Dann wurden die Arbeiter seitens der Direktion wegen Entlassung der Kommissionsmitglieder, die auf Wunsch derselben Direktion die Wünsche der Arbeiter vorbringen sollten, zum Streik provoziert.“

Nach Ausbruch des von der Direktion heraufbeschworenen Streiks, am 4. Dezember, fuhr die Polizei in der Equipage des Direktors der Brauerei im Dorfe herum, suchend, wo die ausständigen Arbeiter sich versammeln könnten. Den Wirten war von der Polizei verboten, die Streikenden aufzunehmen bezw. Versammlungen abhalten zu lassen; dem Bahnhofswirt war verboten, den Streikenden oder der Streikleitung Aufenthalt zu gewähren oder Getränke zu verabfolgen. In der Brauerei wurden mehrere Polizisten stationiert. Die Streikleitung mietete eine Neubauwohnung zur Erledigung ihrer schriftlichen Arbeiten und zum Aufenthalt der Streikenden bei einem Wetter von 8 Grad Kälte. Die Polizei bewachte dieses Haus Tag und Nacht und erklärte dem Hauswirt, daß nach Fertigstellung des Baues zwei Monate vergehen müssen, ehe er bezogen werden darf. Das Haus war schon anderweitig bewohnt, da hatte die Polizei keine Einwendungen gemacht. Der Wirt wurde veranlaßt, die Streikenden mitamt der Streikleitung an die Luft zu setzen bei 8 Grad Kälte.

Wieviel der Landrat von alledem unterrichtet war, oder wieviel es auf seine Anordnung geschahen ist, war nicht festzustellen; er war aber in eigener Person anwesend gewesen, und nach seiner Abreise merkten die Streikenden ein noch viel schärferes Vorgehen der Polizei. Früher hieß es auf erhobene Beschwerde bei Betriebsversammlungen der Brauer, die durch Gendarmen überwacht wurden, diese hätten im „guten Glauben“ gehandelt.

Und dieses alles trotz Reichsvereinsgesetz und entgegen den Erklärungen des Staatssekretärs und der Instruktion des Ministers.

Deutsch-nationale Ueberzeugungstreue.

Wie bei vielen Kaufmannsgerichten, so haben auch beim Kaufmannsgericht Kalk bei Köln die deutsch-nationalen Besitzer beantragt, daß zum Schutze der Koalitionsfreiheit der Gewerbeordnung eine Bestimmung eingefügt wird, durch die es den Kaufleuten untersagt sei, „Angestellte durch Verabredungen, schwarze Listen oder Einrichtungen anderer Art wegen ihrer Zugehörigkeit zu Vereinigungen, um ihre Stellung zu bringen oder sie aus diesen oder jenen Gründen an der Erlangung einer neuen Stellung zu hindern“. Dieser Antrag ist nicht allein im Gutachterausschuß abgelehnt worden, sondern auch die Plenarversammlung des Kaufmannsgerichts hat den Antrag der deutsch-nationalen Besitzer einstimmig, also auch mit sämtlichen Stimmen der Geschäftsbekannt, abgelehnt. Die Geschäftsbesitzer beim Kaufmannsgericht Kalk gehören jedoch sämtlich dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbande an, da bei der im Jahre 1907 stattgefundenen Kaufmannsgerichtswahl nur die Liste des deutsch-nationalen Verbandes eingereicht war.

Man sieht daraus, wie es mit der sozialpolitischen Schulung und Ueberzeugungstreue, die von den Deutsch-Nationalen so oft in hohen Tönen gepriesen wird, aussieht. Wie bei allen Mitgliedern dieses Verbandes, so sind auch bei den Besitzern Worte und Taten verflochten.

Der Buchbinderstreik in Kaden umfaßt mehr als drei Viertel der Gesamtarbeiterschaft des Berufes. Bei dem größten Teile der Arbeitenden sind die Forderungen erfüllt. Die Unternehmer erklären, nicht mehr nach Tarif, sondern „nach Leistung“ — d. h. nach Willkür! — bezahlen zu wollen.

Kaden hatte ohnehin schon den niedrigsten Tarif aller deutschen Großstädte.

„Wir Arbeitswilligen können einen todschlagen!“

In der Eisingerschen Metallgoldfabrik in Nürnberg wurde im vorigen Herbst gestreikt. Dabei betätigte sich der 20jährige Goldschläger Sträh als Arbeitswilliger. Während er eines Tages an einer Straßenbahnhaltestelle auf einen Wagen wartete, überschritt der gerade des Weges kommende streikende Goldschläger J. das Gleise, um in die jenseitige Anlage zu gehen, wo seine Braut auf ihn wartete. Im Vorübergehen rief ihm der Arbeitswillige die bekannte Einladung des Götz von Berlichingen zu. Der Angewandte erwiderte, es falle ihm nicht ein, das zu tun, und wollte weitergehen, aber Sträh zog ein langes Tranchiermesser, das er unter dem Rockärmel versteckt trug, und hieb damit auf J. ein, der die Hand zum Schutz erhob und an dieser eine Anzahl erheblicher Schnittwunden erhielt, die ihn drei Wochen arbeitsunfähig machten. Der Messerhieb lief nach vollbrachter Tat davon, drohend das lange Messer schwingend, bis ihn die Polizei festnahm und zur Wache brachte. Er hatte sich nun vor dem Schöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Dort erzählte er eine wahre Mäulergeschichte von den Verfolgungen, die er wegen seiner Arbeitswilligkeit von den Streikenden zu erdulden gehabt habe, konnte aber für seine einzige seiner Behauptungen den Beweis auch nur anbieten. Er will in Notwehr gehandelt und das Messer nur hingehalten haben, J., der ihn vom Straßenbahnwagen her herunterziehen wollte, habe dabei in das Messer gegriffen und sich selbst verletzt. Ein an dem Streik gänzlich unbeteiligter Augenzeuge, der mit Sträh auf einen Straßenbahnwagen wartete, beklundete jedoch, es könne keine Rede davon sein, daß Sträh von dem J. von der Straßenbahn heruntergezogen worden sei, denn Sträh habe den Wagen gar nicht betreten. J. habe sich um den Sträh nicht im geringsten gekümmert, bis dieser ihn angegriffen habe, der dann ohne weiteres mit dem Messer auf ihn eingedrungen sei. Die übrigen Zeugen bestätigten diese Darstellung. Der Amtsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, das Gericht erkannte lediglich auf 10 W. Geldstrafe wegen verbotenen Waffentragens, wegen der Körperverletzung dagegen auf Freisprechung. In der Begründung heißt es, das Gericht halte zwar alle Zeugen für glaubwürdig, auch dem J. werde ohne weiteres geglaubt, daß er an eine Bedrohung des Sträh gar nicht gedacht habe. Andererseits aber sei auch dem Sträh zu glauben, daß er sich durch den plötzlich daherkommenden J. bedroht glaubte, deshalb sei Notwehr anzunehmen. — Hierdurch wären Streikende Streikbrechern gegenüber tatsächlich vogelfrei. Ein solcher Held braucht sich nur von einem des Weges kommenden Streikenden bedroht zu „glauben“, und kann ihn strafflos niederstoßen. Welcher Qualität dieses nützliche Element ist, geht aus der Mitteilung des Amtsanwalts hervor, daß Sträh als Rekrut eingezogen war, aber wieder entlassen wurde, weil eine ganze Anzahl Anklagen gegen ihn schweben. Unter diesen Anklagen ist auch eine, nach der Sträh das bei dieser Tat benützte Tranchiermesser gestohlen hat!

Eine Lohnbewegung der Bauarbeiter in Strassburg in Sicht.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Strassburg hat den mit den Maurern, Zimmerern und Plattenlegern abgeschlossenen Tarif gekündigt, der mittig am 31. März 1909 abläuft. Sie wollen nun einen neuen Tarif abschließen, aber nur bis zum 31. März 1910, damit er gleichzeitig mit den übrigen Verträgen im deutschen Baugewerbe abläuft. Wenn es sich aber nur darum gehandelt hätte, wäre eine Kündigung des Tarifs nicht notwendig gewesen; denn ohne Kündigung wäre er sowieso ein Jahr länger gelaufen. Deshalb vermeint man, daß die Unternehmer mit dem Abschluß eines neuen Vertrages besondere Zwecke verfolgen, um so mehr, als die Bautätigkeit in Strassburg vollständig daniederliegt.

Rusland.

Kirchen als Zufluchtsstätten der Arbeitslosen und Kostleidenen.

In Kopenhagen haben seit Neujahr sieben Kirchen ihre Gemeindegärten in Wärmestuben für die Arbeitslosen und die notleidenden Frauen und Kinder umgewandelt und dort teils auch Nachtherbergen für die Obdachlosen hergerichtet. Die geheizten Räume sind den ganzen Tag über geöffnet und zweimal des Tags wird unentgeltlich warme Milch oder Warmbier und Butterbrot ausgeteilt. Mit der Verpflegung hat man jedoch in den meisten der Kirchen wieder aufgehört, nachdem am Dienstag die Vereinigung „Samaritanen“ ihre Speisestätte geöffnet hat und Tausenden unentgeltlich Milch, Grütze und Butterbrot serviert.

Daß endlich einmal ein Teil der Kirchen den Frierenden und Hungernden eine Zufluchtsstätte bieten, ist vor allem dem Umstande zu verdanken, daß „Socialdemokraten“ immer von neuem darauf aufmerksam machte, wie sehr eine derartige Verwendung der Räume notwendig ist und auch den eigentlichen Grundgedanken des Christentums entspricht. Die Pastoren und andere Kirchenglieder mußten sich schließlich allseits schämen vor den organisierten Arbeitern, die ihren Arbeitslosen zu Weihnachten, abgesehen von der regelmäßigen, über 50 000 Kronen außerordentlicher Notstandsunterstützung zukommen lassen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Elektrizitätssteuer.

Karlruhe, 7. Januar. (B. S.) Wie die „Badische Presse“ von gut unterrichteter Berliner Seite erfahren haben will, hat die Reichsregierung die Elektrizitätssteuer vorlage zurückgezogen.

Angetreue Beamte.

Offenbach, 7. Januar. (B. S.) Die Bürgermeisterei hat gegen den Oberbuchhalter Adolf G. r. n., früher in der Stadtkasse, und gegen den Buchhalter D. a. m. e. l. wegen wiederholten schweren Diebstahls das Disziplinarverfahren eingeleitet.

Gesunkener Rutter.

Lemberg (Ukraine), 7. Januar. (B. T. S.) Der kaisliche Rutter „Rochfjernen“ ist heute nachmittags im Dnieprkanal gesunken. Vier Mann der Besatzung sind ertrunken, einer wurde lebensgefährlich verletzt.

Die Peji.

Konstantinopel, 7. Januar. (B. T. S.) Nach einer Meldung aus B. e. r. u. t. h. sind im dortigen französischen Hospital bisher fünf Todesfälle an Lungenpest vorgekommen. — In D. i. s. c. e. b. d. h. a. hat sich ein neuer Pestfall ereignet.

Das Erdbeben.

Messina, 7. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Gestern sind noch 12 Lebende geborgen worden. Es wird im Anschluß an diese Auffindungen in den letzten Tagen hier angenommen, daß noch tausende lebendig begraben unter den Trümmern liegen! Die Erdstöße wiederholen sich! Die Lebensmittel sind jetzt weniger knapp. Trinkwasser liefern die deutschen Kriegsschiffe. In ganz Messina sind nicht 20 Häuser erhalten. Der Leichengeruch ist entsetzlich.

Weitere Telegramme melden: General Mazza telegraphiert: Die Nachforschungen auf der Trümmerstätte von Messina werden ohne Unterbrechung fortgesetzt, nicht nur bei Tage, sondern auch nachts bei Fackelbeleuchtung. Sie sollen solange andauern, bis die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß noch Ueberlebende aufgefunden werden.

Infolge der neuerlichen Erdstöße ist abermals eine große Feuersbrunst entstanden. Insbesondere brennen die Trümmer des Rathauses und der Bank von Messina.

Au den Unglücksstätten werden die Bergungsarbeiten unangeseht weiter betrieben, freilich werden in den meisten Fällen nur noch Leichen ans Tageslicht gefördert.

Napel, den 7. Januar. Vater Alfani, Direktor des Observatoriums in Florenz, erläßt eine Warnung, um vor Illusionen zu bewahren. Wenigstens noch 3 Jahre würden die Erdstöße fortdauern. Er müsse dies sagen, damit die Samariter vorfristig sind.

General Mazza hat an den Ministerpräsidenten Giolitti aus Messina folgendes Telegramm gefandt: Der Ueberwachungsdiens zur Verhinderung von Diebstählen und zur Einschränkung des Judrangs der Bevölkerung ist eingerichtet. An der Wiederherstellung des Aquadukts wird gearbeitet, um für das nötige Wasser zu sorgen. In drei bis vier Tagen wird diese Arbeit ausgeführt sein. Das Militärgericht ist eingeseht. (1) Der Dampfer „Laomina“ ist mit etwa 140 Verwundeten und 150 anderen Ueberlebenden heute von Messina nach Livorno abgegangen. Etwa 300 tote sind beerdigt. (Erl 200!) Mehl und Holz langen fortwährend an und werden dorthin geschickt, wo sie am nötigsten sind. Man versucht auf den Eisenbahnlinien Palermo-Messina und Syracus-Catania-Messina Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände nach Messina zu bringen.

Der Vizebürgermeister des öffentlichen Gesundheitsdienstes hat aus Messina telegraphiert, er habe die kalabrische Küste besucht und für den Rettungsdienst, Sanitäts- und Beerdigungsdiens sowie für die Zusendung von ärztlichen Instrumenten, Verbandzeug und desinfizierenden Mitteln Vorkehrungen getroffen. In den von ihm besuchten Gebieten Messinas sei der Gesundheitszustand zufriedenstellend.

Der Vertreter der „Stampa“ hatte mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Bertolini, nach dessen Rückkehr von Messina eine Unterredung. Bertolini sagte: als er Messina verlassen habe, sei die Lage im Hinblick auf die ungeheure Größe der Katastrophe verhältnismäßig günstig gewesen. Die Verhängung des Verfallenszustandes habe sich nicht vermeiden lassen, um die Ausübung des Sicherheitsdienstes und die Aufrechterhaltung der Ordnung zu gewährleisten. Das Rettungswerk sei nahezu beendet. (1) Man könne annehmen, daß sich kein Lebender mehr unter den Trümmern befinde. (2) Messina sei vollständig verloren, nur ein einziges Haus mit einem Stockwerk und den Erfindungen der Erdbebenforschung entsprechend aufgebaut, sei unversehrt geblieben! Der Wiederaufbau Messinas werde nur möglich sein, wenn man den Erfahrungen auf diesem Gebiete strengstens Rechnung trage. — In Reggio seien die Bedingungen für einen Wiederaufbau günstiger. Die Stadt sei teilweise erhalten geblieben, da sie zum größten Teile aus kleinen Häusern bestanden habe. Sehr schlimm sehe es in dieser Hinsicht für die Ortswälder längs der Küste und im Gebirge in Kalabrien aus, die durch die Erdstöße vollständig zerstört seien. Der von der Regierung aufgestellte Plan für das Rettungswerk sei ausgezeichnet. General Mazza habe 10000 Mann und zahlreiche Schiffe zur Verfügung, das Privateigentum werde bewacht. Die Regierung beabsichtige, so viel Zelte und Baracken wie irgend möglich

aufzustellen, damit die Ueberlebenden, wenn sie wollten, auf ihrer Scholle bleiben könnten. Der Minister erklärte sodann, die Kritik, die einige an der Armee und Marine geübt hätten, für unberechtigt. Armee und Marine hätten einen hohen Grad von Selbstverleugnung, Menschenfreundlichkeit und Opferwilligkeit bewiesen. Auch die Schiffskommandanten verdieneten die Anerkennung des ganzen Landes.

An der Selbstverleugnung, Menschenfreundlichkeit, Opferwilligkeit der Soldaten und auch der Offiziere hat niemand gezweifelt; es handelt sich nur darum, ob die Armee- und Marine-Leitung der schweren Aufgabe gewachsen war. Darüber scheint sich der Herr Minister klüglich ausgeäuert zu haben.

Eine Versammlung auf den Ruinen.

Auf den Trümmern von Messina fand am Mittwoch eine Versammlung der Ueberlebenden statt, welcher Senator Durante und die Deputierten Paulano, Faranda, de Felice, Micheli, Salvatore, Orlando, Casciani und Baccelli beizwohnten. Die Versammelten lösten einen Entschluß, in welchem der Wiederaufbau Messinas als ein einmütiges, historisches und nationales Bedürfnis bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen wird, das Parlament werde in Uebereinstimmung mit dem Verlangen der Nation und dem Wunsche der ganzen zivilisierten Welt wirksame Maßnahmen treffen, um Messina ein neues Leben zu sichern.

Neue Erdstöße.

Reggio, 7. Januar. Von Mittag bis 2 Uhr nachmittags wurden heute einige ziemlich heftige Erdstöße verspürt.

Die „loyale“ Ausführung des Vereinsgesetzes.

In einer Mitgliederversammlung der freien Jugendorganisation zu Halle a. S. sollte am Mittwoch Genosse Schumann-Jena über das harmlose Thema „Jugendideale“ reden. Zwei Polizeibeamte lösten die Versammlung auf. Die Polizei schien das Thema als politisch anzusehen und verlangte eine Anmeldebefreiung, die natürlich nicht beigebracht werden konnte, da die Versammlung als Vereinsversammlung einer Anmeldung gar nicht bedürfte. Die Polizei hatte deshalb auch gar kein Recht, sie zu überwachen. Selbst wenn aber die Polizei recht hätte — was wir natürlich bestreiten — wenn sie die Versammlung für eine öffentliche ansieht, so bleibt die Tat der halleschen Polizei im höchsten Grade ungeschicklich. Denn das Fehlen der Anmeldebefreiung bezw. die nicht erfolgte Anmeldung ist kein Auflösungsgrund, sondern kann nur nachträglich im Strafverfahren geahndet werden. Der Regierungsentwurf enthielt nach dem Muster des preussischen Gesetzes die Bestimmung, daß eine Versammlung beim Fehlen der Anmeldebefreiung aufgelöst werden könne, der Reichstag hat diese gehässige Bestimmung, wie sie in den Beratungen genannt wurde, gestrichen. Der Paragraph 14, der die Auflösungsgründe auflistet, beschränkt die Auflösung auf Grund des Fehlens der Anmeldebefreiung ausdrücklich auf Versammlungen, in denen eine fremde Versammlungssprache benutzt wird und die deswegen ja überhaupt erschwerenden Bedingungen unterstellt sind.

Der Vorstand der Hallenser Jugendorganisation wird Beschwerde führen.

In der bayerischen Pfalz gibt es ebenso sehr im neuen Vereinsgesetz bewanderte Behörden wie in Preußen. In Dittweiler, einem Bergmannsdorf in der Hinterpfalz, unweit Neunkirchen, wo noch der Geist des seligen Königs Stumm regiert, hat der Deutsche Bergarbeiterverband im letzten Jahre sehr gute Fortschritte gemacht. Die Mitglieder wollten am zweiten Weihnachtstage ein Familienfest mit Ball feiern. Der Vertrauensmann suchte die Genehmigung beim Bürgermeister Jung in Altenkirchen nach, der sich nachtragend an das Bezirksamt Homburg wandte. Das Bezirksamt Homburg teilte dem Bürgermeister Jung schriftlich mit, daß die Abhaltung des Balles nur dann genehmigt werden könne, wenn die Zahlstelle dem Bezirksamt die Mitgliederliste einreiche und die Vorstandsmitglieder

anmelden würde. Darauf wandte sich der Bezirksleiter des Verbandes, Genosse Fetterich-Neunkirchen, persönlich an den Bürgermeister und teilte ihm mit, daß nach dem neuen Vereinsgesetz keine Mitgliederlisten mehr verlangt werden könnten, daß außerdem dieser Anmeldepflicht in Wochum, dem Sitz des Verbandes, genügt worden sei, das Bezirksamt Homburg also weder nach dem alten noch nach dem neuen Vereinsgesetz eine Mitgliederliste verlangen könne. Einen Vereinsvorstand des Bergarbeiterverbandes gebe es in Dittweiler nicht, folglich brauche ein solcher auch nicht angemeldet zu werden. (Er brauchte auch nicht angemeldet werden, wenn er vorhanden wäre, da der Bergarbeiterverband kein politischer Verein ist.) Darauf der Bürgermeister Jung: „Wenn Sie die Mitgliederliste nicht einreichen, den Vorstand nicht anmelden, kann Ihnen die Genehmigung zur Abhaltung des Festes nicht erteilt werden.“ Dem Wirt, der Mitglied des Verbandes ist, ging gleichzeitig ein Schreiben vom Bezirksamt Homburg zu, daß, falls er am zweiten Weihnachtstage in seinem Lokale tanzen lasse, ihm in den nächsten zwei Jahren die Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen nicht mehr genehmigt würde! Das geplante Zahlstellenfest konnte mithin nicht stattfinden, doch wurde dem Wirt genehmigt, bis 2 Uhr nachts Konzert in seinem Lokal veranstalten zu dürfen. So geschah im Jahre des Heils 1908 unter dem „liberalen“ Blodvereinsgesetz im „freiherrlichen Musterstaat“ Bayern.

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 7. Januar 1909, nachmittags 5 Uhr.

Die heutige erste Sitzung im neuen Jahre wird von dem bisherigen Vorsteher Richelet um 5 1/2 Uhr mit einem Neujahrsgrüßwort an die Kollegen und der Verlesung des auf die Neujahrsgratulation der Versammlung eingegangenen Antwortschreibens des Kaisers eröffnet. Im Anschluß an diese Verlesung bringt der Vorsteher das übliche Hoch auf den Kaiser aus. Die Sozialdemokraten betreten erst nach dem Hoch den Saal.

Es erfolgt zunächst die Einführung des neugewählten unbeforderten Stadtrats, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Syndikus der Papierberufsgenossenschaft Dr. Wiemer, der durch den Oberbürgermeister Rischner vereidigt und auch vom Vorsteher Richelet mit Worten der Bewillkommung begrüßt wird.

Sodann erfolgt die Konstituierung der Versammlung für das Jahr 1909, und zwar zunächst die Wahl des Vorstehers und des Vorsteherstellvertreters. Die Wahl des Vorstehers wird durch Namensaufruf und Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Von 98 Stimmen entfallen 91 auf den bisherigen Vorsteher Richelet (Fr. Fr.), der damit fast einstimmig wiedergewählt ist. Eine Stimme fällt auf den Stadtverordneten Kämpf, 6 Zettel sind weiß. Die Verklindigung des Ergebnisses wird mit allgemeinem Beifall begrüßt. Stadtverordneter Richelet nimmt die Wiederwahl mit lebhaften Dankesworten unter wiederholtem Beifall an.

Als Vorsteher-Stellvertreter wird vom Stadtv. Rosenow (N. L.) Stadtv. Cassel vorgeschlagen.

Stadtv. Borgmann (Soz.) schlägt für den Posten des Stadtv. Singer vor, bemerkt aber ausdrücklich, daß dieser Vorschlag sich keineswegs gegen die Person des bisherigen Inhabers richtet, sondern von der Rücksicht auf das Stärkerhältnis der Fraktionen diktiert ist.

Gewählt wird mit 73 von 118 Stimmen der bisherige Vorsteher-Stellvertreter Cassel (N. L.); auf Singer (Soz.) entfallen 30 Stimmen. Stadtv. Cassel erklärt dankend die Annahme der Wiederwahl, 1 Stimme entfällt auf den Stadtv. Kämpf; 9 Zettel sind unbeschriftet.

Zu wählen sind ferner in das Präsidium drei Beisitzer und drei Beisitzer-Stellvertreter.

Die bisherigen Beisitzer waren Gerde (Fr. Fr.), Feid (N. L.), Siebenow (N. L.). Stadtv. Singer schlägt als einen der Beisitzer den Stadtv. Borgmann vor. Es muß Zettelwahl erfolgen, aus der die drei Erstgenannten mit 83, 81, 80 Stimmen hervorgehen; Borgmann erhält 23 Stimmen.

Die bisherigen Beisitzer-Stellvertreter waren Stadtv. Mt (N. L.), Jähndrich (N. L.) und Brade (N. L.). Stadtv. Jähndrich ist aus der Versammlung ausgeschieden; Stadtv. Cassel schlägt an dessen Stelle den Stadtv. Schulte (N. L.) zur Wahl vor.

Stadtv. Singer: Ich hatte meinerseits geäußert, daß die Versammlung, nachdem sie anerkannt hat, daß wir ein Recht haben, in

Kleines feuilleton.

Der Kampf um den Nordpol. Unsere Kenntnis von den eifigen Wüsten, mit denen der Nordpol sich bisher noch immer mit Erfolg gegen die Unerforschtheit und den Wissensdrang fähiger Forscher verteidigt hat, kann von den nächsten Jahren interessante und wertvolle Bereicherungen erwarten, denn nicht weniger als drei wagemutige Forscher ringen jetzt gegen Nacht und Eis und weitere Expeditionen sind geplant. Peary überwintert zurzeit an den nördlichen Küsten von Grönland und wird mit dem kommenden Frühling einen neuen Vorstoß nach dem Pol unternehmen. Ein zweiter amerikanischer Forscher, Dr. Frederick Cook, hat fast auf demselben Wege das kühne Wagnis angetreten, und mit Verborgnis erwartet man Nachrichten von ihm, denn er sollte bereits im Sommer zurückkehren, weiß aber noch immer in den eifigen Gefilden des höchsten Nordens. Ein Mitglied der Expedition Miffelens, Stefansson hat sich durch den unglücklichen Ausgang des ersten Unternehmens nicht davon abschrecken lassen, im letzten Sommer aufs neue die Fehet in das Unbekannte anzutreten, und nach den Lehren von ihm eingetroffenen Nachrichten überwintert er jetzt bei den Eskimos am Colville-River südöstlich von der Barrowspitze. Inzwischen rüsten sich neue Expeditionen, diesen Planen der Forschung nachzusehen. Der Engländer A. G. Harrison bereitet einen neuen Zug vor, durch den er von Wankland mit der Hilfe von Eskimos in das Polarbecken eindringen will; dasselbe Ziel hat sich Evelyn Baldwin gesetzt, der die Route durch die Behringstraße gewählt hat. Er beabsichtigt mit einem reich, auf 3 1/2 Jahre bemessenen Vorrat von Proviant das Wagnis anzutreten, will die Strömungen des Treibeises benutzen und hofft so durch Geduld und Ausdauer im Laufe der Jahre zu erreichen, was die meisten durch einen kurzen entscheidenden Vorstoß nach Norden in den Frühjahrsmonaten erstreben. Inzwischen arbeitet in Norwegen Kapitän Amundsen emsig an der Ausrüstung seiner neuen Expedition, die von der norwegischen Regierung subventioniert wird und bei der Mansens Team beweisen soll, daß sie dem Kampf mit dem Eise auch heute noch gewachsen ist.

Eine amerikanische Kinderbibliothek. Dr. Ernst Schulze, der beste Kenner der Volksbildungsbestrebungen, gibt in der „Frankf. Zig.“ eine Schilderung einer neuen amerikanischen Kinderbibliothek, die für deutsche Verhältnisse um so eher als Vorbild dienen kann, als die ersten Kinderbibliotheken hierzulande ja eben erst begründet sind. Amerika hat, wie England, schon lange Kinderbibliotheken. Aber die neue, die in der 40000 Einwohner zählenden Stadt Cleveland in Ohio errichtet wurde, ist besonders schön. Sie wurde von der Handelskammer, die viele gemeinnützige Anstalten gefördert hat, zusammen mit einem Kindergartenverein ins Leben

gerufen. Das kleine Haus enthält hauptsächlich zwei größere Räume. Der eine ist als eigentlicher Lesesaal gedacht, er enthält 70 Sitzplätze für Kinder. Das zweite größere Zimmer bietet etwa 60 Sitzplätze; hier werden den Kindern zu bestimmten Zeiten von geschickten Erzählerinnen Geschichten und Märchen erzählt. Ueberall in den Vereinigten Staaten hat man in den letzten Jahren solche Geschichtenerzähl-Stunden eingerichtet: nicht nur in Schulen, nicht nur in Bibliotheken, sondern z. B. auch auf den öffentlichen Spielplätzen. Da erscheint plötzlich eine freundliche Dame, ruft ein paar Kinder herbei, nimmt auf einer Bank Platz und fängt an, zu erzählen. Die Kinder sammeln sich um sie, es werden ihrer immer mehr, und so unterhält sie sie vielleicht eine halbe Stunde lang, um dann ihre Tätigkeit auf einem anderen Kinderspielplatz fortzusetzen. Natürlich erfordert dieses freie Erzählen große Uebung und hervorragendes Geschick. Schon wird deshalb das Geschichtenerzählen auf Seminaren, auf Bibliotheksschulen usw. als Unterrichtsgegenstand betrieben.

Die Räume der Clevelander Bibliothek sind freundlich gehalten und mit Nachbildungen von Kunstwerken geschmückt. 3000 Bücher stehen zur Verfügung, die meisten sind für Kinder bestimmt, einige Hundert für Erwachsene, denen sie von den Kindern auf Wunsch der Eltern mitgebracht werden können. Die Lage der neuen Anstalt — in der Nachbarschaft des Industrieviertels — macht sie für ihre Bestimmung besonders geeignet.

Musik.

Vor kurzem sprachen wir von dem verstorbenen Direktor des Bräufel Konservatoriums, Gervart, und von der Schwierigkeit, diese bedeutungsvolle Stellung würdig zu besetzen. Inzwischen hat die Berufung Edgar Linels die Schwierigkeit rasch gelöst. Der Genannte, den bereits sein Vorgänger auf den Direktionsposten empfohlen hatte (geb. 1854), hat die reproductivste Arbeit im Dienste der Vergangenheit mit eigener produktiver Arbeit verbunden. Daß er neben Hören usw. ein sehr geschätztes Oratorium „Franziskus“ (sogar auch in Neubearbeitung) und ein oder das andere lyrische Musikdrama geschrieben hat, interessiert uns weniger, als die auf seinem umfassenden Bild zu sehenden Hoffnungen. Daß in unserem Konzertleben fortwährend ein bestimmter Ausschritt aus der letzten Vergangenheit weitergeleitet und Neues nur in höchst fragmentarischer Weise aufgenommen wird, geht auch auf den fast allgemeinen Mangel an historischem Bild und Interesse zurück. Wer nicht in der lehrreichen jüngeren Generation befangen ist, sondern über die Jahrhundertergangenheit hat, gar keinen Grund, gutes Neues zu vernachlässigen — er wartet vielmehr schon sehnsüchtig darauf.

Ganz besonders in der Musik bewährt sich dies und bewährt sich die Erfahrung, daß das Älteste das Neueste und das Neueste das Älteste ist. Gehn wir etwa um anderthalb- oder gar zweihundert Jahre zurück, so finden wir schon recht seltsam. So a. B. in

dem Musikabend, den am Mittwoch der Verein zur Förderung der Kunst in dem prägnanten, aber akustisch wohl günstigen Saale der „Gesellschaft der Freunde“ (Roldamer Str. 9) gab. In einer für den bloßen Unterhaltungshörer ganz effektvollen Weise kamen Violinstücke von Meistern des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts zu Gehör. Während, wie diese alten Herren mit ihren Säckchen, überhieben „Affektuos“, „Gratioso“, „Spiccato“ (ein der scharfen Bestimmtheit dienendes Abfeigen der Töne) oder gar „Vizzaria“, eine primitive Charakteristik erlirchten, über die jedoch viel Formenpunkt der Barock- und Rokokozeit hinwegwuchert — gleichsam ein nationalisches Lächeln auf einem von unmaßlicher Frisur überhöhten Wächengesicht! So ein Largo von Veracini oder Rameau-Variationen von J. G. Graun (dem ältesten dreier Brüder) oder gar Polonaisen von Friedemann Bach, dem „genial verkommenen“ ältesten Sohn J. S. Bachs, hört man selten. Eher kommt dann Abaco wieder zu Gehör, der Münchener Meister aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dafür und für Kenntnis der etwas späteren Mannheimer, die wir mehrmals erwähnt, sorgt mit steigendem Eifer und Erfolg das Colloquium musicum, das (an Mittwochen in Kurfürstendam 208) Musikfreunden bequem Gelegenheit gibt, aktiv und passiv mitzuarbeiten.

Notizen.

— Vorträge über Erdbeben. In der Urania sprach Direktor Dr. Schwahn am Mittwoch zu Gunsten des Messinafonds über: „Erdbeben und ihre Beziehung zur Gebirgsbildung“. Die Gebirgsbildung der Erde (Faltenbildung) und ihre wahrscheinlichen Ursachen, unter denen die Theorie von der Zusammenziehung der erkaltenden Erde immer noch die erste Stelle einnimmt, wurden anschaulich dargestellt. Die Erdbeben selbst wurden als Folgen der immer noch wirkenden gebirgsbildenden Kräfte der Erde definiert und in ihren Erscheinungen vorgelührt. Ein reiches Lichtbildmaterial aus früheren Erdbebenkatastrophen und Ansichten des zerstörten Messina illustrierten den Vortrag. — Im Institut für Meereskunde wird dessen kustos Vassan seinen kürzlich gehaltenen Vortrag über „Erdbeben, ihre Ursachen und geographische Verbreitung“ am Montag, den 11. Januar, abends 8 Uhr, wiederholen. (Starten zu 1 U. von 9-3 Uhr im Bureau, sonst beim Hörner.)

— Der Erfinder des Telephons, Philipp Reis, wurde am 7. Januar vor 75 Jahren zu Gehlhäusen geboren. Als Lehrer in Friedrichsdorf bei Homburg machte er in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts seine Versuche, Laute durch den Raum elektrisch zu übertragen. Reis, der auch auf den Schultern verdienstvoller Vorgänger stand, legte damit die Grundlage zum modernen Telephon, die praktische Ausgestaltung seines Apparates vollendeten andere (Bell usw.). Reis starb am 14. Januar 1874.

den Ausschüssen usw. berechnen zu sein, und ihrerseits immer nur der Vorbehalt gemacht wurde, daß man keinen schon vorhandenen Inhaber eines Postens verdrängen wolle, namentlich den erledigten Platz ohne Widerspruch einräumen würde. Nachdem dies anscheinend nicht beliebt wird, schlage ich als Beisitzer-Stellvertreter den Stadtv. Borgmann vor.

Stadtv. Cassel: Die soeben angeführten Gründe sind für uns maßgebend gewesen bei der Besetzung von Deputationen, aber nicht von Vorstandsämtern.

Die Jettelwahl ergibt die Wahl von Alt, Brade und Schulze, welche 76, 77, 68 Stimmen erhalten. Stadtv. Borgmann bleibt mit 35 Stimmen in der Minderheit, 2 Stimmen zerstreut, 1 Jettel ist weiß.

Damit ist das Bureau konstituiert. Stadtv. Dr. Kangerhaus spricht dem bisherigen Vorstand den Dank für die Geschäftsführung aus; die Versammlung erhebt sich von den Klagen.

Auch im laufenden Jahre werden die ordentlichen öffentlichen Sitzungen Donnerstags von 5 Uhr nachmittags ab abgehalten werden.

Die fünf ständigen Ausschüsse bleiben bestehen, ebenso werden die noch in Tätigkeit befindlichen Sonderausschüsse und gemischten Deputationen in ihrer bisherigen Zusammenstellung bestätigt.

Von dem Stadtv. Singer ist für die ihm zum 25jährigen Stadtverordnetenjubiläum seitens der Versammlung gewidmete Ehrung ein Dankschreiben eingegangen.

Zur Beratung gelangt hierauf der Antrag des Stadtv. Singer und Gen. (Soz.):

„Den Magistrat zu ersuchen, die am 16. Februar cr. in Aussicht genommene Arbeitslosenzählung nach dem System der Hauslisten vornehmen zu lassen.“

Stadtv. Wurm (Soz.): Der erste Punkt der Tagesordnung, mit dem wir uns im neuen Jahre zu beschäftigen haben, betrifft das große Elend, unter dem zurzeit eine große Zahl Arbeiter Berlins, Deutschlands und der ganzen Welt leiden muß. Hier haben wir es nicht mit verderbenden Naturgewalten, sondern mit einer Folge von Menschenwerk zu tun, einer Folge unserer Wirtschaftsordnung. Das Elend, welches durch dieses nach unserer Meinung falsche Wirtschaftssystem hervorgerufen wird, haben wir alle an unserem Teil die Aufgabe, zu mildern. Dazu gehört aber, daß man zuerst die Diagnose richtig stellt. Die Versammlung hat schon im vorigen Jahre beschlossen, daß Zählungen vorgenommen werden sollen, und 20000 M. dafür zur Verfügung gestellt. Die Mehrheit der statistischen Deputation hat sich nun für einen Zählungsmodus entschieden, nach dem sogenannten Meldesystem, wo die Arbeitslosen sich an bestimmten Stellen selbst zu melden haben. Dieses System steht im Gegensatz zu den bisherigen allgemein angewandten Methoden, die von Reich und Staat und anderen Kommunen angewendet werden. Das Reich hat bereits 1895 eine Arbeitslosenzählung vorgenommen, leider seitdem nicht mehr. Da wurden die Arbeitslosen aufgesucht, wie es bei der Volkszählung üblich ist, von Haus zu Haus wurden die einzelnen Arbeitslosen aufgesucht. Bei dem neuen System, welches die Mehrheit der Deputation nach dem Vorschlag des Direktors Silbergleit adoptierte und wogegen ich dort sofort Widerspruch erhob, ist — entgegen der Meinung der Deputation — von dem Magistrat eine bestimmte Zahl von Zählbezirken eingerichtet, die Arbeitslosen hatten sich, gleichviel, wo sie sich augenblicklich befanden, in dem Bezirk zu melden, wo sie wohnten. Großer Widerspruch ist dadurch bei der Zählung eingetreten. Aber abgesehen davon ist unsere Befürchtung, daß die Arbeitslosen, bedrückt durch die Sorge um das tägliche Brot, vielleicht nicht den psychischen Mut finden werden, sich zu melden, leider bestätigt worden. Die Zahl derer, die sich gemeldet haben, ist hinter der tatsächlichen Zahl zurückgeblieben. Wir können das auf Grund unanfechtbarer Tatsachen nachweisen. In Berlin wurden 20000, darunter nur 1100 weibliche Arbeitslose, im ganzen in Groß-Berlin 40000 Arbeitslose, darunter nur 1631 weibliche, gezählt. Schon diese letzte Ziffer zeigt, daß das System unzulänglich ein richtiges Resultat ergeben konnte; auch das „Berliner Tageblatt“ hat darauf hingewiesen. Viele weibliche Arbeitslose haben sich sehr wahrscheinlich aus falscher Scham abhalten lassen, dahin zu gehen, aus falscher Scham, denn nicht sie, sondern die herrschende Klasse ist an der Arbeitslosigkeit schuld. (Lebhafter Widerspruch). Nun, noch hat kein Rationalist behauptet, daß die Arbeiter an der Arbeitslosigkeit schuld sind. Wir streiten aber jetzt nicht darum, sondern haben uns nur mit der Methode der Zählung zu befassen, und da besteht doch ein allgemeines ernstes Interesse, die genaue Zahl festzustellen. Gewiß sind auch 1631 weibliche Arbeitslose schon eine große Summe, aber sie steht in keinem Verhältnis zu den 40000 gezählten Arbeitslosen, die Ziffer ist in der Tat viel zu klein. 1896 bei der Reichszählung war keine Krise; obwohl Berlin damals nur 1 1/2 Millionen Einwohner hatte gegen 2 1/2 Millionen jetzt, wurden damals 58000 Arbeitslose gezählt, wovon 20000 Kranke, und unter den anderen 37000 waren 9000 arbeitslose Arbeiterinnen. Den damaligen Prozentsatz arbeitsloser auf die heutige Einwohnerzahl übertragen, müßten heute in der Stadt Berlin 40000 und für Groß-Berlin 80000 gezählt worden sein. Eine Stichprobe für die Richtigkeit dieser Berechnung ergibt die Zählung der Gewerkschaften von 1902. Damals wurden nach dem System der Hauszählung von ihnen an 66000 Arbeitslose, darunter 11000 weibliche, ermittelt. Diese Ziffer beweist, daß das System der Hauszählung ein zuverlässigeres Resultat gibt. Daß das System der Hauslisten zu Irrtümern führen muß, ist eine beweislos gebliebene Behauptung. Die Arbeiter haben die Sache ernst angefaßt und haben gar kein Interesse an falschen Ergebnissen. Nach den Erhebungen der Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, ergibt sich, daß allein von den organisierten Buchdruckern 800 arbeitslos waren, während nach der Aufnahme vom November sämtliche graphischen Gewerbe, also auch die Lithographen und Buchbinder, nur 800 Arbeitslose aufwiesen! Und das bezieht sich nur auf die Organisierten! Wir drängen also um so mehr darauf, daß, wenn die Zählung im Februar wiederholt wird, sie nach dem allein möglichen haushälterischen System erfolgt. Wir verlangen die Feststellung der Wahrheit, und weil wir glauben, daß das Meldesystem die Wahrheit verschleiern, darum sind wir gegen dasselbe. Charlottenburg hat gestern einen Antrag meiner Parteigenossen in diesem Sinne angenommen; in Schöneberg geht die Stimmung eben dahin. Jeder Pfennig Geld ist weggenommen, der für ein Zählsystem ausgegeben wird, welches nicht die Wahrheit an den Tag bringt. 30000 bis 40000 Arbeitslose gehören zu dem Bekande, mit dem Groß-Berlin überhaupt zu rechnen hat; in Wirklichkeit sind die jetzigen Zahlen eben viel höhere. Die organisierten Arbeiter sind bereit, wenn das Hauslisten-system abgesetzt wird, sich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die Zahlkarten auszutragen, einzuholen und sich um die Kontrolle zu kümmern. Dazu braucht es 24000 Mann, und die freien Gewerkschaften sind bereit, sie zu stellen. Greifen Sie diese Zählung als unzureichend an, so brechen sie über jede Zählung den Stab, auch über die Volkszählungen. Wollen Sie statt der Arbeiter die Lehrer und Beamten zählen lassen — wir sind es zufrieden; wir haben uns nicht ausgedrängt. Wir verlangen aber auch von Ihnen, daß der häßliche Verdacht, der mitunter durchdringt, als ob die Arbeiter das Resultat fälschen könnten, nicht mehr ausgesprochen wird und nichts mehr Fuß faßt, wir würden Ihnen sonst sagen müssen, daß ein solcher Verdacht jedes anständigen Arbeiters unzulässig ist. Nehmen Sie den Antrag an und schaffen Sie damit den Arbeitern die Beruhigung, daß richtig gezählt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Kettig (N. L.): Wir werden gegen den Antrag stimmen. Die Novemberzählung hat sich sehr gut bewährt; auch Herr Wurm hat anerkennen müssen, daß nur 33 Doppeltzählungen vorgekommen sind. Der „Vorwärts“ hat behauptet, ein Drittel der Arbeitslosen hätte sich nicht gemeldet aus Scheu, seine Papiere

vorzulegen; das ist eine Beleidigung für den anständigen Arbeiter. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Für Arbeitslose ist die Zählung nicht bestimmt. Natürlich gefühlt haben das Resultat nicht; ich habe selbst von Gewerkschaftsführern gehört, daß das Resultat miserabel war, daß das Doppelte hätte herauskommen müssen. Jetzt wollen Sie uns Kaufende zur Verfügung stellen; in Wahrheit sollen wohl diese Herren in den Wohnungen nachsehen, wo noch unorganisierte Arbeiter sind und wo der „Vorwärts“ noch nicht gehalten wird. (Heiterkeit und Unruhe.) Die heutige Arbeitslosigkeit ist keineswegs exorbitant.

Stadtv. Kammann (Fr. Fr.): Auch wir stimmen gegen den Antrag Singer. Eine Zählmethode muß sich erst ganz bewähren; das kann nur durch Wiederholung geschehen. Die bisherige Methode haben, werden im Februar die Scheu überwunden haben. Die Möglichkeit, sich da zählen zu lassen, wo es am leichtesten geschehen kann, muß allerdings gegeben sein. Uebrigens ist das die der Milderung der Not viel wichtiger als die ganze Zählerei. Die Zahl von 1 1/2 Proz. der Gesamtzahl der männlichen Arbeiter ist nur scheinbar niedrig; zieht man die unter 15 Jahren ab, so kommt man schon auf 3 1/2 Proz. Wir wollen die neue Methode aber sich erst bewähren lassen.

Stadtv. Dr. Nathan (Soz.-fortsch.): Die Ausführungen des Kollegen Kettig waren bei einer so ersten Frage sehr deplaciert; die sozialdemokratischen Arbeiter haben sicher dasselbe Interesse wie wir an der Ermittlung der Wahrheit; jede Statistik, die nicht dahin führt, ist wertlos. Laugt sie nichts, so wird sie sich auch im zweiten und dritten Fall nicht bewähren und der Fehler wird nur um so größer. Ich habe seinerzeit verlangt, daß die Versammlung vorweg auch über die neue Methode gehört werden sollte. Diese Methode hat sich auch nach meiner Auffassung nicht bewährt. Die Argumentation des Kollegen Wurm ist so schlüssig, daß man darüber nicht hinweg kann; auch die „Soziale Praxis“ hat das zugegeben. Um positiv zu helfen, bedürfen wir einer wenigstens annähernd richtigen zahlenmäßigen Unterlage. Eine falsche Methode sollte man nicht wiederholt anwenden. Eine Statistik ohne Hauslisten ist wertlos.

Stadtv. Weiger: Wir haben uns nicht zu der Ansicht bekennen können, daß die im November eingeschlagene Methode falsch ist und deren Resultate unbrauchbar sind. Ein so schwer definierbarer Zustand wie die Arbeitslosigkeit läßt sich statistisch nur außerordentlich schwer erfassen. Der Wert der Statistik liegt nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch in der Vergleichsmöglichkeit; darum wollen wir es bei der bisherigen Methode belassen. Der Hinweis des Kollegen Wurm auf die Ergebnisse der Reichszählung von 1895 genügt nicht. Bei allen Statistiken sind nur gewisse Ergebnisse als unbedingt zuverlässig anzusehen; was kann nicht alles bei der Frage der Arbeitslosigkeit angegeben werden! Da wird alles Mögliche hineingeschrieben und die Kontrolle kann nicht so ausgeübt werden wie bei unserer Methode, wo sie nicht schlecht gelungen ist. Daß wenige Frauen gezählt worden sind, nimmt mich nicht so wunder, denn die Arbeitslosigkeit herrscht und herrscht hauptsächlich in den schweren Industrien, wo die weibliche Arbeit weniger vertreten ist, in der Metallindustrie, im Baugewerbe und dergl. In der Wäsche-Konfektion, in der Textilindustrie war die Arbeitslosigkeit dagegen durchaus nicht groß. (Zustimmung und Widerspruch.) Eine physische Unbequemlichkeit für die Arbeitslosen für die Meldung kann ich doch nicht zugeben; bei der Hauszählung müßten sie sich ja auch decourieren. Wir haben also keine Veranlassung zu einer anderen Zählungsmethode. Wenn wir alle drei Monate eine Zählung vornehmen, werden die Resultate von Zählung zu Zählung besser werden und uns dem wahren Stande immer näher bringen. Und diesen zu erreichen, ist unser Zweck. (Beifall.)

Stadtv. Goldschmidt (N. L.) verkennt nicht, daß die Methode nach dem sozialdemokratischen Antrag sehr wohl durchgeführt werden kann, es sei das auch mit Erfolg geschehen in den Gewerkschaften, die ihm (dem Redner) nahestehen. Es sei nicht anzunehmen, daß die Methode lediglich im Interesse des „Vorwärts“ empfohlen sei, dazu hätten die Sozialdemokraten reichlich andere Methoden, Kontrolle über die Verbreitung des „Vorwärts“ zu üben, und müßten diese auch reichlich aus. (Heiterkeit. Unruhe. Rufe von der Tribüne.) Ueber die Frage der Wichtigkeit der Arbeitslosenzählung dürfe die Wichtigkeit der Frage nicht vernachlässigt werden, für die Arbeitslosen selbst Beschäftigung zu schaffen.

Damit schließt die Beratung. Im Schlusswort erklärt Stadtv. Wurm: Die Bemerkung des stell. Kettig, die Zählung durch die Arbeiter selbst solle wohl nur dazu dienen, Abkommen für den „Vorwärts“ zu sammeln und unorganisierte aufzusuchen, ist eine niedrige Verdächtigung. (Lärm und Zustimmung.) Sachlich ist gegen unseren Antrag nichts vorgebracht. Man hat vermutet, daß die neue Methode die bessere ist; wie es logisch sein soll, daß etwas Schlechtes durch Wiederholung besser wird, verleihe ich nicht. Soweit es dem Einfluß des „Vorwärts“ möglich ist, die Arbeitslosen auf das Meldesystem aufmerksam zu machen, hat er es getan; er kann das aber nur bei den Aufgeklärten, die den „Vorwärts“ lesen. (Lachen.) Es kommt hier allerdings auch die verkürzte Arbeitszeit in Betracht; die Zahlen dafür lassen sich aber nur durch das Meldesystem feststellen und können gar nicht durch das Meldesystem beschafft werden. Wir sind ja alle darüber einig, daß es weit wichtiger ist, mit vollen Händen zu geben, um die Not zu lindern; aber wo ist denn die volle Hand, wo sind die großen Taten, was ist geschehen, um die große Not zu lindern? Es hört jede Diskussion auf, wenn man uns immer erklärt, man wolle den Arbeitern den Willen nicht tun, weil sie die Sache als Parteisache betrachten. Dann werden die organisierten Arbeiter schließlich die Lust verlieren, sich daran zu beteiligen; dann werden sie schließlich wieder, wie schon einmal, auf diesem Gebiete selbständig vorgehen. Aber Sie glauben, Sie haben die Macht, Sie können die Arbeiter einfach niederstimmen. Im Jahre 1895 hat die Reichszählung der Arbeitslosen auch im Dezember stattgefunden; der Einwand, daß die niedrige Zahl der weiblichen Arbeitslosen gar nicht so verwunderlich sei, fällt damit hin. Mit länglichen, kleinen Mittelchen kann einer solchen Nierennot nicht abgeholfen werden; darum müssen wir verlangen, daß die Wahrheit fest gestellt wird; und daß Sie dem entgegen sind, zeigt, daß Ihnen selbst vor der Feststellung der Ergebnisse des von Ihnen gepriesenen Wirtschaftssystems graut.

Stadtv. Kettig (persönlich): Ich habe nur gesagt, die organisierten Arbeiter würden in tausende von Wohnungen von Arbeitern kommen, wo der „Vorwärts“ immer noch nicht gelesen wird, und das möchte ich nicht. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Sozialfortschrittlichen abgelehnt.

Der Schillerpark soll nach dem preisgekrönten Entwurf von Friedrich Bauer-Magdeburg angelegt werden; bei der Leitung der künstlerischen Gestaltung soll der Verfasser mitbeteiligt werden. 150000 M. sehen im Etat für 1908 bereits zur Verfügung.

Stadtv. Reimann (N. L.) beantragt Ausschuhberatung. Trotz der bedauerlichen Arbeitslosigkeit könne man eine Vorlage von dieser Tragweite, die noch dazu so dringlich begründet sei, nicht ohne nähere Prüfung annehmen. Es handle sich um ein Werk, das für Hunderte von Jahren vorhalten und 600000 M. kosten solle. Der Kostenschlag fehle ganz. Von dem Ergebnis des Preisauswählens habe die Versammlung selbst nähere Mitteilungen nicht erhalten. Die Versammlung habe keine Wahl mehr bezüglich des Entwurfs, obwohl 108 Entwürfe eingegangen seien. Auch über den Plan, der Träger des ersten Preises sei, hätten geteilte Meinungen bestanden.

Bürgermeister Dr. Reide: Wir haben auch den Kostenüberschlag an die Versammlung geben lassen; daß er nicht mitgedruckt ist, muß auf einem Versehen beruhen. Ausschuhberatung ist bei einer solchen Vorlage das Normale; erst dort wird der Versammlung das gesamte Material zugänglich gemacht werden können. Die Ausführung des einen oder des anderen Entwurfs ist natürlich noch eine offene Frage, und die Versammlung hat dabei das volle Mitbestimmungs-

recht. Der preisgekrönte Entwurf würde Berlin nach der Meinung vieler Autoritäten um eine sehr schöne Anlage bereichern.

Stadtv. Rosenow: Wir können doch darüber kein Urteil haben, da wir den Entwurf bisher nicht kannten. Im Ausschusse wird ja nun erst die endgültige Entscheidung fallen; jedenfalls wollen wir auch bei dieser Frage mitreden.

Stadtv. Zubeil (Soz.): Ich würde aufs äußerste bedauern, wenn die angeführten Gründe hier dazu führen sollten, die Ausschuhberatung hinauszuschieben, und vielleicht auf lange Zeit. Die Vorlage hat schon eine langjährige Vorgeschichte. Gewiß hat Berlin in seinen Plänen und Paris Hervorragendes geleistet, aber wir dürfen doch nicht neuen Bestrebungen auf diesem Gebiete von Stadt wegen eines Kiesel vorfahren. Ich habe die größte Hochachtung vor unserem städtischen Gartenbau-Inspektor Wächter, aber er steht heute auf einem etwas veralteten Standpunkt bezüglich der Anlage solcher Parks und ist schwer davon abzubringen. Nach dem Wunsch der Parkdeputation sollte die Vorlage schon am 30. Dezember hier beraten werden; acht Tage sind bereits verloren, die für einen großen Teil Arbeitsloser weiter hungern müssen bedeuten; denn zahlreiche Arbeitslose sind durch die Presse darauf aufmerksam gemacht worden, daß hier Arbeitsgelegenheit vorhanden sei. Die Satten sollen doch auch Rücksicht nehmen auf die Hungerigen; man soll auf persönliche Armutlichkeiten einmal etwas mehr verzichten und lieber für schnellste Förderung einer solchen Vorlage im Plenum sorgen. Wir stimmen einer Ausschuhberatung zu unter der Voraussetzung, daß der Ausschuh heute noch ernannt wird; sonst gehen 14 weitere Tage verloren, ehe er überhaupt in Tätigkeit treten kann. Soweit ich als Laie beurteilen kann, wird durch die Ausführung des Planes für die Bevölkerung Berlins etwas Vorzügliches geschaffen werden. Wer hier schnell handelt, sorgt doppelt für Arbeitslose und Hungerige. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Cassel: Es ist unser Recht und unsere Pflicht, das Projekt zu prüfen, und schon die Vorlage hätte uns dafür mehr Material bieten sollen. Es kommt darauf an, ob hier bloß ein interessanter künstlerischer Versuch gemacht oder den Bedürfnissen der Bevölkerung auf lange Zeit hinaus gedient wird.

Die Vorlage geht an einen Ausschuh, der sofort vom Vorstande ernannt wird und dem von der sozialdemokratischen Fraktion die Stadtverordneten Zubeil, Borgmann und Singer angehören.

Das Grundstück Schlüterstraße, Ecke Liebenburger Straße in Charlottenburg soll für 665745 M., d. h. für 147 M. pro Quadratmeter an ein Konjunktium verkauft werden.

Stadtv. Kesse (N. L.) findet den Preis zu niedrig und beantragt Ausschuhberatung.

Stadtv. Manasse (Soz.): Auch wir beantragen Ausschuhberatung, da wir der Meinung sind, Berlin gebe dieses Grundstück zu billig ab, welches eine außerordentlich günstige Lage am Kurfürstendamm hat.

Stadtv. Kettig weist darauf hin, daß seit 5 Jahren nur 2 noch niedrigere Gebote auf das Grundstück abgegeben seien; bei 1000 Mark Nießnießnahme erwachsen weit höhere Ausgaben.

Die Vorlage geht an einen Ausschuh.

Zum Zwecke der sofortigen Unterbringung und Beschäftigung arbeitsloser Berliner Arbeiter auf den städtischen Kieselgütern fordert der Magistrat 50000 M.

Stadtv. Koblner (N. L.) spricht die Zustimmung seiner Fraktion aus. Hoffentlich würden diese 50000 M. nur eine Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Maßnahmen des Magistrats gegen die Arbeitslosigkeit bedeuten. Der Magistrat sollte z. B. erwägen, ob nicht heute schon beim Schillerpark Arbeiten vorgenommen werden könnten, die ganz unabhängig davon wären, wie später der Park gestaltet werde. (Zustimmung.)

Stadtv. Glode (Soz.): Auch wir sehen in der Vorlage nur einen Anfang der Maßnahmen zur Steuerung der Arbeitslosigkeit. Wir hätten gewünscht und erwartet, daß damit schneller vorgegangen werde, nachdem im Magistrat die Zweifel wohl beseitigt sein werden, ob eine besondere Arbeitslosigkeit überhaupt besteht. Wohl hat der Magistrat eine Verfügung an sämtliche Deputationen erlassen, daß alle Projekte zu schneller Durchführung gebracht werden sollen, aber damit ist es nicht allein getan. Auch mit den jetzt geforderten 50000 M. ist nicht viel anzufangen. — Zu der Vorlage im Speziellen hätten wir gern erfahren, was den auf den Kieselgütern zu beschäftigenden Arbeitern gewährt werden soll. Das ist aus der Vorlage nicht festzustellen. Es hätte unseres Erachtens eine Stelle angegeben werden sollen, wo Meldungen von Arbeitern angenommen werden, die da draußen beschäftigt werden wollen; vielleicht eigne sich dazu der Zentralarbeitsnachweis in der Gormanstraße. Auch über die Arbeitszeit ist in der Vorlage nichts gesagt. Wir werden keine Ausschuhberatung beantragen, erbitten aber vom Magistrat jetzt Auskunft darüber, ebenso über alle anderen Arbeitsverhältnisse, Kündigungsschriften, und darüber, ob auch Arbeiter mit Familien auf den Kieselgütern beschäftigt werden sollen, auch über die Aufsicht der Arbeiter, da die Arbeiten da draußen im Interesse der Sanitätsverwaltung ausgeführt werden sollen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Kessel: Den Wünschen des Stadtv. Koblner bezüglich solcher Arbeiten, die am Schillerpark ohne weiteres in Angriff genommen werden können, wird der Magistrat nach Möglichkeit entgegenkommen. — Mit der Vorlage kann die Arbeitslosigkeit natürlich nicht aus der Welt geschafft werden; wo sonst in irgend einer städtischen Verwaltung Arbeitskräfte beschäftigt werden können, soll das geschehen. So war bekannt geworden, daß auf den Kieselgütern gewisse Arbeiten nicht in Angriff genommen waren, und daraufhin wurde sofort diese Vorlage gemacht. Im „Vorwärts“ wurde die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß diese Vorlage so schnell kam, allerlei dunkle Pläne von einem zweiten Arbeitshaus sollten wir haben; auch in den Fragen des Herrn Glode klingt noch etwas davon nach. Ich kann ihm zu seiner Beruhigung sagen, daß die Zahl der Meldungen so außerordentlich über den Bedarf hinausgeht, daß wir gar keine Veranlassung haben, uns an Leute zu wenden, die nicht arbeiten wollen, und daß auch die Vermittlung des Zentralarbeitsnachweises überflüssig geworden ist. Die Leute auf den Kieselgütern können gar nicht so lange arbeiten wie in Berlin, wegen des Einbruchs der Dunkelheit, daß Herr Glode deshalb Befürchtungen zu hegen brauchte; von der Zeit von 7—3 Uhr entfallen effektiv 4 1/2 Stunden auf die Arbeit, die übrige Zeit fällt auf den allerdings etwas weiten Weg nach Spandorf. Entlassen werden ist bei uns nur ein einziger Arbeiter, der völlig betrunken zur Arbeitsstelle kam. Die Befestigung kann ebenfalls zu Klagen keine Veranlassung geben, sie entspricht den billigerweise zu stellenden Anforderungen. Familienväter sind auch zugelassen, nicht aber Zuzugskräfte.

Die Vorlage wird darauf einstimmig angenommen.

Nachdem die Versammlung schließlich noch unter allgemeinem Beifall ohne Debatte der Bewilligung von 50000 M. für die durch das Erdbeben in Italien Geschädigten zugestimmt hat, schließt die Sitzung nach 1/10 Uhr.

Aus der Partei.

Die kritische Arbeiterpartei und der Sozialismus.

London, 4. Januar.

Der wichtigste Gegenstand der inneren Politik Englands ist gegenwärtig die Arbeiterpartei. Die Auseinandersetzungen über ihre Forderungen, ihre Stellung zum Sozialismus und ihre binnen drei Wochen stattfindende Konferenz beschäftigen die ganze Presse.

Am 8. d. Mts. hält die Fabian Society eine Versammlung ab, in der folgende Resolution zur Beratung steht: „Die Versammlung ersucht den Vorstand, den Austritt der Fabian Society aus der Arbeiterpartei zu erklären, damit wir früheren Beschlüssen gemäß — in den Stand gesetzt werden, unsere Energien ungeteilt dem Aufbau einer entschiedenen und aus-

gesprochenen sozialistischen Partei zu widmen. Als ersten Schritt zur Herstellung einer sozialistischen Partei betrachten wir die Bildung eines Komitees für sozialistische Parlamentsvertretung.

Zum Delegierten der Konferenz der Arbeiterpartei soll Bernard Schaw bestimmt werden.

Ein anderer, in Arbeiter- und sozialistischen Kreisen viel diskutierter Punkt ist die Haltung der Arbeiterpartei gegenüber den Nachwahlen in Dandee und Newcastle. In seinem soeben ausgegebenen Teilberichte zur Konferenz kommt der Parteivorstand diesen Klagen zuvor und sagt hierüber:

„Eine der schwierigsten Fragen, die wir zu beantworten hatten, war folgende: Wann sollen wir einen Kandidaten aufstellen? Es ist selbstredend für uns unmöglich, in jede Nachwahl einzutreten; wir haben weder die geeigneten Leute noch das Geld dazu, und nicht jeder Wahlkreis bietet uns eine passende Gelegenheit. Der Vorstand ließ sich im allgemeinen von folgenden Erwägungen leiten:

1. Wo ein Erfolg in Aussicht war, wurde die Aufstellung eines Kandidaten ermutigt.

2. Wo früher ein erfolgloser, aber versprechender Wahlkampf für uns stattgefunden hat, oder wo die politischen Zustände derartige waren, daß sie einen Vorteil für uns versprachen, wurden Kandidaturen ermutigt.

Wir haben nie beschlossen, in Wahlkreisen mit Doppelkandidaturen für das zweite Mandat keinen Kandidaten aufzustellen. Wir haben hier nur die obengenannten Regeln angewandt. In einem Wahlkreis mit Doppelkandidaturen zwei Kandidaten aufzustellen, hat keinen größeren Propagandawert als die Aufstellung eines einzigen Kandidaten.

Interessant sind die Zeitpunkte des Vorstandes bei Aufstellung von Kandidaten. Der Vorstand schlägt vor folgende Umstände zu untersuchen:

1. Was ist die Zahl der Gewerkschaftler des Wahlkreises?

2. Was ist die Zahl der sozialistisch organisierten Mitglieder?

3. Was waren die Resultate der Gemeindevahlen der letzten drei Jahre?

4. Welches Maß von Wahlagitator wurde da unternommen?

5. Was sind die finanziellen Hilfsmittel der Lokalorganisationen des Wahlkreises?

Das Essener Wahlabkommen.

Die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ entgegnet der Arbeiterzeitung von Essen:

Die Darlegungen unseres Essener Bruderblattes können uns nicht überzeugen. Ob die „Rationalen“ nun als evangelische Arbeitervereine firmieren oder sonstwie, darf uns doch über den wahren Charakter dieser Herrschaften keinen Augenblick täuschen. Und was sind denn in letzter Linie die evangelischen Arbeitervereine auch anderes, als Schutztruppen des Unternehmertums, von den Herrschenden nach dem bewährten Rezept gegründet: „Jerschlitze deine Gegner, damit du sie beherrschen kannst!“ Ebenso wenig kann die soziale Position der einzelnen gegnerischen Kandidaten für uns ausschlaggebend sein — mag es sich um blaue oder um schwarze Arbeiterkandidaten oder Unterbeamte handeln! Das haben wir schon in unserem ersten Artikel deutlich genug betont.

Das Bochumer „Volkswort“ stellt sich auf die Seite der Essener Genossen, bemängelt aber, daß die Essener nun nicht auch aus ihrer eigenen Erfahrung heraus die Verdrängung der Entscheidung annehmen, die bei den Landtagswahlen die Genossen mehrerer Kreise des Ruhrreviers trafen, indem sie die Zentrumskandidaten wählten. Gegen die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ befreit das „Volkswort“, daß die Dortmunder Genossen diese Entscheidung nur unter dem Zwange des Beschlusses der höheren Instanz, nur um Disziplin zu halten getroffen hätten.

Die Breslauer „Volkswacht“ schreibt in Anknüpfung an den Fall:

„Bei Stadtverordnetenwahlen werden ja auch sonst allerhand „Streiche“ verübt, um den Dortmunder Ausdruck für sächsisch-schlesische Geschäfte anzuwenden. So haben unsere Genossen in Frankfurt a. M. Mandate erobert, indem sie die Mittelstandspartei gegen den kapitalistischen Freisinn unterstützten und sich vor ihr unterstiegen, auch ein Vorgang, der im übrigen Preußen nicht gut verstanden worden ist. Vielleicht nehmen die Frankfurter deshalb an der sich entspinneuden Debatte teil, die ja den sachlichen Ton beibehalten kann, den man in Dortmund diesmal erfreulicherweise anknüpft.“

Aus Köln wird uns geschrieben:

In der Erörterung, die der „Vorwärts“ an die Wiedergabe des Artikels der Dortmunder „Arbeiterzeitung“ über die Essener Vorgänge knüpft, sind bezüglich der Städte Rülheim a. Rhein und Kalk einige Irrtümer enthalten. In beiden Städten hat keinerlei Wahlabkommen mit den Liberalen stattgefunden. Unsere Genossen haben dort auch nicht „für das kleinere Übel gestimmt“; denn sie standen selbst in der Stichwahl mit dem Zentrum. Der ehrliche Teil der Liberalen hat ohne jede Gegenleistung und ohne jedes Abkommen für die sozialdemokratischen Stadtverordnetenkandidaten, nur ein kleiner Teil für die Zentrumskandidaten gestimmt.

In Kalk unterlagen unsere Genossen; in Rülheim a. Rhein siegten sie über das Zentrum.

Ausländische Parteiliteratur.

„Arbeiders jaarboekje 1909“. Das nun im 11. Jahrgang erscheinende Arbeiter-Jahrbüchlein der sozialdemokratischen Partei in Niederland bringt wiederum neben dem Kalenderium und anderem Wissenswerten eine Uebersicht über die niederländische Arbeiterorganisation in ihren verschiedenen Zweigen, die politische, die gewerkschaftliche und die genossenschaftliche Organisation, die sozialdemokratischen Frauenpropagandaklubs, deren jetzt 15 bestehen, den Jugendbund „Do Zsaier“, der jetzt 16 Ortsvereine zählt, die Arbeitergesangsvereine usw. In der Liste der Parteipresse werden 22 Organe angeführt, in der der Gewerkschaftspresse nicht weniger als 50. Ferner werden in dem Buche die wichtigsten Ereignisse auf politischem Gebiete im In- und Auslande geschildert, wie auch die der Partei und der Gewerkschaftsbewegung. Schließlich gibt das Buch Aufklärung, wie man in Niederland Wähler wird, was eine sehr komplizierte Sache ist. — Als Titelbild enthält das Jahrbüchlein ein wohl gelungenes Porträt des Genossen Karl Legien, des internationalen Sekretärs der Gewerkschaften.

Unsere Toten. In Bremen starb im Alter von 74 Jahren der Genosse Hartmann. Er gehörte zwölf Jahre hindurch, von 1896 bis 1908 als sozialdemokratischer Vertreter der Bremer Bürgererschaft an. Er hat dieses Amt stets mit größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit versehen und so oft sich für ihn Gelegenheit dazu bot, im Sinne seiner Mandatgeber geredet und gewirkt. In den letzten Monaten war Genosse Hartmann von Krankheit heimgegriffen, die ihm eine erneute Kandidatur bei den im November erfolgten Bürgerchaftswahlen unmöglich machte. In ihm verlieren die bremischen Arbeiter einen ihrer treuesten Kampfgenossen.

In Limona u ist gestern, Donnerstag, der frühere Landtagsabgeordnete Genosse Franz Reidt gestorben. Reidt ist in Remel in Ostpreußen geboren. Er gehörte dem weimarschen Landtage von 1901 bis 1905 an. Längere Jahre war er Mitglied des Jülicher Gemeinderates. Beide Ämter mußte er wegen Krankheit niederlegen.

Polkzeiliches, Gerichtliches usw.

Redakteursfreuden. Das Gefängnis bezogen hat am 4. Januar Genosse Freudenthal von der „Märkischen Volksstimme“ in Kottbus. Hoffentlich übersteht er die Gefängnishaft, die zwei Monate dauern wird und ihm befehlend wegen Spazierbelästigung auferlegt wurde, ohne Schaden an seiner Gesundheit.

Soziales. Gewerbegericht.

Lohn für Feiertage. Der Rutscher V. Klage gestern bei der Kammer 8 unter Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Schulz gegen Bildl Weder, Inhaber einer Teppichreinigungsanstalt, auf Zahlung von 3,75 M. Lohn, die ihm für den Ruhstag nicht gezahlt worden sind. Kläger hat am Ruhstage zwar keine Führer gemacht, hat aber die Pferde dreimal gefüttert und den Stall gesäubert. Beklagter hält sich zur Bezahlung des Ruhstages nicht für verpflichtet, da Kläger die Sonntage, an denen dieselbe Arbeit wie am Ruhstage zu verrichten war, auch nie bezahlt erhalten habe. Außerdem machte er noch Schadenersatzansprüche in Höhe von 25 M. gegen den Kläger geltend. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Bezahlung des geforderten Betrages. Da Kläger im Wochenlohn gestanden habe, sei für den Ruhstag zu zahlen, umso mehr als Kläger an diesem Tage auch Arbeiten zu verrichten hatte.

Leider sind nicht alle Gewerbeichter dieser durchaus zutreffenden und allein dem Gesetz entsprechenden Ansicht. Vor kurzer Zeit wurde einem Klagen Rutscher, in dessen Klagefahse es dann zu einem Vergleich kam, vom Vorsitzenden der Kammer 7 Dr. Gerth gesagt, daß Kläger auf Feiertagsbezahlung keinen Anspruch habe, obwohl auch dieser Kläger im Wochenlohn beschäftigt war.

Umtausch von alten Quittungskarten.

Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingewechselt ist.

Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht die Landesversicherungsanstalt darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1907 ausgestellten Quittungskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgeleert sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1909 — dem zuständigen Polizeibehörde zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 10. Januar 1907 ausgestellte Karte spätestens am 10. Januar 1909. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Quittungskarte nicht.

Ausländer im Rechtsstaat Preußen.

Der preussische Minister des Innern läßt bekanntgeben, daß über die Anwendung des Ausweisungsverfahrens gegen ausländische Arbeiter neue Bestimmungen erlassen sind, durch die „unnötige Härten vermieden“ werden sollen. Bekanntlich bedürfen ausländische Arbeiter, die in Preußen arbeiten wollen, einer Legitimationskarte der Feldarbeiterzentrale. Einem „kontraktbrüchigen“ Arbeiter wird die Umschreibung dieser Karte auf den neuen Arbeitgeber verweigert. Sie verfallen damit im Widerspruch mit dem Reichsgesetz und den Staatsverträgen, aber auch der Praxis im „Rechtsstaat“ Preußen der Ausweisung. Die Entscheidung darüber liegt im Interesse einer möglichst schnellen Regelung des Arbeitsverhältnisses“ bei dem Landrat, der so, falls der bisherige Arbeitgeber gegen Ausstellung einer neuen Karte Widerspruch erhebt, die Existenz des ausscheidenden Arbeiters in seiner Hand hat. Die neue ministerielle Verfügung bestimmt nun, daß während des vom Landrat eingeleiteten Ermittlungsverfahrens, ebenso während eines mit Bezug auf das beendete Arbeitsverhältnis schwebenden Rechtsstreits die Ausweisung wegen Kontraktbruchs nicht erfolgen solle. „Andernfalls würde eine Erschwerung der Rechtsverfolgung entstehen, welche sich in einem Rechtsstaat auch einem Ausländer gegenüber nicht rechtfertigen ließe.“

Aus dieser Verfügung geht hervor, daß die preussischen Behörden bisher sich nicht geschaut haben, den ausländischen Arbeitern, die bereits durch die Feldarbeiterzentrale in ein Hörigkeitsverhältnis herabgedrückt sind, auch noch das ganz wenige Recht, das namentlich Landarbeiter vor preussisch-deutschen Gerichten gegen ihre Herren zu finden pflegen, durch das Mittel der Ausweisung während schwebenden Rechtsstreits zu rauben. Dies Verfahren ist wiederholt im Reichstag als rechtswidrig gekennzeichnet. Wenn der Minister dem entgegentritt, so will er damit keineswegs das drohende Schicksal der Ausweisung von denjenigen Arbeitern hinwegnehmen, die durch das Erkenntnis eines Gerichts oder gar nur durch das Ermittlungsverfahren eines Landrats als kontraktbrüchig gezeichnet sind. Diese Staatsorgane aber stehen den Landarbeiterverhältnissen zumeist völlig vom Unternehmerstandpunkt gegenüber, zumal die Landräte, die ja fast alle zugleich vom Fleische der Rittergutsbesitzer sind. Dabei ist es allbekannt, welche Summe von Vertragsbrüchigkeit sich oft und namentlich bei den Männern vom Bund der Landwirte angesammelt hat, bis ein ausländischer Arbeitsstabe sich entschließt, seinerseits den längst durchbrochenen Vertrag zu zerreißen. Ist er doch durch Unkenntnis der Sprache und Mangel an Rückhalt gezwungen, sich vieles gefallen zu lassen, was selbst vom Standpunkt seiner rückständigen heimischen Verhältnisse ihm kaum erträglich scheint. Denn es handelt sich für ihn in solchen Fällen nicht nur um die Arbeitsgelegenheit, um dazwischen er die große Reife gemacht hat, sondern zumeist auch um seinen rückständigen Lohn, oft selbst um seine geringen Pöbeligkeiten, die dabei aufs Spiel gesetzt werden. Und selbst, wenn wirklicher Kontraktbruch vorliegt — welsch unerhörter Mißbrauch des Ausweisungsrechts, das von wirklich zivilisierten Regierungen nicht ausgeübt, hier aber fast täglich in den Dienst rein privater Interessen gestellt wird! Allerdings sind es die Interessen der Edelsten und Besten, denen zuliebe Gott das arbeitende Volk und die mächtige Staatsgewalt geschaffen hat.

Aber auch damit begnügt sich die Regierung nicht. In ihrer Verfügung weist sie ausdrücklich darauf hin, daß „unberührt bleibt das Recht der Polizeibehörden, einen ausländischen Arbeiter, obwohl ein richterliches Verfahren über das Arbeitsverhältnis im Gange ist, aus anderen fremdenpolizeilichen Gründen auszuweisen, insbesondere etwa, weil er sich als Bettler oder Landstreicher oder in anderer Weise verhältlich lästig gemacht hat!“ Damit wird die ganze übrige Rechtsstaatskomödie als Komödie entlarvt. Man weiß, was alles unter den dehnbaren Begriff „sich lästig machen“, dem schon im Ausdruck die Polizeiwilktur aufgeprägt ist, gerechnet wird: z. B. gewerkschaftliche Tätigkeit, ja schon die Verweigerung entwürdigender Streikbrecherdienste und selbst die Ablehnung schimpflicher Spitzelerei gegen die eigenen Landleute. Und auch die gerichtliche Wahrnehmung ihrer privatrechtlichen Ansprüche wird den ausländischen Arbeitern nicht gerade erleichtert, wenn sie erfahren, daß sie auch ohne Kontraktbruch sich lästig machen und der Ausweisung verfallen können. Die ungebildeten Leute wissen ja nicht, daß die preussischen Behörden dem Arbeiter gegenüber die denkbar unparitätischsten und namentlich agrarischen Ansprüchen völlig unzugänglich sind, wer die Skrupellosigkeit namentlich

unserer Ritter vom Hornzoll kennt, der weiß auch, was ein energischer Herr, der natürlich mit der Behörde auf dem besten Fuß steht, mit dieser aufrecht erhaltenen Ausweisungsdrohung gegen lästige Ausländer, zu denen natürlich alle „Heher“ gehören, zur Einschüchterung hilfloser Ausländer tun kann. Damit wird manches tausend Mark verdienender Arbeitelöhne und Entschädigungsansprüche „geparat“ werden.

Und das tut ein Staat, dessen Angehörige zu Hunderttausenden im Ausland ihr Brot verdienen und so auf die Loyalität der fremden Staaten angewiesen sind. Man vergleiche solches Verfahren mit dem englischen Recht, nach dem ein Ausländer nur durch rechtskräftiges Gerichtsurteil, nach siebenjährigem Aufenthalt aber gar nicht mehr ausgewiesen werden kann. Man hat dann ein Bild, wie weit Preußen in der Welt voran ist.

Die Ausweisung von Russen, Oesterreichern, überhaupt Angehörige aller Länder, mit denen ein Handelsvertrag mit Weisbegünstigungsklausel besteht, ist ein krasser Vertragsbruch. Die Agrarier aber haben Veranlassung, solch ungerechte Ausweisungen zu betreiben, weil nach den von uns veröffentlichten Verträgen der Feldarbeiterzentrale jede Ausweisung ihnen ein namhafte Prämie bringt.

Aus Industrie und Handel.

Gute Ansicht.

In der am Donnerstag abgehaltenen Generalversammlung der Siemens u. Halske A.-G., entwarf Direktor Dr. Spieder ein rosiges Bild von den Aussichten für das laufende Jahr. Er gab folgende Uebersicht: Im Geschäftsbetrieb ist bereits angebeutet, daß der Eingang der Bestellungen eine angemessene Steigerung gegenüber dem Vorjahre aufweist. Der Gesamtumfang liegt nahezu 15 Proz. höher als im Vorjahre. Bei den Siemens-Schuldertiteln macht sich in allerletzter Zeit eine Verminderung der eingegangenen Bestellungen geltend. Doch liegt die Gesamtzahl der Bestellungen dank größerer Geschäfte mit dem Ausland immer noch über der Gesamtsumme der gleichen Periode des Vorjahres. Sehr empfindlich macht sich im Starkstromgeschäft ein scharfer Preisdruck geltend. Dennoch glauben wir, daß auch das laufende Jahr einen befriedigenden Abschluß zeigen wird. Auf Anfrage erklärte Geheimrat Schwieger, das Projekt einer Untergrundbahn zwischen Wannsee und dem Stettiner Bahnhof bestehe noch immer, doch sei die Lösung der Vorfragen so schwer, daß wohl noch geraume Zeit bis zur Erledigung der Vorverhandlungen vergehen könnte. Bei der Hamburger Stadt- und Vorortbahn handle es sich um einen reinen Lieferungsvertrag der Stadt Hamburg. Es könne daher nur soviel gesagt werden, daß man den ersten Teil, die sogenannte Ringbahn, bis 1910 und möglicherweise eine Teilstrecke sogar noch vorher fertigstellen beabsichtige. Auch die Schöneberger Untergrundbahn sei ein reiner Lieferungsvertrag der Stadt Schöneberg. Ob die vorgeschriebenen Verlängerungsfristen eingehalten werden könnten, hänge von Verhandlungen mit anderen Kommunen ab. Auch die elektrische Vollbahn in Baden, die sogenannte Wiesentalbahn, sei ein reiner Lieferungsvertrag des Staates, der allein über den Zeitpunkt der Eröffnung der Bahn zu befinden habe.

Händlerorganisationen.

In wirtschaftlich guter Zeit mit ihrer Warenknappheit, ihrem vollständigen Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit und dem guten Willen der Großindustrie müssen die Großhändler und Exporteure froh sein, wenn sie überhaupt prompt geliefert bekommen. Die volle Macht ist auf der Seite der Produzenten. Dreht sich aber die Konjunktur, so verwandeln sich auch die Verhältnisse sehr schnell. Auf diese Wandlung wies kürzlich die „Frankfurter Zeitung“ hin, daß insbesondere das vergangene Jahr des Konjunkturrückganges in den verschiedensten Formen ein Auflehn gegen die Produzentenübermacht gebracht hat. Hier verhindern die Händler eine Kartellbildung, um sich nicht beiseite schieben zu lassen, dort nötigen sie einen Fabrikanten zur Einschränkung seines direkten Kleinverkaufs, Einkaufsvereinigungen werden angestrebt, um die Kraft der Käufer zu organisieren, bereits vorhandene schließen sich zusammen, Interessentenverbände, die sich bisher gar nicht um solche Dinge gekümmert, verhandeln mit den Kartellen um Verkaufsbedingungen. Wie lebhaft kurzzeit diese Bewegung ist, dafür nur einige Beispiele.

So hat im November in Dortmund die Gründung einer Händlervereinigung stattgefunden. Mit der Gründung der Dortmunder Vereinigung von Eisenhändlern ist der Kreis der Händlervereinigungen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk und darüber hinaus abgeschlossen. Alle diese Gruppen haben untereinander wieder ein Kartell gegründet. Namentlich werden die Verkaufspreise einheitlich festgelegt und Unterbietungen bestraft.

Die Großhändler der Wasserleitungsbranche Deutschlands, die schon eine Reihe von Jahren vereinigt sind, haben sich jetzt in einem Großhändlerverband der Wasserleitungsbranche G. m. b. H. fester verbündet. Dem Vernehmen nach erscheint er dazu berufen, den verschiedenartigsten zutage tretenden Bestrebungen auf Ausschaltung des Zwischenhandels entgegen zu wirken.

Zwischen dem Verein deutscher Trikotwarenfabrikanten und ihren Abnehmern ist ein Konflikt ausgebrochen. Die letzteren haben ihre Mitglieder angewiesen, nur dann von den Fabrikanten und Großhändlern Waren zu kaufen, wenn die Einheitskonditionen akzeptiert werden.

Zwischen dem Verbands deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche und dem Verbands deutscher Waren- und Kaufhäuser in Berlin ist eine Interessengemeinschaft gegründet worden zum Zwecke der gemeinsamen Verhandlungen mit den Konventionen der Textilbranche. Diese Interessengemeinschaft geht dahin, daß beide Verbände sich über Verhandlungen mit der Textilkonvention vorher verständigen, die Verhandlungen gemeinsam führen und auf jeden Sonderverteil gegenseitig verzichten.

In Leipzig hat sich ein Ausschuss gebildet, um eine Vereinigung der deutschen Kaufwarenhandeler herbeizuführen. Es sollen in erster Linie Kreditverhältnisse und Zahlungsweise einheitlich geregelt werden.

Der Verband der Mantelbranche Süddeutschlands tagte unter Weisheit des Verbandes von Rheinland und Westfalen vor einiger Zeit in Ströburg. Es wurden eine ganze Anzahl gemeinsamer Beschlüsse gefaßt. So betreffen sie unter anderem Forderung der Voranziehung von Preisverhandlungen der Fabrikanten, Wähler gegenüber denen, die an Private liefern und noch eine ganze Reihe Beschlüsse, die zu den Konsumentenverhältnissen Stellung nehmen.

Daraus gehen alle diese Händlerorganisationen ja doch in der Hauptsache aus, den Konsumenten zu schröpfen. Dieser ist unorganisiert. Wenn auch die Händler manchen Vorteil gegenüber der Industrie in den wirtschaftlich schlechten Zeiten erringen, für die Konsumenten, die große Masse der Käufer, bleibt es wohl in den allermeisten Fällen ohne günstige Wirkung. Erst wenn der kleine Käufer auch als organisierte Macht auftritt, können Vorteile erreicht werden.

Fläus im Baugewerbe.

Das Statistische Amt der Stadt Köln berichtet, daß im dritten Viertel des Jahres 1908 der Zugang an neuen Wohngebäuden niedriger war als bisher je beobachtet wurde. Das Angebot der Wohnungen blieb um 207 hinter der Nachfrage zurück, wogegen in den entsprechenden Jahresvierteln der beiden Vorjahre ein Mehrangebot an Wohnungen von 232 und 325 zu verzeichnen war.

Auswanderung. Wie aus Bremen berichtet wird, haben den dortigen Hafen im vorigen Jahre 74 026 Personen, gegen 234 033 Personen im Jahre 1907, zur Auswanderung benutzt. Im Dezember 1908 hatte die Auswanderung jedoch wieder stark zugenommen, sie betrug 14 068 Personen gegen 6186 im Dezember des Vorjahres und 13 356 im Dezember 1906.

Aus der Frauenbewegung.

Damen, bürgerliche Frauen und Proletarierinnen.

Neue Erscheinungen am gesellschaftlichen Himmel der bürgerlichen Frauen und Damen hat das Weibereinsgesetz gezeitigt! — Die liberalen Kämpferinnen rührten die Werbetrommel, um die bisher indifferente Masse der Damen für politische Betätigung anzulocken.

Man hat schon eine soziale Frauenschule errichtet, damit die Vielen, die aus Langeweile und Zwecklosigkeitsempfinden Zeitvertrieb suchen, aber wegen ihrer grenzenlosen Unkenntnis wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse nirgends aus noch ein wissen, politisch zu schulen. — Das soziale Gewissen soll geweckt werden.

Früher arrangierte man Wohlthatigkeitsfeste als Bälle, Soireen, Pasare, auf denen man zugunsten der Armen sich vergnügte und — schlammte! — Diese vergnüglichen Wohlthatigkeitsfeste sind nicht mehr recht modern. Jahre hindurch waren sie eine beliebte Art von Zerstreuung, die durch die Beimischung humanitätsduftiger Empfindungen pikantem Reiz erhielten. Und die Wohlthäter beiderlei Geschlechts blieben auf den „Höhen der Menschheit“; ihre ästhetischen Gefühle wurden nicht durch Berührung mit dem Pöbel, nicht durch Erkäuen sozialen Elends verletzt.

Das Vereinsgesetz brachte auch hier eine Errungenschaft. In den vornehm gestimmten Nebenzimmern einiger Cafés versammeln sich jetzt die Damen aus Berlin W. Gemächlich bei Tee und Kuchen werden sie da in Vorträgen und Diskussionen angeregt; portionsweise genießen sie Politik mit Schlagfahne.

Erster ist das politische Streben der liberalen Frauen, die seit Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes sich bemühen, den Kreis der politisch Tätigen zu erweitern, faktisch Anteil zu nehmen am öffentlichen Leben. Die Zahl der Frauen aus der bürgerlichen Welt, der die Beschäftigung mit sozialen Problemen zur Lebens- und Daseinsnotwendigkeit wird, ist dank der wirtschaftlichen Entwicklung in raschem Steigen begriffen.

Um die bürgerlichen Kämpferinnen erweitert sich naturgemäß der Kreis derer, die ebenfalls gesetzmäßig ihre Rechte als Frauen, Mütter und Bürgerinnen fordern.

Das was für uns alte Wahrheiten, Tatsachen und Forderungen sind, wird hier in ideologischer Garnierung als neues Evangelium gepredigt; so von der Reformbedürftigkeit des Volksschulwesens, des Gesamtgebietes der arbeitenden Frauen, des Fürsorge- und Erziehungswesens und dergleichen mehr. — Daß auf dem großen Gebiete der Sozialpolitik weiblicher Einschlag not tut, ist keine neue Forderung oder Erkenntnis erst der bürgerlichen Frauen.

Die bürgerlichen Frauen können trotz allen Liebäugelns mit der Proletarierin, die sie als zu geru in ihr Lager hinüberziehen möchten, bei diesen keine Gegenliebe finden.

Heute schauen die Damen sehnsüchtig nach links hinüber, auf die Arbeiterinnen, die auf ihre Männer als Kampfgenossen rechnen können. Doch nur von dieser Seite Hilfe und Unterstützung für Frauenforderungen kommt, hat offen eine bürgerliche Vertreterin kürzlich wie folgt erklärt: „Wir müssen alle unsere Hoffnungen auf die Sozialdemokraten setzen, denn sie ist die einzige Partei, die im Reichstage für unsere Forderungen eintritt.“

Die Frauen und Mütter sollen die Persönlichkeitsrechte als Mitwirkende erhalten. — Das ist ein solidarischer Grundzug der Forderungen der Frauenbewegung.

Aber ein solidarisches Empfinden können die Bürgerlichen nicht von der Proletarierin erschaffen, solange sie nicht als Endziel auf ihre Fahne „die Auflösung der kapitalistischen Gesellschaft“ setzen; deshalb das, wären sie aber keine bürgerlich-kapitalistischen Interessenvertreterinnen mehr. Weil sie dieses sind, können sie wiederum nicht solidarisch sein mit der Proletarierin Denken, Fühlen und Wollen. Die Damen in Brillanten und unter den brillantesten Toiletten können nicht proletarisch empfinden und nicht sozialistisch denken, nicht kann die Politik, mit Schlagfahne gemischt, ernste soziale Empfindungen auslösen.

Die Modepuppen der Redoutenwelt und Wohlthatigkeitspasare, die bisher nie von den Männern ihrer Kreise als Persönlichkeiten ernst genommen wurden, können den kämpfenden Proletarierinnen nicht einen Schatten von Respekt einflößen, diese können in der Spielerei jener sicher keine Kampfstärke erblicken. Und die sozialen Interessen der liberalen bürgerlichen Frauen stehen in direktem Gegensatz zu denen der Arbeiterinnen. Diese sind in ihren Bestrebungen auf sich selbst und ihre männlichen Klassengenossen angewiesen.

Kommunales.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Nun hat auch der Magistrat seinen Wiener. Diesem bewährten Wochenschriftlichen war die Bestätigung seiner Wahl zum Stadtrat mit gebührender Eifertigkeit bewilligt worden, so daß er schon in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung in sein Stadtratsamt eingeführt werden konnte. Vom Oberbürgermeister wie vom Stadtverordnetenvorsteher wurde in den Ansprachen, mit denen sie diese Acquisitio begrüßten, darauf hingewiesen, daß der Magistrat tüchtig arbeitende Männer brauche. Wie wenn der Stadtfreiherr Herr Wiener in das Magistratskollegium hineingeföhren hätte, weil von ihm erwartet würde, daß er dort tüchtig arbeiten werde!

Die Sitzung war die erste im neuen Jahr, darum mußte man zunächst die Versammlung neu konstituieren und allerlei Formalitäten erledigen. Der Vorsitzende brachte, „einem allgemeinen lieben Brauch folgend“, das alljährliche Kaiserhoch aus. Die Freisinnigen stimmten begeistert ein, die Sozialdemokraten hatten den Saal noch nicht betreten und hörten es sich von draußen an.

Bei der Wahl des Vorstandes wiederholte sich das fassant bekannte Schauspiel, daß die freisinnige Mehrheit den Sozialdemokraten, die ein Viertel der ganzen Versammlung bilden, nicht ein einziges der acht Komittees einräumten. Als unser Genosse Singer diese brutale Ausnutzung der Mehrheitsgewalt feststellte, war Herr Cassel schamlos genug, ausdrücklich zu betonen, daß bei den Vorstandswahlen der Stadtfreiherr auf diesem Standpunkt zu verharren gedenke.

Unter den Beratungsgegenständen, die auf der Tagesordnung standen, waren drei, bei denen es zu einer Erörterung der Arbeitslosenfrage kam. Es wurde dabei so gründlich debattiert, daß die Sitzung sich bis in die zehnte Stunde hinein ausdehnte.

Do war zunächst der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der vom Magistrat forderte,

Die in Aussicht genommene Arbeitslosenzählung vom 17. Februar nach dem System der Hauslisten auszuführen. Genosse Wurm wies in sehr interessanten Ausführungen nach, daß nach dem Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 17. November kein Zweifel mehr an der Unzulänglichkeit des dabei befolgten Zählverfahrens bestehen kann. Seine Versicherung, daß die ermittelte Zahl der Arbeitslosen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, wurde von den Freisinnigen mit Widerspruch aufgenommen. Mit lärmenden Zwischenrufen begleiteten sie seine anklagenden Worte, daß an dem Elend der Arbeitslosigkeit das Wirtschaftssystem der herrschenden Klasse schuld ist. Unser Redner erinnerte, wie schon bei früherer Gelegenheit, aufs neue daran, daß die Arbeiterorganisationen, da das Bürgerturn die erforderlichen Zähler nicht stellen kann oder will, sich bereit erklärten, 24 000 Zähler zu stellen. Es scheint aber, daß gerade die Notwendigkeit, bei dem Hauslisten-system die Hilfe der Arbeiterorganisationen anzunehmen, der freisinnigen Mehrheit höchst unangenehm ist. Stadtvorordneter Kettig, ein Unternehmer des Malergewerbes, warnte davor, die organisierten Arbeiter den unorganisierten in die Wohnungen zu schicken. Er deutete an, bei dieser Gelegenheit könnten am Ende die noch unorganisierten Arbeiter zum Eintritt in eine Organisation und vielleicht gar zum Abonnement auf den „Vorwärts“ gewonnen werden. Von den Bänken der sozialdemokratischen Fraktion antwortete ihm schallendes Gelächter, das auf der dichtbesetzten Tribüne bei den in großer Zahl vertretenen Arbeitslosen ein lautes Echo fand. Der weitere Verlauf der Debatte ließ erkennen, daß die Ablehnung des Antrages beschlossene Sache war. Der Magistratsvertreter Stadtrat Weigert prägte die Formel, man müsse für die künftigen Zählungen an der einmal gewählten Zählmethode festhalten, damit eine Vergleichung mit früheren Zählungen möglich sei. Das schwächte auch Herr Goldschmidt ihm nach. In einem Schlußwort rechnete Genosse Wurm mit diesen freisinnigen „Arbeiterfreunden“, im besonderen auch mit Herrn Kettig, scharf ab. Dann wurde der Antrag von der Mehrheit einmütig niedergestimmt.

Es folgte die Beratung über den Entwurf zum Schillerpark. Er ist endlich an die Versammlung gelangt, seine baldige Ausführung könnte vielen Arbeitslosen Beschäftigung schaffen, aber es wurde für notwendig gehalten, ihn erst noch einem Ausschuss zu überweisen. Genosse Zubeil rügte die Langsamkeit, mit der diese Vorlage vom Magistrat behandelt worden ist. Durch die Schuld des Magistrats seien zahlreiche Arbeitslose zum Weiterhungern verurteilt worden.

Ein Stück Arbeitslosenfürsorge will auch die Vorlage sein, durch die der Magistrat die Bewilligung von Mitteln zur Beschäftigung von Arbeitslosen auf Rieselgütern forderte. Genosse Glöckler trug die Bedenken vor, die sich angeht dieses Planes manchem aufdrängen müssen. Stadtrat Fischbeck, der auch in der Arbeitslosenfrage dem Magistrat als „der richtige Mann“ gilt, suchte diese Bedenken zu zerstreuen. Daß er bei dieser Gelegenheit wieder mal den „Vorwärts“ anrenpelte, ist ein Bläsel, in dem wir ihn nicht stören wollen. Die Vorlage wurde, wie der sozialdemokratische Redner empfohlen hatte, ohne Ausschussberatung angenommen.

Gerichts-Zeitung.

Wertung eines Denunzianten.

Während des Riesenlegerechts in Düsseldorf wurden eines Nachts in einem Neubau die Wandmofasplatten im Werte von 1000 R. demoliert. Ohne jeden Anlaß wurde von Arbeiterfreunden den Streikenden dieser Art roher Zerstörungswut auf ihr Konto gelegt. Der Polizei gelang es nicht, den oder die Täter zu erwischen und wurde nun eine Belohnung von 200 R. auf die Habhaftmachung derselben ausgesetzt. Jetzt meldete sich der Anstreichergehilfe Wouter, der zwei streikende Riesenleger der Tat bezichtigte. Diese, wegen Sachbeschädigung vor Gericht gestellt, bestritten ganz entschieden die Tat, erklärten vielmehr die Erzählung des Wouter, der sie bei dem Zerstörungswort beobachtet haben will, für eine Fabel. Durch mehrere Zeugen erbrachten sie den Nachweis, daß sie in der betreffenden Nacht nicht in dem Neubau gewesen sein konnten. Der Verteidiger der Angeklagten machte darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Wouter um einen vordeskräftigen Menschen handle, dessen Charakter ein solcher sei, daß er, um sich die Belohnung zu erschleichen, vor einem Reineid nicht zurückschrecke. Doch wurde dieser Denunziant von dem Staatsanwalt für glaubwürdig gehalten, er beantragte für jeden der Angeklagten 4 Monate Gefängnis. Das Gericht kam zu einer Freisprechung. Begründend wurde ausgeführt, daß zur Verurteilung zweier bisher unbekannter Männer die Aussagen eines solchen Zeugen nicht genügen.

§ 153 oder grober Unfug.

Bei Gelegenheit des Hafenarbeiterstreiks in Düsseldorf wurden die Streikbrecher von Polizisten zur und von der Arbeitsstätte transportiert. Als eines Abends ein Polizeibeamter mit zwei der „nützlichen Elemente“ in die Nähe des Hafens kam, wurde dieser Transport von einer Menschenmenge, bestehend in der Mehrzahl aus Frauen und jungen Mädchen, mit Hohn und Pfeifen empfangen. Der Beamte bemerkte in der Nähe einen streikenden Hafenarbeiter und bezeichnete diesen als den Anführer. Das Düsseldorf'sche Schöffengericht verurteilte den Mann wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und Verleumdung der Polizeibeamten zu 6 Wochen Gefängnis.

Dem Staatsanwalt war das Urteil noch zu „milde“ und meldete er Berufung an; auch der Hafenarbeiter appellierte an eine höhere Instanz. Vor der Düsseldorf'schen Strafkammer bestritt der Angeklagte ganz entschieden, den Anführer gewesen zu sein. Zufällig sei er des Weges dahergekommen und unter die Menge geraten. Belastendes wußten die Streikbrecher nichts zu sagen. Auch der Polizeibeamte konnte nur erklären, daß er gesehen, wie der Angeklagte die Lippen bewegte. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Wittig, machte dem Angeklagten gegenüber, der sich auf Zeugen berief, folgende Bemerkung: „Dann können Sie noch 10 Zeugen bringen, wie wir wissen, was wir von der Gesellschaft zu glauben haben!“

Der Staatsanwalt hielt eine große Rede und schilderte die „Gefahren“, welchen die Arbeitswilligen während des Hafenarbeiterstreiks ausgesetzt waren. Den Rädelführern, und dazu gehöre der Angeklagte, gebühre eine exemplarische Strafe; er beantragte deshalb eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Das Gericht sah die Sache nicht als Streikvergehen und Verleumdung, sondern als groben Unfug auf. Das Urteil lautete auf die höchste zulässige Strafe von 6 Wochen Haft. Von Rechts wegen.

Das Urteil wird schließlich vor der Revisionsinstanz Bestand behalten. Angeklagten aber, die einem Vorstehenden gegenüberstehen, der als solcher eine Ansicht kundgibt, die der angeführten gleichsteht, kann nur geraten werden, solchen Vorstehenden als Zeugen darüber zu benennen, damit er unter seinem Eide den Jactum seiner aufereidlichen Behauptung zu bekunden in die Lage versetzt werde.

Milbe Richter.

so schreibt man uns unterm 7. Januar aus Halle a. S., fand der Lederfabrikdirektor Rijsa aus Landsberg, der vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Körperverletzung, Widerstandes und Verleumdung angeklagt war. Der Mann, der wegen Zweikampfes und Verleumdung schon vorbestraft ist, benahm sich am 11. Oktober auf dem Zuchthaus seiner Fabrik dem 62jährigen Steuerkontrolleur Müller gegenüber in der rabiatesten Weise. Da er dem Beamten, der dort dienstlich zu tun hat, nicht leiden kann, schrie er ihn am genannten Tage mit den Worten an: „Scheren Sie sich weg, wenn Ihr Direktor kommt.“ Als der Beamte sich dies verbat, entgegnete der Direktor: „Halten Sie das Maul, Sie Schwein“, und dann würgte er den Kontrolleur gegen ein Geländer, daß der Mißhandelte eine Bauchquetschung erlitt und 14 Tage das Bett hüten mußte. — Der Direktor wurde zu ganzen 300 M. Geldstrafe und einer Buße von 50 M. verurteilt.

Schwerlich wäre ein Arbeiter für ein so rohes Benehmen ohne Freiheitsstrafe davongekommen. Frau Justitia ist holt blind. Klassenjustiz gibt es ja nicht.

„Umzugsfreuden“

Klangen aus einer Verhandlung wieder, mit der gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt war. Wegen Erpressung, Urkundenfälschung und Unterschlagung waren der Handlanger Emil Duzlow und der Schuhmacher Robert Rohrer angeklagt. Am 30. Juni wollte eine arme Frau Wilde ihre Habseligkeiten von der Lichtenberger Straße nach der Weberstraße schaffen lassen. Sie beauftragte damit einen Bekannten, der die beiden Angeklagten zur Bewerfstellung des Umzuges für den Preis von 3 M. verpflichtete. Duzlow fuhr denn auch die Stiefenstufen nach der Weberstraße. Als er schon ein mit Waschtüchern gefülltes Küchenspinde abgeladen hatte, erschien der Verwalter auf der Bildfläche und verweigerte der Frau den Zugang, weil sie die im voraus zu entrichtende Miete nicht bezahlt hatte. Sie entfernte sich darauf auf kurze Zeit, um anderweitig ein Unterkommen zu suchen. Als sie dann wieder zurückkehrte, um nach ihrem Spinde zu sehen, erklärte Duzlow, daß der Umzug nun 5 M. koste. Die Frau protestierte, er aber erklärte, daß er dann das Küchenspinde als Unterpfand behalte und zog mit diesem von dannen. Frau Wilde mußte erst den Klageweg beschreiten und erzielte die Verurteilung der Angeklagten zur Herausgabe des Spindes oder Zahlung von 50 M. als Wert desselben. Als der Gerichtsvollzieher erschien, um das Spinde abzuholen, mußte er ohne Erfolg von dannen gehen, denn die Angeklagten präsentierten ihm einen angeblich von Frau W. geschriebenen Zettel, durch den bewiesen werden sollte, daß das Spinde schon an Frau W. ausgeliefert worden sei. Dieser Zettel war aber gefälscht; in Wahrheit hatten die Angeklagten das Spinde nebst Inhalt weiterverkauft. Sie waren dann so unklug gewesen, den wahren Sachverhalt einer dritten Person mitzuteilen, die nun als Verleumdungszeuge gegen sie auftrat. Unter Verneinung der Schuld bezüglich der Erpressung verurteilte das Gericht den ersten Angeklagten zu 3 Monaten, den zweiten zu drei Wochen Gefängnis.

Wirtshausfreit.

Der traurige Ausgang eines Wirtshausstreites beschäftigte gestern die 10. Strafkammer des Landgerichts I. Der Kleiner Hermann Willeke, ein völlig unbedolter Mensch, stand unter der Anklage, sich an einer Schlägerei beteiligt zu haben, durch welche der Tod eines Menschen verursacht worden ist. In der Nacht des 2. Februar betrat eine Gruppe von 7 Personen das Schanklokal von Pausin in der Auguststraße. Sie waren auf einer Bierreise begriffen und heiterer Stimmung. Einer der Gäste kam mit dem Wirt aus ganz unbedeutender Ursache in ein nicht freundliches Gespräch und die Situation wurde ungemütlich, als ein Klavier-Spieler mit einem Sammelsteller auf der Bildfläche erschien und aus der Mitte der Gäste dem Pausin zugerufen wurde: „Wir geben nichts, bezahlen Sie Ihre Leute besser, dann brauchen sie nicht betteln zu gehen!“ Nunmehr forderte Herr Pausin die Leute auf, sofort sein Lokal zu verlassen und als dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, holte er zu seiner Hilfe einige junge Männer herbei, die in einem Nebenzimmer des Lokals versammelt waren. Vor deren Andrängen zogen sich die Leute, die eine drohende Haltung annahmen, langsam aus dem Lokal auf die Straße zurück, wohin ihnen ein Glas Wasser nachgegossen wurde. Als dann wiederholt die Tür von draußen aufgestoßen wurde und die Exmittierten die Absicht zu haben schienen, nochmals in das Lokal zu dringen, schlug der Angeklagte, der ein Billardbureau ergriffen hatte, mit diesem auf die Straße hinaus und traf unglücklichweise den Hausdiener Ebel, der zur Partei des Wirtes gehört und noch kurz vorher eine Lage Bier zum besten gegeben hatte. Der Betroffene stürzte zu Boden und mußte ins Lokal und von dort nach Hause gebracht werden. Dort stellte sich bald Fieber ein, er wurde ins jüdische Krankenhaus und nach zwei Tagen in die Igl. Klinik übergeführt und verstarb dort infolge einer Oerhautentzündung. Ueber den ursächlichen Zusammenhang des Todes mit dem vom Angeklagten ausgeführten Schläge herrschte zwischen den medizinischen Sachverständigen keine Uebereinstimmung; es wurde auch von einer Seite die Möglichkeit offen gelassen, daß die hinter dem linken Ohr des Verstorbenen festgestellte kleine Wunde von einem Stiche herrühren könnte, der dem Angeklagten nicht zur Last fällt. Staatsanwalt Jonas hält den § 227 St.-G.-B. für anwendbar, da nach wohl davon sprechen können, daß eine „Schlägerei“ stattgefunden und beantragte 6 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Caro bestritt, daß eine „Schlägerei“ stattgefunden und hielt nur fahrlässige Körperverletzung für vorliegend. Das Gericht erklärte sich für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht, da der Angeklagte hinreichend verdächtig sei, sich der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge schuldig gemacht zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dreites Flanng, vier Treppen, ~~11~~ Fahrstuhl ~~11~~ wochentags abends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr statt. Bestenfalls 7 Uhr Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Bescheid und eine Zahl aus Briefkasten beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütliche Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

6. 76. Leiber ja; der Mietsstempel wird für die Zeit vom ersten Januar bis ersten Januar berechnet. — 8. R. 125. Ja, jederzeit. — 8. 59. Nein. — 9. R. 11. Ein Ausländer (Nichtdeutscher) hat kein Recht auf Naturalisation. Die Behörde ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem Gesuch um Aufnahme in den preussischen Staatsverband stattzugeben. Das Gesuch ist in Berlin an den Polizeipräsidenten zu richten, in der Provinz an den Regierungspräsidenten. Wird das Gesuch genehmigt, so sind 50 M. zu zahlen. — 9. B. 60. 1. Eine Klage auf Herausgabe des Kuppens oder Zahlung von 20 M. hätte Aussicht auf Erfolg. 2. Auch in diesem Falle können Sie auf Herausgabe der Sachen oder Ertrag des Wertes klagen. Zuständig ist für beide Fälle das Amtsgericht. — 10. 11. 7. 1. Der Ehemann ist berechtigt, dem von ihm nicht gezeugten, vor der Ehe von seiner Frau geborenen außerehelichen Kinde seinen Namen beizulegen. Erforderlich ist, daß der Vormund und die Mutter des Kindes hierin willigen. Die Belegung des Namens erfolgt zu Protokoll des Standesbeamten durch Abgabe von protokolllischen Erklärungen der Eheleute und des Vormundes. Es kann solche Erklärung auch notariell oder gerichtlich bezeugt abgegeben und dann dem Standesbeamten eingehändigt werden. Durch diese Namensgebung wird das Fortkommen des Kindes erleichtert, der Ehemann erhält aber nicht die Rechte eines Vaters, ebenso nicht das Kind die Rechte eines ehelichen Kindes. Will der Ehemann dies erwirken, so muß ein Adoptionsvertrag geschlossen werden. Derselbe ist vor einem Notar oder dem Amtsgericht zu schließen. Zu seiner Gültigkeit ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich. Diese wird erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Von der Vorauslegung des zurückerlegten 50. Lebensjahres kann dispensiert werden, nicht aber von dem Erfordernis, daß der Adoptierende keine ehelichen Kinder besitzt. 2. Ja. 3. Unverfänglich. — 9. 2. 100. Mindestens drei Jahre. — 1. G. 8. 82. 1. Eine weitere Erläuterung ist uns auch nicht möglich. 2. und 3. Nein. — 11. 11. 7. 1. Auf Befragen, ja. 2. Ja. — 11. 6. 82. Bei dem von Ihnen geschriebenen Sachverhalt hätte eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg.

Parteigenossen!

Im Einverständnis mit den Vorständen der Verbände sozialdemokratischer Wahlvereine Groß-Berlins sowie der Provinz Brandenburg beruft der unterzeichnete Ausschuss eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg zu Sonntag und Montag, den 14. und 15. Februar 1909 in Saal 4 des Gewerkschaftshauses Berlin SO., Engelauer 15, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Die Rechte der Gemeinden. Referent: Genosse Dirsch.
2. Das Finanzwesen der Gemeinden. a) Etat und Steuern. Referent: Genosse Heimann. b) Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. Referent: Genosse Borgmann.
3. Unser Kommunalprogramm. Referent: Genosse Dirsch.

Wir erfordern die Genossen, die Vorarbeiten für die Konferenz — Wahl von Delegierten, Stellung event. Anträge — baldigst zu bewirken.

Die Parteigenossen Groß-Berlins, welche zur Konferenz kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Bureau des Verbandes der Wahlvereine, Lindenstr. 69, Mitteilung zu machen. Ebenso wollen die Genossen der Provinzkreise dies dem Brandenburger Provinzialsekretariat, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, mitteilen, damit eventuell Vorlagen und Mitteilungen zugesandt werden können sowie für Logis Sorge getragen werden kann.

Mandatsformulare sind von denselben Stellen einzufordern.

Im Anschluß an die Konferenz ist für Dienstag, den 16. Februar eine Besichtigung hervorragender städtischer Einrichtungen — Pumpstation, Miefelgut, Krankenhaus, Schlachthof — geplant. Wir erfordern die Delegierten, bei Anmeldung mitzuteilen, ob sie an dieser Veranstaltung teilzunehmen wünschen.

Berlin, den 20. Dezember 1908.

Der Ausschuss der Stadtverordneten und Gemeindevertreter. J. A.: Emil Basner.

Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Wir weisen die Mitglieder des Wahlvereins darauf hin, daß heute, Freitag, den 8. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von J. Wieloch, Grunewaldstr. 110, der Vortrag über das kommunistische Manifest stattfindet. Der Vorstand.

Wannsee. Sonnabend, den 9. Januar, abends 8 Uhr, bei Philipp: Generalversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Bericht von der Gemeindevertreterwahl. 2. Bericht des Vorstandes und der Funktionäre. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Der Vorstand.

Pankow. Eine öffentliche Protestversammlung gegen den Beschluß der Gemeindevertretung, die Wahlen mit den vorjährigen Listen vorzunehmen, findet heute abend 8 1/2 Uhr im Kurfürsten, Berliner Str. 102 statt. Tagesordnung: Vortrag des Stadtverordneten Dr. Alfred Bernstein über: „Wahlkampf oder Wahlmasche“. Die bürgerlichen Gemeindevertreter sind hierzu besonders eingeladen. Das Wahlkomitee.

Schildow-Blankenfelde (Bezirk Nieder-Schönhausen). Am Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet in Rönchmühle im Lokal des Herrn Knappe die Wahlvereinsversammlung statt. Treffpunkt der Schönhauser Genossen Punkt 1/3 Uhr bei Bratvogel, Nordend.

Berliner Nachrichten.

Ausstellung moderner Plakate usw. im Gewerkschaftshaus. Der Bildungsausschuss der Berliner Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe veranstaltet zur Erlangung eines künstlerischen Buch- und Beizeichens für die Verbandsbibliothek einen Wettbewerb. Die eingegangenen Arbeiten werden Sonntag, den 10. Januar von 10 bis 5 Uhr und Montag, den 11. Januar von 4 bis 8 Uhr im Saal 3 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15, ausgestellt werden. Gleichzeitig werden eine Reihe künstlerischer Plakate zur Ausstellung gelangen. Bekanntlich droht durch die Anzeigensteuervorlage der Plakatkunst und damit einem blühenden Zweige des graphischen Gewerbes der Ruin. Die Ausstellung wird mit dazu beitragen, Aufklärung über die vernichtenden Wirkungen der neuen Steuerprojekte auf große Industriezweige zu verbreiten. Der Eintritt ist frei. Jedermann ist zum Besuch der Ausstellung eingeladen.

Zahlung von Kirchensteuern.

Wiederholt haben wir in unseren Blättern darauf hingewiesen, daß die Zahlung von Kirchensteuern mit dem Schluß des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres erlischt. Anlässlich des Jahresrückblicks möchten wir deshalb diese Bestimmung noch besonders ins Gedächtnis rufen. Die Kirchenbehörde hat das erst dieser Tage in einer Antwort auf eine Reklamation selbst bestätigt. In dieser Antwort an einen Herrn J. sagt der Geschäftsführende Ausschuss der Berliner Stadtkirche:

„Nach Anstufung des königlichen Einwohnernmeldeamtes sind Sie am 27. Dezember 1907 aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden.“

Gemäß § 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1873 erlischt die Verpflichtung zu Leistungen, welche auf der persönlichen Kirchen- oder Gemeindeangehörigkeit beruhen, erst mit dem Schluß des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.“

Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Kirchensteuer läuft also bis zum 31. Dezember 1908.

Daraus erhellt, daß wer im Jahre 1907 aus der Landeskirche ausgeschieden ist, nicht die volle Summe der von der Kirche veranlagten Steuer zu zahlen hat. Die Veranlagung der Kirche geht konform mit dem Steuerjahr, also vom 1. April bis zum 30. März. Wer also im Jahre 1907 aus der Kirche ausgeschieden ist, möge darauf achten, daß er einen Vierteljahrsbetrag abziehen kann, wenn die Kirche ihn für das ganze Jahr eingeschätzt hat.

Gleichzeitig möchten wir bei dieser Gelegenheit wiederholten Anfragen gegenüber wiederholen, wie der Austritt aus der Landeskirche erfolgt. Der Austritt erfolgt durch eine zu Protokoll des Gerichts zu gebende Erklärung. Dieser protokolllarischen Erklärung muß jedoch ein auf Aufnahme der Austrittserklärung gerichteter Antrag vorangehen. Es genügt zu diesem Zweck ein an das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Betreffende wohnt, zu richtendes Schreiben:

„Hiernit beantrage ich meine Erklärung auf Austritt aus der (evangelischen, katholischen) Landeskirche aufzunehmen. (Datum, Unterschrift).“

Man vermeide, statt des Antrags eine Anmeldung einzufenden, weil mehrere Amtsgerichte eine solche nicht für genügend erachten, vielmehr dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend einen auf Aufnahme der Austrittserklärung gerichteten Antrag verlangen. Innerhalb des 20. bis 42. Tages nach Eingang dieses Schreibens findet sich dann der Antragsteller, auch wenn er keine Vorladung seitens des Gerichts erhalten hat, bei dem Amtsgericht ein und gibt dort seine Austrittserklärung zu Protokoll. Wer den vom Gericht festgesetzten Termin zur Austrittserklärung veräumt, muß trotzdem die Kosten zahlen.

Die Kirche ist unerlässlich. Und liegt eine Einschätzung eines Mannes zur Kirchensteuer vor, der keinerlei Einkommen hat, es sei denn, man sieht die 188 M. 80 Pf. als solche an, die der Mann von der Landesversicherungsanstalt Berlin als Invalidenrente bezieht. Von dieser „horrenden“ Summe wollte die Kirche noch 1 M. 68 Pf. Kirchensteuer haben und weil der von der Kirche so behandelte es unterließ, rechtzeitig zu reklamieren, erschien eines Tages der Vollziehungsbeamte, um die Kirchensteuer im Zwangsweg einzutreiben. Um einer Pfändung zu entgehen, mußte der Invalide 208 M. — denn soviel war es nun geworden — zahlen. Eine Lehre für alle zu Unrecht Veranlagten, rechtzeitig zu reklamieren. Die Kirche läßt in Geldangelegenheiten nicht mit sich spaßen, sie nimmt dem ärmsten Teufel das Schmalz zum Brote.

Durch die Verlängerung der Straßenbahnlinie Nieder-Schönweide-Baumfäulenweg nach Treptow ist die Gleisverbindung für die projektierte Straßenbahnlinie Friedrichshagen-Berlin bis zu dem Platz am Spreetunnel durchgeführt. Es fehlt jetzt nur noch eine etwa 80 Meter lange Gleisstrecke zur Verbindung mit der Tunnelbahn, zu deren Anlegung die Genehmigung bereits erteilt ist. Der Gleisbau wird in diesem Frühjahr in Angriff genommen und die Eröffnung der Bahnlinie Berlin-Friedrichshagen alsdann sofort stattfinden.

Zur Freipfeilung in der Schule. Die Magistratskommission für Schulpflege erließ folgende Verfügung: 4009 Sch. I. 08. Wir sind uns schuldig geworden, daß 1. Kindern solcher Personen, die Almosen oder Fliegeld empfangen, Freipfeilung zu gewähren ist, falls sie darum bitten, 2. Kindern, die zu Hause kein warmes Mittagessen erhalten, Marken zur Freipfeilung auszubehändigen sind, falls eine Bedürftigkeit festgestellt ist. Die Marken sind mit dem Schultempel zu versehen. Bez. Strahmann. Ferner teilte der Herr Stadtschulrat mit, daß ihm ein ungenannt bleibender wohnender Wohltäter eine Summe zur Verfügung gestellt hat, wovon Kindern, die kein warmes Frühstück und kein zweites Frühstück bekommen, solche erhalten sollen. Zu diesem Zweck wurden wieder Nachfragen nach solchen Kindern in den Schulen gehalten, und die Ergebnisse mußten in Listen eingetragen werden. Es sieht zu bezweifeln, ob auf diesem Wege die wirklich Bedürftigen ermittelt werden können. Wohl die meisten Kinder wird eine wohl zu verstehende Scham abhalten, sich in Gegenwart ihrer Mitschüler zu melden.

Wegen Mordes, Notzucht und wiederholten Diebstahls im strafverhängenden Rückfall wurde gestern mittag der frühere Schlägler Brink, über dessen Verhaftung wir schon berichteten, dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Die Kriminalpolizei hat so viel Belastungsmaterial zutage gefördert, daß der Verhaftete überführt erscheint. Brink stellte nacheinander sieben verschiedene Alibi-Beispiele auf, die ihm jedoch alle als unzulänglich nachgewiesen wurden. Sobald man ihm eine Behauptung über seinen Aufenthalt widerlegt hatte, kam er mit einer neuen. Zuletzt sagte er, daß er in der kritischen Zeit in Rummelsburg einen Einbruch verübt und dabei Zint gestohlen habe. Er nannte endlich auch den Mann, dem er die Beute verkauft hatte. Die Nachprüfung dieser Behauptungen ergab, daß Brink in der Tat an dem Morgen, an dem Frau Bogel-Kunde auf dem Gelände an der Prenzlauer Allee tot aufgefunden wurde, an einen Eisenhändler in der Vanghansstraße Zint verkauft hat. Der Einbruch in Rummelsburg, aus dem es herüber, war aber schon mehrere Tage vorher verübt worden. Es kommt hinzu, daß Brink bei diesem Handel ein sehr aufgeregtes Wesen zeigte und an den Händen und am Gesicht frische und blutende Kratzwunden hatte. Er behauptete später, diese Verletzungen rührten von einem Stadelbratgauner her, den er bei dem Einbruch habe übersteigen müssen. Dann konnten sie aber nach den gemachten Feststellungen an jenem Morgen nicht mehr frisch sein. Nach ärztlichem Gutachten sind die Verletzungen an Hals, Daumen und Zeigefinger beider Hände Wundrunden, die höchst wahrscheinlich von den Zähnen der ermordeten Frau Bogel-Kunde herrühren. Wie deren Geißel durch einen Abdruck, so wurden die Verletzungen Brinks, auch die Kratzwunden am Gesicht, durch photographische Aufnahmen festgelegt. Brink behauptete ferner, daß er die Ermordete nicht gekannt und nie gesehen habe, obwohl einwandsfrei Zeugen bestimmen ausfügen, daß sie ihn in der kritischen Nacht mit ihr zusammengekommen haben. Fast im klaren Augenblick vor der Ueberführung nach Moabit kam er mit der Behauptung, er habe sie vor zwei Jahren einmal kennen gelernt und in der Mordnacht mit einem Manne zusammen gesehen, der große Ähnlichkeit mit ihm selbst habe. Zugleich begann er Fliegen zu fangen und den toten Mann zu spielen.

Neujahrsglütanten.

Zu diesem nicht ganz unzeitgemäßen Thema sendet uns ein Parteigenosse folgende Zuschrift:

„Es wird schon mancher lässig empfunden haben, wenn sich an Neujahrsmorgen alle die bekannten Neujahrsglütanten eingestellt haben, die man vielleicht das ganze Jahr hindurch nicht zu sehen bekommen hat. Wenn auch das Glückwünschen am Neujahrstage eine alte Sitte ist, so braucht damit nicht gesagt sein, daß diese alte Sitte nun auch in alle Ewigkeit bestehen bleiben muß. Es ist nichts dagegen einzusetzen, wenn Angehörige untereinander sich gegenseitig im neuen Jahr Glück wünschen oder wenn der Freund dem Freunde wünscht, daß es ihm im neuen Jahre besser gehen möge als im alten. Wenn aber z. B. die Frühstück- oder Zeitungsfrau oder der Witzenjunge seinen Glückwunsch am Neujahrstage herjagt, so handelt es sich für ihn weniger darum, seinem Mitmenschen am neuen Jahre alles Gute zu wünschen, sondern um von ihm ein Trinkgeld zu erbitten. In allen den Veräufen, in denen noch heute das Trinkgeld sozusagen eine Entlohnung darstellt, haben sich

die aufklärten Berufsangehörigen schon längst auf ihre Menschenwürde besonnen, und trachten danach, durch Stärkung ihrer Organisation, einen anfänglichen Lohn von ihrem Arbeitgeber zu erhalten, um so die Entlohnung durch andere aus der Welt zu schaffen. Jeder denkende Arbeiter wird dies Bestreben nur unterstützen können. Was nun bei obigen angebotenen Verufen möglichst ist, das muß auch bei denen möglich sein, die durch Neujahrsglütanten ihr Einkommen um etwas zu erhöhen suchen. In vielen Fällen handelt es sich um Personen, die durch ihren Indifferentismus die Fortschritte der organisierten Arbeiterschaft zu verhindern suchen.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß der arme dem noch Kermeren eher etwas gibt, als der Reiche. Jetzt aber, im Zeichen der Krise, wo mancher Familienvater durch lange Arbeitslosigkeit seinen Kindern zum Weihnachtsfest auch nicht die geringste Freude machen konnte, da stellen sich zu Neujahr die besonnenen Glütanten ein, denen gegenüber er sich moralisch verpflichtet fühlt, die Neujahrsgabe nicht abzuschlagen, eben weil es eine alte Sitte ist.

Es ist vor einigen Jahren aus Parteireisen angeregt worden, die Neujahrsglütanten durch die Post einzustellen und den dadurch ersparten Betrag für Porto den Organisationsstellen zu überweisen. Es wäre angebracht, dies auch auf das Feinsgebührenwesen am Neujahrstage auszudehnen, um so der Allgemeinheit dadurch Mittel zuzuführen, zugleich aber auch die Neujahrsglütanten auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen. Durch den wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahre hat die organisierte Arbeiterschaft alle Ursache, jeden überflüssigen Ridel der Allgemeinheit zu opfern, um so die bevorstehenden Kämpfe mit Energie und Ausdauer führen zu können. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, auch auf diesem Gebiet Besserung zu schaffen und jedes überflüssige Glückwünschen am Neujahrstage aus der Welt zu schaffen.“

Ohne auf den Vorschlag, der in der obigen Zuschrift gemacht wird, näher einzugehen, glauben wir von der Meinungäußerung des Parteigenossen als beachtenswerte Anregung Notiz nehmen zu sollen.

Zu dem Mord in der Mariannenstraße wird mitgeteilt, daß die Leiche der Frau Viertelwagen gestern nachmittag von den Gerichtsärzten Medizinalräten Dr. Hoffmann und Dr. Störmer obduziert wurde. Die Ärzte stellten fest, daß die Frau an einem Stich in das Herz gestorben ist. Der Stich wurde von vorn mit einem großen abgestumpften Brotmesser mit solcher Gewalt geführt, daß er das Herz durchbohrte. Auch der zweite Stich, der von unten nach oben in den Unterleib geführt wurde, war tödlich. Ohne den ersten hätte durch ihn infolge Verletzung innerer Organe der Tod durch Blutvergiftung eintreten müssen. Der flüchtige Viertelwagen ist noch nicht ermittelt.

Tannennadeln nicht verbrennen! Allgemein bekannt dürfte es sein, daß das Verbrennen des Weihnachtsbaumes in dem Stubenofen unter Umständen mit Gefahren verbunden sein kann. Aber auch die zusammengesetzten Nadeln, in den Ofen geworfen, können Schäden verursachen, wie folgender, wenn auch unbedeutender Vorfall lehrt. Eine Frau in Rigdorf hatte bei dem Anheizen des Ofens auch die Tannennadeln mit hineingeworfen, die Ofenflur aber geöffnet gelassen, in der Befürchtung, daß die grünen Nadeln bei verschlossenem Ofen explodieren könnten. Als sie sich eine Zeit in dem Zimmer aufgehalten, überkam sie Hebelkeit, so daß sie sich setzen mußte und von einer Ohnmacht befallen wurde. Zweifelslos rührte die Betäubung von den den brennenden Nadeln entströmenden Gasen her, denn eine zufällig hinzukommende Nachbarin fand intensiven Tannengeruch vor. Die wieder zu sich gekommenen mußte heftig erbrechen und hatte noch stundenlang Beschwerden.

Große Verkehrsstörungen im Zentrum Berlins. Durch die Entgleisung eines Straßenbahnwagens, kam es Mittwochabend in der Umgebung des Hadeschen Marktes zu einer einflüchtigen Verkehrsstörung. An der Ecke der Rosenthaler- und Weinmeisterstraße war ein Motorwagen der Linie 37 direkt an der Weiche mit den Hinterrädern aus den Schienen gesprungen und hatte sich quer über die Gleise gelegt. Da alle Versuche, den Wagen wieder auf die Schienen zu bringen, vergeblich waren, alarmierte man den sogenannten Rettungswagen der Großen Berliner Straßenbahn. Als dieser eintraf, stand der ganze Motorwagen aus den Schienen, auch die Vorderräder waren entgleist. Es kostete viel Mühe, um den schweren Koloz wieder in die Schienen zu heben. Erst nach einstündiger Arbeit war die Störung behoben. Während dieser Zeit konnten sämtliche Linien, die über den Hadeschen Markt führen, den Weg durch die Rosenthalerstraße nicht benutzen. Es sammelten sich große Wagenburgen an. Ein Teil der Linien wurde über den Kollernmarkt bzw. Alexanderplatz und über das Rosenthaler Tor abgeleitet. Nachdem der verunglückte Wagen wieder entgleist war, konnte der Verkehr auch in der Rosenthalerstraße wieder aufgenommen werden, da sich an der fraglichen Weiche kein Fehler zeigte.

Fuhrwerksdiebstähle. Vor der Zentralmarkthalle wurde dem Schlächtermeister Hanel, Swinemünder Straße 41, ein mit einem Rinderviertel und mit Leberwurst beladenes Gefährt gestohlen. — Auf dem Güterbahnhof der Ostbahn entführte ein Dieb einen Geschäftswagen der Firma M. Jander, Holzmarktstr. 50. Das Fuhrwerk war mit acht Tonnen Butter beladen und hatte einen Wert von 3000 M. — Ein dritter Wagen diebstahl wurde vor dem Hause Bleibtreustra. 19 verübt. Dort wurde ein Wägelchen der Firma Kraft, Scharrenstr. 19, mit beträchtlicher Ladung entführt. — Von dem Hof des Grundstückes von Vollen, Fringensmstr. 21, ist gestern abend zwischen 6 und 8 Uhr ein Handwagen mit einem Kasten ungeführter schottischer Schafleder im Werte von etwa 1000 M. entwendet worden.

Auf der Treptower Sternwarte (Hörsaal bei Jenner, Treptower Chaussee 21/22) spricht Herr Dr. R. S. Ardenhold am Sonntag, den 10. Januar, nachm. um 5 Uhr über: „Wolken, Wetter und Mige“, abends um 7 Uhr über: „Altes und Neues vom Mond“, und am Montagabend um 9 Uhr über das Thema: „Unser Standpunkt im Weltall“. Die Vorträge sind gemeinverständlich und mit vielen Licht- und Drehbildern ausgestattet. — Mit dem großen Fernrohr wird jetzt am Tage die Sonne und abends am Sonntag der Mond, an den Wochentagen der Saturn beobachtet. Kleinere Fernrohre stehen allen Besuchern zum Auffuchen beliebiger Objekte unentgeltlich zur Verfügung.

Feuerwehrbericht. In der Nacht zum Donnerstag kam in einem Kolonialwarenladen in der Unterfischhofstraße 3 Feuer aus, das besonders an Spiritus, Petroleum und anderen leicht entzündbaren Materialien reiche Nahrung fand. Durch kräftiges Wassergeben gelang es indes den gefährlichen Brand auf den Boden zu beschränken. Die Entsehung des Brandes ist auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen. Verspätete Weihnachtsbaumbrände beschäftigten die Feuerwehr in der Wendelfischstr. 6, Friedrichstraße 16 und anderen Stellen. Wasserrohrbrüche wurden u. a. aus der Elbersfelder Straße 9 und Frankfurter Allee 109 gemeldet. Wohnungsbrände mußten Dochtstr. 1a, Straßburger Straße 54 u. u. gelöscht werden. In Treptow, an der Treptower Chaussee 37/38, stand ein Koblenkeller in Flammen. Die Berliner Feuerwehr wurde um Hilfe angerufen, kam aber nicht in Tätigkeit, da es der Treptower Wehr gelangen war, den Brand zu lokalisieren. Außerdem hatte die Wehr in der Bergstr. 53, Adorfstraße und anderen Orten zu tun.

Vorort - Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordneten traten am Mittwoch zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahre zusammen. Nach Einführung der wiedergewählten unbesoldeten Stadträte Cassirer, Dr. Gottstein, Meyer, Dr. Benzig, Sachs und Schlemmer sowie des neugewählten Stadtrats Dr. Spiegel konstituierte sich die Versammlung. Zum Vorsitzenden wurde der bisherige Vorsitzende Kaufmann, zu seinem Stellvertreter der bisherige Stellvertreter Dr. Hubatsch, zu Beisitzern die Stadtverordneten Dr. Vorchardt (Soz.), de Gruyter, Kuh und Stein gewählt.

In den ständigen und nichtständigen Ausschüssen ist nach dem Ergebnis der Wahlen die sozialdemokratische Fraktion wie folgt vertreten: Dem Wahlausschuss gehören an Klid, Scharnberg, Will, dem Petitionsausschuss Klid, Sellin, dem Rechnungsprüfungsausschuss Ewald, Klid, dem Ausschuss zur Prüfung von Stadtverordnetenwahlen Hirsch, Ziesch, dem Ausschuss zur Beratung der Vorlage betr. Beitritt der Stadtgemeinde zu einem Verkehrsverband Vattsch, Dr. Vorchardt, Hirsch, dem Ausschuss zur Beratung der Vorlage betr. Zuständigkeit der Schuldeputation Vorchardt, Ziesch, dem Ausschuss zur Beratung der Vorlage betr. Errichtung einer Ehrenhalle Vorchardt, Ziesch.

Ohne Debatte genehmigte die Versammlung eine dringliche Vorlage des Magistrats auf Bewilligung von 5000 M. für die Unterbringung der Interbellanten der Opfer der Erdbebenkatastrophe in Südtalien sowie einen sozialdemokratischen Antrag betr. die Vornahme der nächsten Arbeitslosenzählung durch Umfrage in den Wohnungen. Es wäre verfehlt, aus der beabsichtigten Annahme des Antrags auf seine Verwirklichung zu schließen. Die glatte Annahme erfolgte lediglich dadurch, daß der Vorsitz die Frage stellte: Wer ist für die Dringlichkeit des Antrags und damit für den Antrag selbst? Dadurch war den Antragstellern die Möglichkeit der Begründung und dem Magistrat die Möglichkeit der Entgegnung genommen. Von beiden Seiten wurde gegen diese Art der Abstimmung protestiert, allerdings zu spät. Es konnte nur noch zur Geschäftsordnung gesprochen werden, doch geht aus den Bemerkungen des Oberbürgermeisters hervor, daß der Magistrat gegen den Antrag schwere Bedenken hat.

Schließlich übermittelte die Versammlung noch eine Vorlage betr. den Verkauf des städtischen Grundstücks Spreestr. 10, Ecke Schulstraße, auf dem sich zurzeit das Bürgerhaus befindet, an einen Ausschuss, nachdem namens der Sozialdemokraten Stadtv. Will sich prinzipiell gegen den Verkauf städtischen Grund und Bodens gewandt und die Verwertung des Grundstücks für Verwaltungszwecke empfohlen hatte.

Nigdorf.

Die Wahlentziehung in den Käufen des „Bürgervereins“. Der zum Teil aus Wählern „erster Güte“ bestehende Nigdorfer Bürgerverein hat in seiner letzten Mitgliederversammlung unter anderem auch zu der Frage der Wahlrechtsänderung Stellung genommen. Das „Nigdorfer Tageblatt“, das Organ der Wahlrechtsräuber, bringt einen langen Bericht über diese Versammlung und teilt auch die Ausführungen eines Vereinsmitgliedes über den Wahlrechtsraub mit. Merkwürdigerweise verschweigt das Blatt den Namen des betreffenden Redners. Ob der Redner sich schämt, der Öffentlichkeit bekannt zu werden, oder ob das Blatt selbst denselben vor Unlieblichkeiten bewahren will, ist nicht recht klar. Jedenfalls läßt man nur den Widdfium des Redners in die Öffentlichkeit bringen, ohne seinen Namen bekanntzugeben. In der betreffenden Stelle des Berichts heißt es:

„Seitens eines Vereinsmitgliedes wurde u. a. ausgeführt, daß der bezügliche Beschluß keine Wahlentziehung sei, nur eine kleine Verschiebung“ bezüglich der Wahlklasse trete ein. Das Wahrecht bleibe jedem. Der Beschluß habe sich als notwendig erwiesen, es sei ein Akt der Selbsthilfe im Interesse der „Wohlfahrt Nigdorfs“; es sei daher den bürgerlichen Stadtverordneten der Dank auszusprechen für ihre „Hingabe“ an die allgemeinen Interessen der Stadt. Die bürgerlichen Stadtverordneten hätten so handeln müssen, sie haben im Sinne aller Mitbürger gehandelt und das Rechte getan. Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung, wie ebenfalls die Versicherungen, daß die bürgerlichen Stadtverordneten nicht nur das Vertrauen des Bürgervereins hätten, sondern daß auch ihre Wähler hinter ihnen ständen. Von vielen kleineren Geschäftleuten sei der Beschluß geradezu als Erlösung begrüßt worden, da sie in der Zukunft nicht mehr so von dem Vorkost der Sozialdemokraten bedroht zu werden befürchten müßten. Es sei geradezu eine befreiende Tat gewesen gegenüber den Machenschaften der 3. Abteilung.“

Aus vorliegendem werden unsere Leser verstehen, wenn der Redner entweder nicht genannt sein will oder vom „Nigdorfer Tageblatt“ nicht genannt wird. Solche Ausführungen sind nur möglich bei den „Bürgervereinslern“, die aus dem Wahlrechtsraub Vorteile erhoffen. Von diesen Leuten, sich ein Vertrauensvotum ausstellen zu lassen, war auch ein billiges Vergnügen der in engen Beziehungen mit dem Bürgerverein stehenden und in der betreffenden Versammlung anwesenden bürgerlichen Stadtverordneten. Eine starke Unversöhnlichkeit gehört allerdings dazu, wenn sich ein Redner dieser kleinen Interessengruppe zu sagen erlaubt, die Wahlrechtsräuber hätten im Sinne aller Mitbürger gehandelt. Solche Behauptung hätte man in den Protestversammlungen aufstellen lassen, nicht aber in Gruppen, die mit den Wahlrechtsverschlechtern in engen Beziehungen stehen. Im Spiegel des „Nigdorfer Tageblattes“ erscheint allerdings der über 100 Mitglieder zählende Bürgerverein als bedeutender wie die großen Protestversammlungen. Während es von letzteren nur einige kurze Notizen brachte, bringt das Blatt von den Beratungen in dieser kleinen Interessengruppe spaltenlange Berichte. Das ist notwendig, um die Steuerzahler irrezuführen.

Köpenick.

Einkbruch in die Stadtkasse. Der Säckel der Gemeinde Köpenick ist wieder einmal durch einen Spitzhaken erleichtert worden. Diesmal allerdings auf plumpere Weise und um einen geringeren Betrag als bei dem Raubzuge Wilhelm Voigts.

In der vierten Morgenstunde drang gestern ein bisher noch unermittelter Eindringler von der Straße aus durch den Rothausfeller, dessen Tür an den hinteren Eingang der Kasse mündet, in die Kassenträume ein. Dem Eindringler gelang es nur, den verhältnismäßig geringen Betrag von 600 Mark zu erbeuten, den er der Beauftragten entnahm. Unter diesem Gelde befinden sich mehrere Tabaksummen, die ein Beamter gesammelt hatte, so mehrere Siegel- und Kronungstaler, Zweimarkstücke mit dem Bild Kaiser Friedrichs und fünfmarkstücke mit dem des jetzigen Kaiserpaars. Außerdem nahm der Spitzhaken mehrere Rollen mit Zins- und Zinsenmitteln mit sich. Der Eindringler ist offenbar bei der Ausübung seiner „Arbeit“ geflohen worden und hat unter Zurücklassung seines Diebeswerkzeuges die Flucht ergriffen. Zufällig war die Polizei gerade in voller Tätigkeit, als der Einkbruch geschah.

Wilmerdsdorf.

Die Stadtverordnetenversammlung hielt am Mittwoch ihre erste Sitzung in diesem Jahre ab. Der hauptsächlichste Gegenstand der Tagesordnung war die Einführung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung an, während sechs von ihnen Reklame waren. Bevor die Einführung erfolgte, ging es an die Prüfung der Wahlen. Bekanntlich haben unsere Parteigenossen gegen die Wahl des Rechnungsrats Lettke Protest eingelegt, weil ein Einwohner, der zur Hauptwahl nicht in der Bezirksliste gestanden

hatte, nachträglich zur Stichwahl eingetragen war und daraufhin auch sich an der Wahl beteiligt hatte. Sehr drollig ist es, daß die Art der Prüfung der Stadtverordnetenwahlen abermals einen Vorstoß gegen die gesetzliche Ordnung in sich schloß. Da die Stadtverordnetenversammlung sich alljährlich neu zu konstituieren hat, nimmt auch die Tätigkeit der Deputationen und Kommissionen mit dem Ablauf des alten Jahres formell ihr Ende. Der Wahlprüfungsausschuss hatte aber vergessen, zu seiner immerhin nicht ganz unwichtigen Arbeit zusammenzutreten, und seine Mitglieder hielten das Besondere erst am 2. Januar, also im neuen Jahre, nach, wo die Funktionen des Ausschusses rechtlich aufgehoben waren. Der Verlegenheit, die nun entstand, machte die Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch dadurch ein gewaltiges Ende, daß sie die „Auswahlprüfung“ vom 2. Januar als nicht zu recht bestehend ansah und die Prüfung der Wahlen versah. Der nachträglich in der Sitzung neugewählte Ausschuss hat nun das Resultat seiner neuen Wahlprüfungarbeit dem Plenum vorzulegen, und dann erst hat die Stadtverordnetenversammlung in einer ihrer nächsten Sitzungen über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden.

Nach Beilegung dieser Angelegenheit erfolgte die Einführung der neu- und wiedergewählten Stadtverordneten. In seiner Eröffnungsvorrede betonte der Erste Bürgermeister Habermann, daß die Wilmerdsdorfer Kommunalverwaltung in der nächsten Zeit eine Reihe bedeutender Aufgaben zu lösen habe. Der Bürgermeister nannte hierunter die Verkehrsprobleme der Stadt im allgemeinen und die Frage der Untergrundbahn im besonderen. Ferner erwähnte er den Bau des Rathauses, der Badeanstalt und des seit Jahren arg vernichteten Krankenhauses. Auch erwähnte das Stadtoberhaupt die Frage der Wertzuwachssteuerreform sowie die Reformen der verschiedenen Ortsstatuten neu zu gestalten. Ob die Stadtverordnetenversammlung, die sich beinahe einzig aus Vertretern des Besitzes zusammensetzt, diesen zum Teil außerordentlich bedeutsamen Aufgaben genügen wird, soll dahingestellt bleiben. Bis jetzt sind weder dem Krankenhausbau, noch gar dem Problem der Wertzuwachssteuer besondere Sympathien entgegengebracht worden; von eigentlich sozialpolitischen Angelegenheiten, in denen die Wilmerdsdorfer Stadtverordnetenversammlung dank ihrer Zusammensetzung eine zur „Weltberühmtheit“ gewordene Rückständigkeit befundet, gar nicht erst zu reden.

Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde Oberbürgermeister Dr. Beckmann fast einstimmig wiedergewählt, während die Wiederwahl des Stellvertreters Prof. Leidig nur mit der knappen Mehrheit von 23 gegen 16 Stimmen zustande kam. Eine lange Debatte über die beantragte Anstellung eines besoldeten Magistratsassessors fand dadurch ihre Erledigung, daß die Magistratsvorlage bis zur Staatsberatung zurückgestellt wurde.

Zum Schluß bewilligte die Stadtverordnetenversammlung für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Italien 8000 M. In der Magistratsvorlage waren 5000 M. beantragt worden, doch war diese Summe der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung zu hoch.

Potsdam.

Ein Auffsehen erregender Vorfall hat sich Dienstagabend in der Heiligen Herberge zur Heilmat, Junferstraße, zugetragen. Der 55jährige zugereiste polnische Arbeiter Pluskota war nach 8 Uhr eingeschlagen. Man nahm an, daß er betrunken war. Als er nach wiederholten Versuchen nicht aufwachen konnte, schafften ihn der Bruder und der Hausdiener nach dem kalten Hof. Diese „Radikatur“ half aber nicht, denn bei späterer Feststellung fanden sie nur eine Leiche. P. hat am Tage beim Eisen in Potsdam geholfen — was auf der Herberge bekannt war — und soll hier verunglückt sein. Die gerichtliche Obduktion ist angeordnet.

Aus Nahrungsvorgen hat sich der 54jährige Arbeiter Ludwig in der Kasanien-Allee mit Dypol vergiftet.

Einen Beweis für die zunehmende Arbeitslosigkeit liefern die amtlichen ziffermäßigen Mitteilungen des städtischen Arbeitsnachweises. Im abgelaufenen Monat wurden trotz der vom Magistrat eingeleiteten Propaganda zugunsten der Arbeitslosen nur 23 Stellen angeboten, davon konnten 23 in Potsdam und 6 außerhalb besetzt werden. Gemeldet hatten sich als Arbeitsuchende 598 Personen, darunter 20 weibliche Arbeitskräfte. Diese Ziffern veranschaulichen deutlich das traurige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und bestätigen die Notwendigkeit von Maßnahmen zugunsten der Arbeitslosen.

Lankwitz.

Die Errichtung einer eigenen Ortskrankenkasse für Lankwitz ist von der Gemeindevertretung genehmigt worden.

Nieder-Schönhausen.

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde vom Bürgermeister vorgelegt, für alle die der Gemeinde gehörigen Gebäude, die mit Dampfheizungs- und Betriebsanlagen versehen sind, eine Versicherung gegen Explosionsgefahren bei der Landes-Feuer-Societät einzugehen. Die Versicherungsgebühr beträgt pro 100 M. 4 Pf. Die Beschlußfassung darüber wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Die feste Anstellung des Landmessers Schulze wurde genehmigt. Das Gehalt beträgt vom 1. April 1909 ab 4900 M., steigend von drei Jahren um je 400 M., bis zum Höchstbetrage von 6000 M. Die weiteren Anstellungsbedingungen regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Erteilung des Religionsunterrichts an katholische Kinder, der vom 1. April 1909 ab in zwei Abteilungen stattfindet, wurde die Mehrausgabe von 180 M. bewilligt. Betreffs der Aufstellung einer Bedürfnisanstalt auf dem Friedhofe in der Buchholzer Straße soll erst eine Besichtigung stattfinden, um sich dann über die Platzfrage schlüssig zu werden. Bei den Erbschaften für verschiedene Kommissionen wurden gewählt: in die Klassenprüfungskommission Gemeindevorsteher A. Kuhlmann, Steuerprüfungskommission: Watschner, Friedhofskommission: Herms und Watschner. Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Wilhelmsruh.

Eine nicht geringe Empörung unter den Mietern des Hauses und der Nachbarschaft rief am Mittwoch die Ermision einer armen Familie aus ihrer im Hause der Frau Brüdner, Fontanestr. 32, befindlichen Wohnung hervor. In dem Hause wohnt seit Januar v. J. ein taubstummes Ehepaar, das sich schlecht und recht ernährte. Durch Arbeitslosigkeit war es mit der Miete in Rückstand geraten, eine Klage der Wirtin auf Ermision endete mit einer Einigung. Den Leuten war es aber nicht möglich, die getroffenen Bedingungen einzuhalten, und weil sie zwei Monate Miete schuldig waren, griff Frau Brüdner zu dem Mittel der Ermision. Sie mag sachlich dazu berechtigt gewesen sein, die Art der Entfernung der „lästigen“ Bewohner brachte die im Hause wohnenden Mieter in helle Aufregung. Was die Frau B. nicht einbehielt, ließ sie bei dem regnerischen Wetter auf den Hof stellen und machte Mietern, die diese Sachen bei sich unterbrachten, noch Vorhaltungen ob ihrer Hilfsbereitschaft.

Verfassungen.

Die Sektion der Führer des Zentralverbandes der Maurer hielt am Sonntag in den „Aemlinhallen“ eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Schulze gab den Vorstandsbericht vom Jahre 1908. Der Redner gedachte zunächst des Jahres 1907, das ja als ein Kampfsjahr für das gesamte Baugewerbe bekannt ist, und führte aus, daß das nun verlossene Jahr, obwohl man auf gutem Wege zum Abschluß von Tarifverträgen kam, keineswegs ein Jahr des Friedens war. Die Führer, die ja in keinem Vertrogsverhältnis stehen, mußten unablässig auf der Hut sein, um Verschlechterungen der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, und diesem Kampf mußte um so mehr Aufmerksamkeit

gewidmet werden, als bei der furchtbaren Wirtschaftskrise einige Berufsangehörige sich mehr als sonst geneigt zeigten, auf bezahlte Nummern des Unternehmertums einzugehen. Die Arbeitslosigkeit hat im verlossenen Jahre einen außerordentlich großen Umfang angenommen, was zu dem Beschluß führte, daß die Abstempelung für die Arbeitslosen auch während des Sommers in den Bezirken vorgenommen wurde, und zu dem Beschluß, daß die Arbeitslosenmarken von der siebenten Woche ab aus der Lokalfolge gezahlt werden. Die Arbeitslosigkeit erstreckte sich für diejenigen Mitglieder, die ganze Wochen arbeitslos waren, auf 15 162 Tage, wozu jedoch nach einer mäßigen Schätzung noch ungefähr 20 000 Arbeitslosentage kommen, die, weil die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Fällen keine ganze Woche dauerte, in jener Berechnung nicht mitgezählt sind. Es wurden im Laufe des Jahres 3 Flugblätter verbreitet, nämlich zwei vom Verbandsvorstand herausgegeben und ein vom Sektionsvorstand verfaßt. Bautenkontrollen fanden zwei statt. Ferner wurden Vorbereitungen zur Einberufung einer Konferenz der Führer Deutschlands getroffen; Bausperrern wurden 6 durchgeführt. Beteiligt daran waren 124 Mitglieder mit 680 Tagen, wozu jedoch 207 Tage auf die Naimgeregeltung kommen. Diese erstreckt sich auf 73 Mitglieder bei 13 Unternehmern. Die Bausperrung, die nach den Beschlüssen der Unternehmer allgemein sein sollte, ist also nur in sehr geringem Umfange durchgeführt worden. Die Ursachen der Bausperrern, über deren Entwidlung und Ergebnis der Redner ausführlich berichtete, waren in fast allen Fällen Verträge, die Löhne zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern. Trotz der Krise gelang es in der Regel, diese Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Der Redner berichtete ferner über eine große Anzahl von Klagen, bei denen es sich meist um Lohnforderungen handelte. Bei 33 Klagen wurde von der Organisation Rechtsschutz gewährt. Von diesen Klagen, soweit sie entschieden sind, ging eine verloren, 10 schweben noch, aber in zwei dieser Fälle haben die Beklagten Konturs angemeldet. In 14 Fällen erzielten die Kläger die Verurteilung der Beklagten, aber nur in 5 Fällen, wobei es sich um im ganzen 1761,12 M. handelte, erhielten sie ihr Geld, wogegen in den übrigen 9 Fällen mit einer Summe von 5670,37 M. bei den Verurteilten nichts zu holen war. Auf den Gewerbegerichten wurden 26 Lohnlagen zugunsten der Kläger erledigt, aber in nur 9 Fällen erhielten die Kläger ihr Geld, und zwar 2478,75 M., wogegen in 17 Fällen die Pfändung der verurteilten Arbeitgeber fruchtlos ausfiel, die Kläger sich um 5697,86 M. verdienten Lohnes gepreißt sahen. Zwei Klagen wurden durch Vergleich auf die Hälfte der eingeklagten Summe erledigt, 10 gingen verloren. Als Arbeitgeber, bei denen nichts zu holen ist, wurden in der Versammlung genannt: die Schöneberger Baugesellschaft in Schöneberg, die Unternehmer Emil Grober in Nigdorf, Leiser, ebenfalls in Nigdorf, August Roll-Reinholdsdorf, Thiel-Oberschöneweide, Bock-Schöneberg und Kauf sowie die Fuhrmeister Ernst Schulze, Karl Müller-Nigdorf, Karl Streckenbach-Nigdorf, Albert Seeger und Lindenberg. — Von den übrigen Klagen ist besonders erwähnenswert die gegen den Fuhrmeister Krämer wegen Urkundenfälschung. Dieser hatte, um die Fuhrer in den Glauben zu versetzen, daß sein mit dem Unternehmer geschlossener Vertrag von ihrer Organisation gutgeheißen sei, den Stempel der Fuhrerschaft sowie auch den Firmenstempel des Unternehmers gefälscht. Er kam, obwohl vorbestraft, mit drei Wochen Gefängnis davon, da er die Sache so darzustellen wußte, als ob er durch den „Terrorismus des sozialdemokratischen Verbandes“ dazu gezwungen worden wäre.

Der Redner machte zum Schluß seines inhaltreichen Berichtes darauf aufmerksam, daß jetzt in der Zeit der schweren Wirtschaftskrise festes Zusammenhalten in der Organisation und unablässiger Kampf gegen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse doppelt notwendig ist. — In der Diskussion wurde vor allem verlangt, daß den Leuten, die darauf ausgehen, die Fuhrer um ihren Arbeitsverdienst zu betrügen, der Gewerbebetrieb unterjocht werde. Die Versammlung beschäftigte sich schließlich noch mit einigen internen Angelegenheiten der Organisation.

Vermischtes.

Wölfe in Oberschlesien. Aus Rattowitz wird berichtet: Aus Oberschlesien wird das Erscheinen von Wölfen gemeldet. Gestern erliefen in der Nähe der Myslowitzer Wäldungen ein ganzes Rudel Wölfe, die sehr bald eine Schar bewaffneter Jäger und Beamten auf die Beine brachten. Zwei der Bestien wurden erlegt, während die übrigen entkamen. Das ganze russische Grenzgebiet wird nun streng bewacht, um den Uebertritt der hungernden Tiere zu verhindern.

Erdbeben im Voglande. Wie dem „Vogtländischen Anzeiger“ aus Unterlößnitz gemeldet wird, verzeichnete der dortige Seismograph gestern früh um 3 und um 6 Uhr zwei ziemlich bedeutende Erdberschütterungen.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Marktbaßen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttage: Freitag, 1. Januar. Zufuhr stark, Beschäftigung ruhig, Preise für Schweinefleisch nachgehend, sonst un verändert. Will: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise behauptet. Gellägel: Zufuhr über Bedarf, Geschäft etwas lebhaft, Preise nachgehend. Rische: Zufuhr genügend, Geschäft matt, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Zufuhr groß, Geschäft ruhig, Preise nachgehend. Gemälte, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 7. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerhöhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C	Stationen	Barometerhöhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C
Stettin	762	SW	4	bedeckt	1	Daprun	752	SW	—	Rebel	—1
Damburg	764	SW	5	Regen	3	Uetersen	753	SW	2	Rebel	—1
Berlin	762	SW	2	bedeckt	3	Seelitz	776	SW	4	Regen	8
Frankf. a. M.	772	SW	5	bedeckt	—5	Herden	760	SW	3	Reiter	3
Hannover	775	SW	4	Rebel	—5	Paris	775	SW	2	bedeckt	—1
Wien	770	W	6	wolfig	—1						

Wetterprognose für Freitag, den 8. Januar 1909.

Zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen, streifen westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

Der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 6. 1. 1909	seit am 5. 1. 1909	Wasserstand	am 6. 1. 1909	seit am 5. 1. 1909
Havel, Mühl	189 ¹	+12	Saale, Großh.	96	—20
Regel, Jüterburg	189 ⁰	0	Havel, Spandau ¹	85	+2
Heidel, Thon	110 ⁰	+10	Rathenow ¹	70	0
Oder, Rastow	91	+6	Spreew., Erensberg ¹	74	+2
Kroffen	104	+1	Beeslow	—74	+2
Franfurt	106 ¹	+5	Weser, Minden	92	+5
Barthe, Schrum	100	+4	Rhein, Rindens	68 ¹	+2
Landberg	30 ¹	+2	Rhein, Magiliansau	—	—
Rege, Borstmann	114 ¹	+2	Raub	78 ¹	+2
Eibe, Lettmich	—34	+11	Rhein	55 ¹	—2
Dresden	—221 ¹	—24	Redar, Heilbronn	80	+5
Barch	—24	+1	Rain, Berthelm	80	+11
Magdeburg	—2	+2	Roßel, Zier	47 ¹	—7

¹) + bedeutet Suhs, — Fall. — ²) Unterpegel. — ³) Ufstand. ⁴) eisfrei. — ⁵) Treibeis.

